



Protokoll Einwohnerratssitzung

2. Sitzung

Montag, 27. März 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Diggelmann Lisa, Leiterin Sport
Hlavica Jan, Stadtbaumeister
Huckele Andrea, Leiterin Rechtsdienst
Mebert Corina, juristische Mitarbeiterin Rechtsdienst
Palmieri Marco, Leiter Portfoliomanagement EWG
Rabe Michael, Stadtentwicklung
Schneider Mathias, Leiter Betrieb Unterhalt und Sport

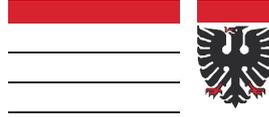
Entschuldigt: Jean-Richard Verena, Einwohnerrätin
Naon Lea, Einwohnerrätin
Zubler Cédric, Einwohnerrat
Zubler Stefan, Einwohnerrat



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	23
2. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Privates Feuerwerk in Aarau: Einflussnahme des Stadtrates	24
3. Anfrage Peter Jann (GLP) und Petra Ohnsorg (Grüne): Ökologische Aufwertung und Aussenraumgestaltung zur öffentlichen Nutzung im Hochwasserschutzprojekt am Stadtbach Aarau / Behmen	26
4. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Umgang der Stadt mit der Problematik von "Littering"	29
5. Anfrage Nora Riss, Irène Stutz, Leona Klopfenstein und Simone Silbereisen (SP): Bürgermotion "Errichtung oder Ermöglichung einer Aarebadi"	31
6. Anfrage Leona Klopfenstein (SP): Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern beim städtischen Personal	34
7. Anfrage Matthias Zinniker (FDP): Maienzug - Aarauer Traditionen dürfen nicht leichtfertig infrage gestellt werden	39
8. Anfrage Michael Schibli (Die Mitte): Verschiebung des Maienzugbanketts auf den Maienzugplatz, Zusammenarbeit mit Kommission	44
9. Obermatte Buchs, Projekt Multifunktionale Sportanlage, Zusatzkredit Beitrag Planungskosten	47
10. Schuldenbremse: Änderung der Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Vorlage nach Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. September 2021 und des Bundesgerichtsurteils vom 14. Juli 2022)	56
11. Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)	76
12. Motion Simon Burger (SVP): Keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen	78
13. Postulat Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier (alle Grüne), Alexander Umbricht und Peter Jann (beide GLP): Schaffung Sektion Umwelt	82



- | | |
|--|----|
| 14. Postulat Pascal Benz (FDP), Nicola Müller (SP), Thomas Waldmeier (Grüne),
Brigitte Vogt (FDP): Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung
von städtischen Räumen | 85 |
| 15. Postulat Leona Klopfenstein (SP), Cornelia Tschopp (GLP) und Peter Jann
(GLP): Prüfung des Kaufs der Landfläche Schlittelrain und aktive
Einflussnahme zur Sicherstellung einer nachhaltigen Quartierentwicklung | 88 |
| 16. Postulat Pascal Benz (FDP), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Uli Fischer (Pro
Aarau): Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau - Bericht und Antrag
auf Abschreibung | 89 |

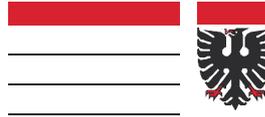


Traktandum 1

Mitteilungen

Christian Oehler, Präsident: Geschätzte Anwesende. Ich heisse Sie zur heutigen Sitzung herzlich willkommen. Am 10. März mussten wir von unserem ehemaligen Einwohnerratskollegen Beat Krättli Abschied nehmen. Er war von 2011 bis 2019 Mitglied des Einwohnerrates und hat die SVP vertreten. Nun ist er mit erst 60 Jahren verstorben. In seiner Amtszeit hat er einige Geschäfte massgebend mitgeprägt. Ich denke dabei an sein Engagement für das Maiezug-Bankett auf der Schanz. Wir haben aber auch noch etwas Erfreuliches zu berichten. Hanspeter Hilfiker ist am 14. März für Suzanne Marclay-Merz in den Grossen Rat nachgerückt. Ich gratuliere Hanspeter Hilfiker und wünsche ihm viel Freude und viel Erfolg in seinem neuen Amt. Zudem kann ich noch eine erfreuliche Meldung in sportlicher Hinsicht vermelden. Das Frauenteam des Curling Clubs Aarau mit Silvana Tirinzoni ist zum 4. Mal Weltmeister geworden.

Wir sind heute 46 anwesende Einwohnerräte. Das absolute Mehr liegt bei 24. Entschuldigt haben sich die Einwohnerrätinnen Verena Jean-Richard und Lea Naon sowie die Einwohnerräte Cédric Zubler und Stefan Zubler.



Traktandum 2

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Privates Feuerwerk in Aarau: Einflussnahme des Stadtrates

Christian Oehler, Präsident: Am 4. Januar 2023 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend "Privates Feuerwerk in Aarau: Einflussnahme des Stadtrates" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Stuft der Stadtrat die Problematik, die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk entsteht, insbesondere den „zeitlichen Missbrauch“ und die negativen Nebenwirkungen, nach wie vor als nicht gravierend ein oder hat zwischenzeitlich ein gewisses kritisches Umdenken stattgefunden?

Der Stadtrat stuft die Problematik, die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk entsteht, nach wie vor als nicht gravierend ein. Auch darum, weil bei der Kantonspolizei Aargau ausserhalb der bewilligten Zeiten lediglich eine Meldung im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei einging.

Frage 2:

Hat der Stadtrat im Vorfeld zu Silvester 2022 bewusst auf eine Sensibilisierung (Appell) der Bevölkerung, insbesondere ein Aufruf zur Rücksichtnahme, Mässigung und Einhaltung der geltenden Vorschriften, so wie das andere Gemeinden erfreulicherweise gemacht haben, verzichtet? Wenn ja, warum?

Der Stadtrat hat nicht bewusst auf eine Sensibilisierung verzichtet. Der Stadtrat hat aber Kenntnis davon, dass auch der Aufruf des Gemeinderates in Küttigen keine oder kaum Wirkung gezeigt hat.

Frage 3:

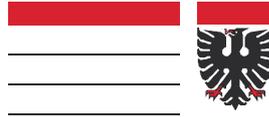
Hat der Stadtrat über den Jahreswechsel spezielle Massnahmen (z.B. feuerwerksspezifische polizeiliche Kontrollen) im Zusammenhang mit privatem Feuerwerk angeordnet, um die gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen?

Der Stadtrat hat über den Jahreswechsel keine spezifischen Kontrollen angeordnet. Die Stadtpolizei ist aber über den Jahreswechsel stetig unterwegs und schreitet bei Missbrauch konsequent ein. Wie unter Antwort 1 bereits erwähnt, ging zudem nur eine Reklamation ausserhalb der bewilligten Zeit ein und zwar bei der kantonalen Notrufzentrale der Kantonspolizei Aargau. Trotz unverzüglichem Aufgebot und ebensolchem Einsatz konnten die Verursacher nicht mehr angetroffen werden.

Frage 4:

Könnte sich der Stadtrat vorstellen, inskünftig im Sinne einer „Schadensbegrenzung“ allgemeinverträglichere und innovative Lösungen zu unterstützen (z.B. gemeinsame private Feuerwerke an Silvester während einem kurzen definierten Zeitfenster an einem oder einigen wenigen vorbestimmten Standorten in der Stadt)?

Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf.

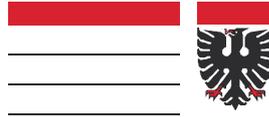


Frage 5:

Ist der Stadtrat bereit, der Problematik rund um das Abbrennen von privatem Feuerwerk inskünftig generell mehr Aufmerksamkeit zu schenken? Wenn ja, in welcher Form? Wartet der Stadtrat allenfalls vorderhand den Ausgang der eidgenössischen Initiative ab?

Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf und wartet den Ausgang der eidgenössischen Initiative ab.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die superschnelle Beantwortung dieser Anfrage. Es hat nur 20 Tage gedauert, bis die Fragen beantwortet wurden. Inhaltlich bin ich mit den Antworten des Stadtrats allerdings nicht zufrieden. Der Stadtrat stuft die Problematik des privaten Feuerwerks, und insbesondere auch der unschönen Nebenwirkungen dieser Feuerwerke, nach wie vor als nicht gravierend ein. Ich bedaure diese Haltung. Es bestehen diesbezüglich offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen. Der Stadtrat sieht auch keine Veranlassung zur vermehrten Sensibilisierung der Bevölkerung, im Zusammenhang mit dem privaten Feuerwerk oder speziellen Kontrollen durch Ordnungsorgane. Auch Überlegungen in Richtung von allgemeinverträglichen, innovativen Lösungen, beispielsweise wenig Feuerwerk, zusammengefasst an einem Ort in privater Art, erachtet der Stadtrat nicht als nötig. Der Stadtrat lässt viele genervte Bürger ein wenig im Stich. Er macht es sich einfach und wartet die eidgenössische Feuerwerksinitiative ab. Diese umfasst ja bald einmal 70 Prozent der nötigen Stimmen. "Ceterum censeo Carthaginem esse Delendam. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss". Diesen Satz hat der Römische Senator Cato nach jeder seiner Reden im römischen Senat gehalten. Schlussendlich ist Karthago von den Römern besiegt worden. Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich werde immer wieder, wenn es am Silvester oder am 1. August geknallt hat, das gleiche Anliegen vorbringen. Es müssen Regeln für das Eindämmen privater Feuerwerke gemacht werden.



Traktandum 3

Anfrage Peter Jann (GLP) und Petra Ohnsorg (Grüne): Ökologische Aufwertung und Aussenraumgestaltung zur öffentlichen Nutzung im Hochwasserschutzprojekt am Stadtbach Aarau / Behmen

Christian Oehler, Präsident: Am 20. Dezember 2022 haben die Einwohnerräte Peter Jann (GLP) und Petra Ohnsorg (Grüne) eine Anfrage betreffend Ökologische Aufwertung und Aussenraumgestaltung zur öffentlichen Nutzung im Hochwasserschutzprojekt am Stadtbach Aarau / Behmen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1

Bepflanzungsart Hochbeete und Rabatten - welche Art der Bepflanzung ist angedacht (Ruderalpflanzen ohne grossen Pflegeaufwand und mit geringem Wasserbedarf sowie ökologisch wertvoll, "Stadtgemüse", weitere)? Welche Fachpersonen oder Fachstellen (z.B. Fachstelle Umwelt) werden bei der Bepflanzung und bei der ökologischen Aufwertung beigezogen, damit die ökologische Qualität und geeignete Pflanzenwahl für den Standort gewährleistet ist?

Die Sektion Stadtentwicklung ist mit den Fachstellen Umwelt und Freiraum in das Projekt integriert. Ebenso ist der Werkhof mit dem Stadtgrünverantwortlichen im Projekt vertreten. Die genaue Auswahl der Gehölze wird unter Einbezug eines spezialisierten Landschafts- und Gartenbaubetriebes aus der Region erfolgen. Vorgesehen ist eine heterogene Mischung von geeigneten Stadtbäumen sowie von einheimischen und standortgerechten Wildstauden. Darüber hinaus ist eine Fassadenbegrünung am Behmengebäude vorgesehen. Eine ökologische Aufwertung des Strassenraums wird somit gewährleistet.

Frage 2:

Anordnung der Sitzgelegenheiten - welche Überlegungen wurden bei der Anordnung gemacht? Es wäre wünschenswert, dass die Anordnung der Sitzgelegenheiten sich (auch) an den menschlichen Gewohnheiten zu kommunizieren orientiert. Rondelle sind in der Regel wenig geeignet, um in der Gruppe miteinander zu kommunizieren; Was meint der Stadtrat und welche Verbesserung schlägt der Stadtrat vor?

Die Sitzgelegenheiten wurden unter Berücksichtigung der primären Anforderungen an die Erschliessung und die Nutzung der angrenzenden Liegenschaften an geeigneten Stellen im gesamten Platz- und Strassenraum verteilt.

Die geplanten Sitzgelegenheiten sind integrativer Bestandteil der neuen Platzbegrünung. Sie bilden die Begrenzung der vorgesehenen Pflanzflächen und definieren in Form und Dimension die neue Platzgestaltung. Das Rondell erlaubt das Sitzen im Schatten einer Baumkrone mit allseitiger Orientierungsmöglichkeit. Die langgezogene Übereck-Bank entlang des Hochbeets und der Aussenwand des Behmengebäudes lädt zu Aufenthalt, Gespräch oder Pause in geschützter Position mit Blick auf Platz und Strasse ein. Hier können auch grössere Personengruppen bequem nebeneinander Platz nehmen. Verschiedene Sitzmauern entlang des Stadtbachs, einschliesslich der beiden kleinen Stadtbachbrücken zum künftigen Gerichtsgebäude, bieten zudem Ruhemöglichkeiten entlang der Strasse. Ergänzend zu den vorgesehenen Sitzmauern können je nach Aneignung und Nutzung zukünftig weitere Sitzmöglichkeiten am neuen Behmenplatz durch standardisiertes städtisches Mobiliar ergänzt werden.

Frage 3:

Gemäss Plan ist nur im violetten Bereich eine Entsiegelung geplant. Ist es möglich, zusätzliche Flächen zu entsiegeln? Namentlich den Spickel zwischen Hochbeet und Baum mit Rondell im Westperimeter sowie die Fläche um die Bäume im Ostperimeter.

Das Gestaltungs- und Hochwasserschutzprojekt Behmen ist (leider) ein Beispiel dafür, wo die Absicht, befestigte Flächen entsiegeln zu wollen, an ihre Grenzen stösst.

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde der Handlungsspielraum für Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen untersucht. Hierbei müssen zahlreiche Faktoren mitbetrachtet werden, z.B. Betrieb und Unterhalt, Werkleitungsbestand, bauliche Begebenheiten usw. Der in der Anfrage erwähnte "Spickel" ist mit einer Tiefgaragenzufahrt unterbaut. Eine Entsiegelung ist an dieser Stelle aufgrund der minimalen Aufbauhöhe nicht ohne Gefährdung der darunterliegenden Gebäudehülle umsetzbar. Im Ostperimeter um die Bäume gibt es betriebliche Abhängigkeiten in Bezug auf die Zugänglichkeit, Anfahrbarkeit und Nutzbarkeit der privaten Liegenschaften am Behmengebäude sowie des künftigen Gerichtsgebäudes. So wird beispielsweise der in Abbildung 2 der Anfrage dargestellte Bereich beim Ausfahren vom Parkplatz des Gerichtsgebäudes überfahren (s. nachfolgende Abbildung); darüber hinaus bestehen dort diverse Einbauten und Leitungen, die die Lage der künftigen Bäume und die Ausdehnung der entsiegelten Flächen bestimmen. Eine weitere Entsiegelung ist aus diesen Gründen nicht möglich.

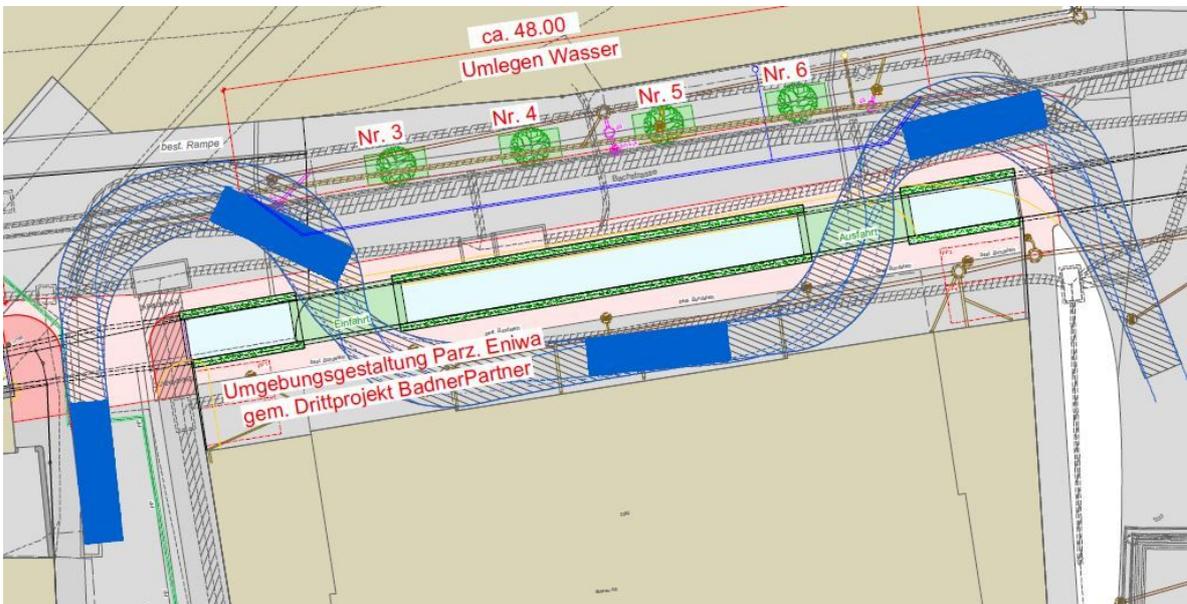
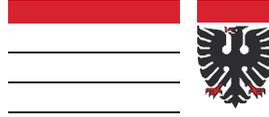


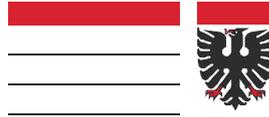
Abbildung: Ein- und Ausfahrt zum künftigen Gerichtsgebäude

Der Stadtrat wird prüfen, ob sich zwischen den oben dargestellten Bäumen Nr. 3 und Nr. 4 sowie Nr. 5 und Nr. 6 im "Ostperimeter" noch einige Quadratmeter entsiegeln lassen.

Das Gestaltungsprojekt Behmen wird in Verbindung mit der Bachoffenlegung, der Begrünungsmassnahmen und der neu gestalteten Aufenthaltsmöglichkeiten den Strassenraum im gesamten Abschnitt zwischen Hintere Bahnhofstrasse und Tunnelweg deutlich aufwerten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten versiegelte Flächen öffnen. Der gesamte öffentliche Raum wird dort künftig sehr viel positiver wahrgenommen werden.



Zu dieser Anfrage gibt es keine Bemerkungen.



Traktandum 4

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Umgang der Stadt mit der Problematik von "Littering"

Christian Oehler, Präsident: Am 15. Januar 2023 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage "Umgang der Stadt mit der Problematik von "Littering" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Welchen Stellenwert besitzt die Problematik von Littering generell in der Agenda des Stadtrates?

Die Sauberkeit in der Stadt Aarau besitzt für den Stadtrat einen hohen Stellenwert.

Frage 2:

Wie beurteilt der Stadtrat aktuell die Sauberkeit in der Stadt?

Der Stadtrat beurteilt die Sauberkeit in der Stadt aktuell als gut. Auch die Analyse der Sauberkeit in Aarau, welche als Pilotprojekt im Rahmen des Smart-City-Programms durchgeführte wurde und bei der die Stadt einen durchschnittlichen Wert von 4.36 im Sauberkeitsindex (bei einer Skala von 0 bis 5) erreicht hat, zeigt klar auf, dass es um die Sauberkeit in der Stadt gut bis sehr gut steht. Die Erkenntnisse aus der Analyse fliessen in Massnahmen in verschiedenen Bereichen zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum ein. Das Projekt wird zwei Jahre fortgeführt.

Frage 3:

War der gesamte Stadtrat in den letztjährigen Entscheid, die Problematik von Littering nicht durch Bussen, sondern hauptsächlich durch Prävention zu bekämpfen, eingebunden, oder handelte es sich hierbei um einen Einzelentscheid der neuen Polizeivorsteherin?

Zu Beginn eines Jahres sprechen sich jeweils die Ressortvorsteherin und der Leiter der Abteilung Sicherheit betreffend die Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit ab. Das ist üblich und geschieht ohne spezielle Einbindung des Gesamtstadtrates.

Frage 4:

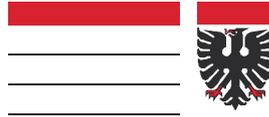
Durch welche konkreten Präventionsmassnahmen versuchte die Stadt im vergangenen Jahr, der Problematik von Littering Herr zu werden? Welche Präventionsmassnahmen sind allenfalls für das laufende Jahr geplant?

Im Jahr 2022 wurden folgende Präventionsmassnahmen umgesetzt:

- Unterstützung von privaten Gruppen am Clean-up Day, welche sich mit dem Littering beschäftigten und partiell Gebiete gereinigt haben. Sie wurden durch den Werkhof aktiv unterstützt.
- In den Schulen wurde über das Thema Abfall und Littering unterrichtet. Diese Präventionsmassnahme wurde durch PUSCH, praktischer Umweltschutz Zürich, im Auftrag des Werkhofes durchgeführt.

Vorgesehen für das Jahr 2023 sind:

- Umsetzung des Pilotprojektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), wobei die Prävention und Intervention zur Vermeidung von Littering einer der Schwerpunkte



darstellt und somit auch die Sensibilisierung für eine saubere Stadt Aarau gewichtiger ausfallen wird als alle bisherigen Präventionsmassnahmen.

- Das Thema "Tatort Littering" soll erneut aufgegriffen werden. Detailplanung und Umsetzung sind in Vorbereitung.
- Weiter wird das Thema Abfall und Littering in den Schulen unterrichtet.

Frage 5:

Hat die Stadtpolizei im vergangenen Jahr anstelle der Ausstellung von Bussen wenigstens Ermahnungen und/oder Verwarnungen ausgesprochen? Wenn ja, in welcher Anzahl?

Die Stadtpolizei hat im Jahr 2022 hohe polizeiliche Präsenz in den Hotspots Bahnhof, Kirchplatz und Spittelgarten geleistet und dabei zahlreiche Ermahnungen ausgesprochen. Eine Statistik darüber wurde nicht geführt.

Frage 6:

Erachtet der Stadtrat die Ausstellung von lediglich zwei Littering-Bussen im ganzen Jahr 2022 im Hinblick auf die eigenen Legislaturziele und das letzte Stadtmonitoring als ausreichend und zielführend?

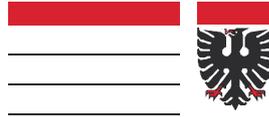
Der Stadtrat verweist auf die Antworten 2 und 7.

Frage 7:

Hält der Stadtrat an seinem Entscheid, die Problematik von Littering vorwiegend durch Prävention und nicht durch Repression zu bekämpfen, auch im Jahr 2023 fest oder ist er bereit, die gesetzlichen Vorgaben durch konsequentes Ausstellen von Bussen wieder zu erfüllen?

Der Stadtrat erfüllt in jedem Bereich die gesetzlichen Vorgaben und hat zu keinem Zeitpunkt den Entscheid gefällt, diese nicht zu erfüllen.

Urs Winzenried, Mitglied: Mit der Antwort des Stadtrates bin ich inhaltlich teilweise zufrieden. Die Sauberkeit der Stadt hat für den Stadtrat offensichtlich einen hohen Stellenwert und die Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum soll durch entsprechende Projekte erreicht werden. Das ist lobens- und begrüßenswert. Die Stadt Aarau legt viel Wert auf das Erscheinungsbild und das ist gut so. Ich bin aber der Meinung, dass im Bereich Sauberkeit noch beträchtlich Luft nach oben ist. Erstaunt bin ich ein wenig über die Tatsache, dass die jährlichen Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit – das ist eine zentrale Aufgabe des Staats – zwischen der Ressortvorsteherin und dem Leiter Abteilung Sicherheit, ohne Einbindung des Gesamtstadtrats vereinbart werden. Ich denke, das wäre ein Geschäft, über welches der ganze Stadtrat befinden müsste. Gar nicht einverstanden bin ich mit dem Entscheid, dass im Bereich Littering der Fokus auf der Prävention liegt und nicht auch auf der Repression. Dass lediglich zwei Bussen wegen Littering in einem ganzen Jahr in Aarau verteilt worden sind, ist doch relativ sehr bescheiden. Ich bin der Meinung, dass diesbezüglich Korrekturen erforderlich sind. Es geht nicht um eine versteckte Jagd auf Litteringsünder. Festgestellte Widerhandlungen sollen aber konsequent zur Anzeige gebracht werden. Der Stadtrat bestätigt ja, alle gesetzlichen Aufgaben in jedem Bereich zu erfüllen. Ich bitte deshalb, dies auch im Bereich des Litterings so zu handhaben.



Traktandum 5

Anfrage Nora Riss, Irène Stutz, Leona Klopfenstein und Simone Silbereisen (SP): Bürgermotion "Errichtung oder Ermöglichung einer Aarebadi"

Christian Oehler, Präsident: Am 6. Februar 2023 haben die Wohnerrätinnen Nora Riss, Irène Stutz, Leona Klopfenstein und Simone Silbereisen (SP) eine Anfrage betreffend Bürgermotion "Errichtung oder Ermöglichung einer Aarebadi" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Wie ist der Planungsstand bezüglich Ermöglichung einer Aarebadi?

Nach Inkrafttreten der überarbeiteten Nutzungsplanung hat der Stadtrat 2020 eine Machbarkeitsstudie für eine künftige Aarebadi in Aarau erstellt. Die Studie untersucht mögliche Standorte und Flussbad-Varianten hinsichtlich der Rahmenbedingungen, Risiken und Chancen. Für die Beurteilung der Machbarkeit wurden die folgenden Standorte bewertet: Alte Badeanstalt, Freibad Schachen, der Uferbereich Aarenau sowie die Uferpromenaden «Bar Summertime» und «Schwanbar».

Der Standort an der Alten Badeanstalt, sowie die beiden Standorte entlang der Altstadt seitigen Uferpromenaden wurden in der Studie für eine vertiefte Untersuchung empfohlen.

2021/22 wurden die Standorte zusammen mit Architekten untersucht und Aufwertungsmassnahmen zu Zugänglichkeit und Aufenthalt am Wasser entwickelt. Diese vertieften Abklärungen haben ergeben, dass eine Badeanstalt direkt am Ufer bzw. im Fluss, wie Aarau sie bis in die 50er Jahre hatte, mit den geltenden (nationalen) Ufer- und Gewässerschutzbestimmungen nicht mehr möglich ist. Auch eine kleinere Sauna-Anlage, unmittelbar am Ufer gelegen, wurde geprüft und kann nicht realisiert werden. Möglich sind jedoch punktuelle, landschaftlich gut integrierte Aufwertungsmassnahmen, wie Sitzgelegenheiten und kleinere Stege an geeigneten Orten. Deren Projektierung läuft etappiert und in Abstimmung auf weitere laufende Projekte in der Uferregion.

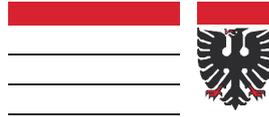
Zwei erste Aufwertungsmassnahmen werden im Frühjahr 2023 zur Baubewilligung eingereicht.

Frage 2:

Inwiefern hat die Stadt mit der Eniwa (auch im Rahmen des vorgesehenen Neubaus des Kraftwerks) verhandelt, um den Auftrag der Motion (insbesondere betreffend grösserer Aarebadi) zu erfüllen?

Die Stadt stimmt die laufenden Aufwertungsmassnahmen laufend mit der Eniwa ab. Die Eniwa unterstützt die vorgeschlagenen städtischen Aufwertungsmassnahmen, welche zu einem grossen Teil im Konzessionsgebiet der Eniwa und teilweise auch auf Parzellen im Eigentum der Eniwa liegen.

Das Kraftwerksprojekt beinhaltet bereits diverse Aufwertungsmassnahmen, so neue Ein- und Ausstiegshilfen für Schwimmer/-innen entlang des Kraftwerkskanals und in der Umgebung der alten Badeanstalt. Neben Massnahmen zur Renaturierung wird auch eine erhöhte Aufenthaltsqualität am Ufer erzielt, zum Beispiel mit dem Wasserspielplatz auf dem Vogelinseli. Ebenfalls hat die Eniwa 2022 die bestehende Ausstiegsmöglichkeit in die Aare am Nordufer saniert.



Eine "grosse Aarebadi" ist heute rechtlich im Uferbereich nicht mehr umsetzbar.

Frage 3:

*Werden oder wurden, wie von der Motion damals gefordert, mehrere Optionen (kleinere und grössere mit und ohne Bademeister*innen) erarbeitet und vertieft geprüft?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

Geplant ist im Rahmen der Aufwertungsmassnahmen das Baden auf eigene Gefahr zu ermöglichen und dafür auch entsprechende kleinmassstäbliche Einstiegs- und Ausstiegshilfen zu realisieren. Ein Betrieb mit Bademeister wird für die kleinräumigen Aufwertungsmassnahmen nicht in Betracht gezogen. Zudem kann eine Überwachung des gesamten schwimmbaren Uferbereichs in Aufsicht eines Bademeisters nicht bewerkstelligt werden. Das Schwimmen in einem natürlichen Fliessgewässer wie der Aare ist nur im Rahmen einer entsprechenden Selbstverantwortung und unter Akzeptanz der bestehenden Naturgefahren und den Risiken des laufenden Kraftwerkbetriebes oberhalb und unterhalb des betroffenen Flussraumes möglich. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept mit Beschilderung ist Teil des Vorhabens.

Frage 4:

Wann können wir mit einer Vorlage zur Aarebadi rechnen?

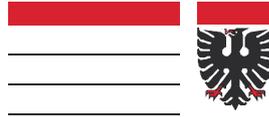
Mit Bericht und Antrag ist bis Ende 2023 zu rechnen. Für die Erarbeitung kleinerer Aufwertungsmassnahmen hat der Stadtrat 2023 bereits CHF 50'000.- ins Budget 2023 eingestellt.

Frage 5:

Im August 2022 wurde von Simone Silbereisen das Postulat «Einstieg Aare für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung» eingereicht. Wann ist mit einer diesbezüglichen Vorlage an den Einwohnerrat zu rechnen? Wird das Geschäft mit der Bürgermotion Aarebadi verknüpft?

Die Möglichkeiten zur Umsetzung werden anhand der Aufwertungsmassnahmen, die aktuell in Arbeit sind, geprüft. Die Beantwortung des Postulats ist für Q2 - 2023 geplant.

Nora Riss, Mitglied: Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Anfrage. Wir haben noch ein paar Nachfragen zur Beantwortung. Zur Vorbereitung der Antworten habe ich die Fragen bereits vorgängig per Mail zugestellt. Bei der Beantwortung unserer Anfrage wurde darauf verwiesen, dass eine Badeanstalt direkt am Ufer, mit den geltenden Ufer- und Gewässerschutzbestimmungen, nicht möglich sei und das sei auch mit den Architekten vertieft abgeklärt worden. Wir können uns zwar vorstellen, dass die Ufer- und die Gewässerschutzbestimmungen bei Bauten an Ufern, insbesondere bei natürlichen Flussläufen, gewisse Grenzen setzt. In der Machbarkeitsstudie ist aber eigentlich sehr oft auch der Ort der alten Badeanstalt genannt worden, welcher sich ja oberhalb des Kraftwerks befindet und dort besteht das Ufer zum grossen Teil aus Beton. Unserer Meinung nach hat es dort praktisch keine schützenswerte Vegetation. Deshalb möchten wir etwas genauer wissen, auf welche gesetzlichen Grundlagen man sich diesbezüglich stützt und ob das auch juristisch abgeklärt worden ist und nicht nur durch Architekten. Wir sehen auf den ersten Blick nicht, weshalb so viele kleine Bauten so absolut problemlos möglich sind und grössere nicht, weil sich die Auswirkungen auf die Umwelt durch eine grosse Anstalt ja auch konzentrieren und deshalb sehr wahrscheinlich insgesamt sogar zu einer kleineren Umweltbelastung führen. Insbesondere der pauschale Verweis auf nationale gesetzliche Vorgaben hat uns erstaunt, zumal man schweizweit immer wieder von neuen Badis und vor allem Umbauten von bestehenden Flussbadis liest, welche teilweise mit einem sehr erheblichen



Einfluss auf die Umwelt einhergehen. Im Weiteren haben wir auch zu den geplanten Badeanstiegen noch einige Fragen. Wir finden die Idee grundsätzlich schön und befürworten, dass man den Aareraum auch für die Nutzer aufwertet. Aus unserer Sicht erscheint es uns ein wenig fragwürdig, weshalb man jetzt gerade beim Vogelinselchen, unterhalb des Kraftwerks und unterhalb der neuen Brücke, so viele Sachen plant. Das ist unserer Meinung nach mit recht vielen Risiken verbunden. Gerade das Baden unter Brücken mit den bestehenden Strömungsverhältnissen und unter und oberhalb von Kraftwerken ist sehr gefährlich und hat auch immer wieder schon zu tödlichen Badeunfällen geführt. Deshalb wollten wir wissen, inwiefern das Risiko bei solchen Bauten in die bestehende Planung mit eingeflossen ist. Wir sind uns bewusst, dass die Leute auf eigenes Risiko baden gehen. Das wollen wir auch nicht unterbinden. Ich glaube aber, dass es nicht in unserem Sinne wäre, wenn jetzt noch Anreize geschaffen werden, wonach die Leute genau an diesen gefährlichen Stellen ins Wasser gehen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir den Aareraum nutzen können, aber wirklich nicht nur von sehr versierten Schwimmerinnen und Schwimmern, sondern auch von Leuten mit einer Behinderung oder von solchen, die nicht so gut schwimmen können, sowie auch von Kindern.

Werner Schib, Vizestadtpräsident: Das Gewässerschutzgesetz setzt sehr enge Grenzen für das Bauen im Gewässerraum. Es ist daher schon ein Unterschied, ob man einfach Zugänge macht, Treppen, wie wir sie hier bei diesen ersten Baugesuchen geplant haben, oder ob man wirklich eine Anlage in oder an den Fluss baut. Die entsprechenden Abklärungen wurden nicht nur von den Architekten vorgenommen, sondern die Stadt hat diesbezüglich auch Rücksprache mit den Behörden genommen. Beim Kanton ist dafür die Abteilung Landschaft und Gewässer des Baudepartementes zuständig. Diese Stelle ist gleichzeitig die Bewilligungsbehörde, welche einen grossen Ermessensspielraum hat und klar sagt, dass ein neues grosses Flussbad keine Chance auf eine Bewilligung hat. Es gibt aber natürlich noch andere öffentliche Interessen, welche auch noch gegen ein solches Vorhaben sprechen können. Beim genannten Beispiel des Marzilibades handelt es sich um eine bestehende Anlage, die erneuert worden ist. Das ist zulässig. Die Besitzstands-Garantie lässt es zu, dass natürlich bestehende Flussbäder, sei es in Bern oder in Zürich oder wo auch immer, erneuert werden dürfen. Das ist aber in Aarau nicht der Fall. Was der spezielle Bereich oberhalb des Eniwa-Kraftwerks betrifft, ist es so, dass es sich dabei um ein laufendes Bewilligungs-Vorhaben handelt, Unterwerk, Kraftwerk, ganzer Kanal. Für die Eniwa gelten dort auch ökologische Massnahmen und dort ist das einfach aus den erwähnten Gründen schlicht kein Thema. Im Übrigen bedanke ich mich dafür, dass Sie grundsätzlich auch einsehen, dass gute Ideen vorhanden sind und es sich um eine schöne Anlage handelt, welche wir jetzt realisieren wollen. Wir sind überzeugt, dass die kleinräumige Zugänglichkeit die Aufwertung und die Attraktivität des Aareraums wirklich erhöht und in-nerst hoffentlich relativ kurzer Frist auch schon umgesetzt und erste Erfolge realisiert werden können. Wie bereits erwähnt, ist das Baden in der Aare immer gefährlich. Es ist nur für geübte Schwimmerinnen und Schwimmer. Wir arbeiten aber an einem Sicherheitskonzept. Wir werden uns dazu unsere Überlegungen machen und ein solches vorlegen.

Nora Riss, Mitglied: Wir behalten uns vor, uns eventuell nochmals zu den heute gemachten Erklärungen zu äussern, denn wir haben eigentlich damit gerechnet, dass wir bereits eine Antwort zu unseren zusätzlich gestellten Fragen erhalten. Wir würden uns gerne noch einmal dazu äussern. Jetzt möchte ich noch schnell einen Punkt zum laufenden Verfahren erwähnen. Ich habe in der Anfrage mehrmals darauf hingewiesen, wie alt die Bürgermotion ist. Diese ist sehr alt. Es wäre also durchaus möglich gewesen, diese in diesem laufenden Verfahren einzuplanen. Wir wären sehr froh, wenn wir uns das nächste Mal nochmals dazu äussern dürften, nachdem wir von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen haben. Wir werden uns bei den Diskussionen um die Abschreibung dieser Motion auch noch einmal überlegen, ob wir diese abschreiben wollen.



Traktandum 6

Anfrage Leona Klopfenstein (SP): Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern beim städtischen Personal

Christian Oehler, Präsident: Am 16. Februar 2023 hat Einwohnerrätin Leona Klopfenstein eine Anfrage betreffend "Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern beim städtischen Personal" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Was sind massgebende Kriterien für die Einstufung der Funktionen in die Lohnbänder? Detaillierte Informationen zu Rollen, Profile, Verantwortlichkeiten.

Antwort: Der Stadtrat legt aufgrund folgender Kriterien die Einstufung einer Funktion in ein Lohnband fest: Aufgaben und Arbeitsbereiche / Besondere Anforderungen / notwendige Berufs- und Fachausbildung / notwendige Berufserfahrung und Spezialkenntnisse. Bei Führungsfunktionen sind zudem folgende Kriterien massgebend: Führungsbereich / Verantwortung/Einflussnahme / notwendige Berufs- und Führungserfahrung.

Frage 2:

Ich bitte um detaillierte Begründung, wann welche Funktion in welchem Lohnband eingestuft wird, sofern die Funktion gemäss Stellenstruktur in mehreren Lohnbändern eingestuft werden kann.

Antwort: Ist für eine Funktion (zum Beispiel "administrative Sachbearbeitung") die Einstufung in verschiedene Lohnbänder möglich, so wird die Einstufung aufgrund der Anforderungen an die Stelle bezüglich Ausbildung, Komplexität des Aufgabengebietes und zu übernehmender Verantwortung vorgenommen.

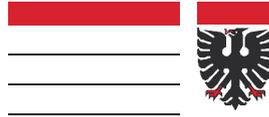
In einzelnen Funktionen mit jeweils vielen Mitarbeitenden und einem Aufgabengebiet mit Variationsmöglichkeiten (zum Beispiel Mitarbeiterin Pflege) erfolgt die Einstufung nicht aufgrund der Anforderungen an die Stelle, sondern die Mitarbeiterin wird aufgrund ihrer Kompetenzen und ihrer Berufserfahrung eingestuft. Mit zunehmender und umfassenderer Berufserfahrung ist eine Mitarbeiterin in der Lage, ein breiteres Aufgabengebiet und mehr Verantwortung zu übernehmen sowie selbständiger zu arbeiten als eine Berufseinsteigerin. Sie kann somit das Aufgabengebiet und die Verantwortung einer höher eingestuften Stelle übernehmen. Massgebend sind hier, im Gegensatz zum oben genannten Beispiel der administrativen Sachbearbeitung, die Kompetenzen der Mitarbeiterin, nicht die Anforderungen an die Stelle.

Frage 3:

Wer definiert die Komplexität der Aufgabenstellungen der Mitarbeitenden bei der Einstufung in die Lohnbänder? Wie wird gewährleistet, dass diese regelmässig überprüft wird?

Antwort: Bei Neuanstellungen werden Aufgabengebiet, Verantwortung, Kompetenz der Funktion und Anforderungen an die Funktion im Rahmen der Rekrutierung von der Anstellungsinstanz festgelegt, beschrieben und mit dem Personalwesen besprochen. Dies dient sowohl als Grundlage für die Selektion der Bewerbungen und die Rekrutierung von geeigneten neuen Mitarbeitenden als auch zur Festlegung des Lohnes.

Stellenbeschriebe (und damit auch die Einreihung in ein Lohnband) werden jährlich im Rahmen der Jahresgespräche von den Vorgesetzten überprüft.



Frage 4:

Welchen Einfluss hat die Ausbildung sowie die Berufserfahrung bei der Einstufung der Mitarbeitenden in den Lohnbändern?

Antwort: Bei der Festlegung des Lohns innerhalb des Lohnbandes sind insbesondere zu berücksichtigen: Alter, erwartete Leistung, Erfahrung (§ 54 Personalverordnung). Die entsprechende Ausbildung wird aufgrund der Anforderungen der Funktion an die Ausbildung vorausgesetzt.

Frage 5:

Wie wirken sich Aus- und Weiterbildungen auf die Einstufung innerhalb des Lohnbandes aus? Inwiefern gibt es Möglichkeiten aufgrund einer Aus- oder Weiterbildung in das nächsthöhere Lohnband aufzusteigen, sofern die Funktion in mehreren Lohnbändern eingestuft werden kann?

Antwort: Für die Festlegung des Lohnbandes sind in erster Linie die Anforderungen an die Ausbildung, die Komplexität des Aufgabengebietes und die zu übernehmende Verantwortung massgebend. Wenn eine Aus- oder Weiterbildung dazu führt, dass eine Mitarbeiterin zusätzliche Aufgaben oder mehr Verantwortung übernehmen kann, so kann dies Einfluss auf die Einstufung haben. Keinen Einfluss auf die Einstufung haben Aus- oder Weiterbildungen, die der Sicherung der Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung dienen.

Frage 6:

Wie gross ist der Verhandlungsspielraum bei der Einordnung innerhalb des Lohnbandes?

Antwort: Die Festlegung des Lohnes innerhalb eines Lohnbandes wird unter Berücksichtigung von Erfahrung, erwarteter Leistung und des Alters vorgenommen (§ 54 der Personalverordnung vom 9. Juli 2018, Stand 1. Februar 2021). Der Verhandlungsspielraum liegt im Rahmen des internen und externen Quervergleichs der Funktion.

Frage 7:

Inwiefern werden ehrenamtliche Engagements und Familienarbeit bei der Einstufung innerhalb des Lohnbandes berücksichtigt? Falls dies bisher nicht der Fall ist, bitte um Begründung.

Antwort: Ehrenamtliche Engagements, Familienarbeit wie auch Lebenserfahrung werden soweit für die Einstufung innerhalb des Lohnbandes berücksichtigt, wie sie die Erfahrung oder die zu erwartende Leistung beeinflussen.

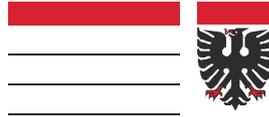
Frage 8:

In welcher Kompetenz liegt die Entscheidung über die Einstufung der Mitarbeitenden? Falls diese Entscheidung nicht in der Kompetenz der Anstellinstanz liegt, weshalb ist das so und wie kann dadurch sichergestellt werden, dass die Komplexität der Aufgabenstellungen der Mitarbeitenden bei der Einstufung berücksichtigt werden?

Antwort: Gemäss § 43 Personalreglement legt die Anstellungsinstanz zusammen mit dem Personalwesen den Anfangslohn im Rahmen des massgebenden Lohnbandes fest. Das Personalwesen stellt dazu interne und externe Lohnvergleiche an, um die Lohnfairness über die einzelnen Abteilungen hinaus zu gewährleisten.

Frage 9:

Inwiefern rechtfertigt der Stadtrat den tiefen Frauenanteil bei den Abteilungsleitungen. Wie wird sichergestellt, dass bei zukünftigen Vakanzen Frauen berücksichtigt werden?



Antwort: Die Nachfolge der beiden Abteilungsleitungen Finanzen und Steuern sowie Soziale Dienste konnte intern durch die bisherigen Stellvertretungen sichergestellt werden. Auf die Ausschreibung der Abteilungsleitung Stadtkanzlei ist nur eine einzige Bewerbung von einer Frau eingegangen, welche die Anforderungen in keiner Weise erfüllte. So sind aktuell auf der höchsten Führungsebene nebst der Abteilungsleitung Kultur nur die beiden Präsidialstabsstellen ICT und Personalwesen durch Frauen besetzt. Der Frauenanteil liegt damit mit rund 27 % im Durchschnitt vom Management in schweizerischen Unternehmen. Anders sieht es auf der zweithöchsten Führungsebene, den Sektionsleitungen aus, der Frauenanteil beträgt dort 43 %.

Frauen haben bei Stellenbesetzungen grundsätzlich dieselben Chancen wie Männer. Es ist jedoch die deutliche Tendenz feststellbar, dass auf Stellenausschreibungen von Führungs- und Projektleitungsfunktionen mit qualifizierten Aufgabengebieten nur wenige Bewerbungen von Frauen eingehen. So konnten in den letzten Jahren mehrere Sektionsleitungs- und Projektleitungsstellen aufgrund von mangelnden Bewerbungen nicht mit Frauen besetzt werden.

Frage 10:

*Ich bitte den Stadtrat um Ausführung von möglichen Massnahmen um den nicht erklärba-
ren Lohnunterschied innerhalb der Stadtverwaltung zwischen Frauen und Männern zu sen-
ken, um sich dem Wert der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt anzunähern.*

Antwort: Das vom Bund anerkannte und bewährte Modell Logib wird zur Überprüfung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes angewendet.

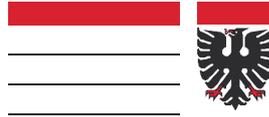
Mit Logib können allfällige systematische Lohndiskriminierungen in einem Unternehmen identifiziert werden. Bei sonst gleichen Bedingungen kann anhand dieser Methode ermittelt werden, welcher Teil der Lohndifferenz nicht durch objektive, lohnrelevante Faktoren geklärt werden kann.

Der Lohnvergleich wurde aufgrund folgender Daten durchgeführt:

- Personenbezogene Daten: Alter, Geschlecht, Dienstjahre und Ausbildung
- Funktionenbezogene Daten: Funktion (ausgeübter Beruf), Betriebliches Kompetenzniveau (Anforderungsniveau), Berufliche Stellung
- Daten zum Arbeitspensum und Lohn: Beschäftigungsgrad in Prozent oder Anzahl geleistete Stunden im Referenzmonat, Grundlohn, Zulagen, 13. Monatslohn, Sonderzahlungen, betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit

Für den Lohnvergleich hat der Bund eine Toleranzschwelle von 5 % festgelegt. Damit wird dem potentiellen Einfluss weiterer Faktoren, die in der Analyse nicht berücksichtigt werden, Rechnung getragen.

So ist zum Beispiel zwingend die effektiv persönlich erworbene höchste Ausbildung der Mitarbeitenden zu erfassen und in den Vergleich einzubeziehen und nicht die für den ausgeübten Beruf relevante höchste Ausbildung. Ist zum Beispiel eine Frau mit einem Masterabschluss in Kunstvermittlung bei uns als Sachbearbeiterin tätig, so fließt sie in den Vergleich gleichwohl als Mitarbeiterin mit Masterabschluss ein und wird somit die Lohngleichheit negativ beeinflussen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, gilt die Toleranzschwelle von 5 %. Der Bund geht damit davon aus, dass Ungleichheiten bis zu 5 % der Methode geschuldet sein können und keine effektive Lohnungleichheit ausweisen.



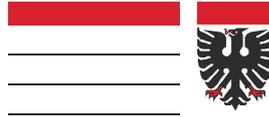
Der "Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die formelle Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse" vom 24. November 2021 weist aus, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen sind, aus denen geschlossen werden müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse der Einwohnergemeinde Aarau (inklusive der Abteilung Pflegeheime) für den Referenzmonat April 2021 während der Berichtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nicht in allen Belangen den Anforderungen gemäss Art. 13d GIG und Art. 7 der Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse entspricht.

Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse weist unter Berücksichtigung der personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmale eine unerklärte geschlechtsspezifische Lohndifferenz von 4.3 % aus. Der vorhandene Geschlechtseffekt liegt damit innerhalb der Toleranzgrenze von 5 % und kann, wie obenstehend dargelegt, der Methode geschuldet sein. Die Analyse muss nicht wiederholt werden, die Anforderungen des Bundes an die Lohngleichheit sind erfüllt.

Das Ergebnis auf betrieblicher Ebene, das heisst, die ausgewiesene unerklärte geschlechtsspezifische Lohndifferenz, macht keine Aussage bezüglich gruppenbezogener oder individueller Lohndiskriminierung. Eine vertiefte Analyse lässt das System Logib nicht zu. Die Personalleiterin findet folgende mögliche Erklärungsansätze für die Lohndifferenz:

- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Monat März im Kultur- und Kongresshaus keine Bühnenhelfer und technische Aushilfen eingesetzt. Da keine Mitarbeiter dieser Berufsgruppe im April Lohnzahlungen erhielten, mussten sie aus dem Vergleich ausgeschlossen werden. Damit flossen die Daten einer Berufsgruppe mit ausschliesslich männlichen Mitarbeitenden im niedrigen Lohnbereich nicht in die Analyse mit ein.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulhäuser und Kindergärten vermehrt gereinigt und desinfiziert. Um die festangestellten Mitarbeitenden zu entlasten, wurden zusätzliche Aushilfen (mehrheitlich Frauen) im niedrigen Lohnbereich angestellt.
- Vor allem im kulturellen Bereich (Stadtmuseum und Stadtbibliothek) arbeiten verhältnismässig viele Mitarbeitende mit hohen Bildungsabschlüssen in Tätigkeiten, welche diese Bildungsabschlüsse nicht erfordern. Die Entlohnung fällt daher tiefer aus, als wenn sie in Berufen arbeiten würden, in denen diese Bildungsabschlüsse gefordert sind. Arbeitet zum Beispiel eine Studentin im Masterstudium in der Sonntagsbibliothek als Aushilfe, so ist sie gemäss Lohngleichheitsanalyse deutlich unterbezahlt, da ihr abgeschlossenes Bachelorstudium für den Lohnvergleich massgebend ist. Im kulturellen Bereich arbeiten deutlich mehr Frauen als Männer mit hohen Bildungsabschlüssen in Aushilfstätigkeiten.
- Die langjährigen, älteren Mitarbeiter im Werkhof und die Standortleiter im Gebäudeunterhalt (alles Männer) verdienen im Vergleich zu den Berufsgruppen der Abteilung Pflegeheime (vorwiegend Frauen) tendenziell überdurchschnittlich. In den jährlich durchgeführten Lohnvergleichen mit dem System Perinnova zeigt sich, dass die Löhne der Abteilung Pflegeheime marktgerecht sind. Die Löhne der Standortleiter und der Mitarbeitenden des Werkhofes sind im Vergleich mit dem Markt (und eben auch im Vergleich zu den Berufsgruppen in der Pflege) tendenziell eher hoch. Da die Löhne der Abteilung Pflegeheime marktgerecht und für die Taxen relevant sind, können sie nicht einfach erhöht werden.

Obwohl der Aufwand für die Durchführung der Lohngleichheitsanalyse (Einstufung jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin bezüglich Funktion, Anforderungsniveau und beruflicher Stellung, sowie Erheben des aktuellen höchsten Ausbildungsniveaus, Erfassen aller Daten im System Logib und Durchführen der Auswertung) gross ist, beschloss der Stadtrat, die Lohngleichheitsanalyse im Jahr 2023 auf freiwilliger Basis noch einmal durchzuführen.



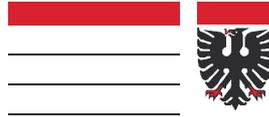
Aufgrund des Wegfalls von Einflüssen aus der Zeit der Pandemie und der getroffenen Massnahmen wie der differenzierten Lohnentwicklung im Jahr 2021, geht der Stadtrat davon aus, dass die unerklärte Lohndifferenz bei der erneuten Durchführung deutlich tiefer ausfallen wird.

Zusätzlich bitte ich den Stadtrat um eine Tabellarische Auflistung aller Mitarbeitenden nach Funktion, Alter, Geschlecht, Pensum und Lohnband nach Abteilung aufgeschlüsselt nach Sektion

Antwort: Die Auflistung aller Mitarbeitenden nach den geforderten Aufschlüsselungen würden Rückschlüsse auf die Löhne von einzelnen Mitarbeitenden zulassen und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Da im Rahmen der Lohnvergleichsanalyse alle Löhne von einem unabhängigen Revisor geprüft wurden, kann davon ausgegangen werden, dass durch eine solche Auflistung - ausser eben die Rückschlüsse auf konkrete Löhne von Mitarbeitenden - keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Ich kann mich eigentlich den Voten meines Vorredners Urs Winzenried anschliessen. Gemäss der Beantwortung meiner Anfrage werden viele Begehren als nicht nötig erachtet. Aarau hat eine Lohndifferenz von 4.3 Prozent zwischen den Geschlechtern. Bei der Stadt Zürich beträgt diese Differenz vergleichsweise 1.1 %. Auch die kantonale Verwaltung in Baselstadt hat 1.1 Prozent. In den Antworten des Stadtrates Aarau wird Corona erwähnt. Auch in den Städten Zürich und Basel herrschte Corona. Dies als Grund zu nennen, finde ich komisch. Ich glaube schon, dass die Stadt Aarau, welche als eine der ersten Städte 2016 die Charta der Lohngleichheit unterzeichnet hat, mehr kann. Ich finde es sehr löblich, dass die Stadt 2023 freiwillig noch einmal bei einer solchen Analyse mitmachen wird. Ich bin sehr gespannt, aber ich glaube, wir werden uns dann sicher noch einmal melden.



Traktandum 7

Anfrage Matthias Zinniker (FDP): Maienzug - Aarauer Traditionen dürfen nicht leichtfertig infrage gestellt werden

Christian Oehler, Präsident: Am 27. Februar 2023 hat Einwohnerrat Matthias Zinniker (FDP) eine Anfrage betreffend Maienzug – Aarauer Traditionen dürfen nicht leichtfertig infrage gestellt werden, eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Welches sind die wichtigsten Punkte, die es erfordern, über 100-jährige Maienzug-Traditionen über Bord zu werfen?

Morgenfeier: In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stark gestiegen (Zahlen nur für die Stadt Aarau):

	2013	2018	2022	Veränderung 2013 - 2022
Kindergärten	235	306	388	
Primarschule	606	832	1'136	
Oberstufe	818	615	489	
Total	1'659	1'753	2'013	+ 21 %

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen stiess die Arena im Telliring in den letzten Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Auf den Tribünen waren zu wenig Plätze für die Schüler/-innen, Eltern und Gäste vorhanden. Eine Erweiterung der Tribünen wäre aufgrund des Baumbestandes nur zu Lasten der freien Fläche möglich. Eine Verkleinerung der freien Fläche für die Darbietungen würde dazu führen, dass eine Morgenfeier im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich wäre.

Umzug: Aufgrund der Verlegung der Morgenfeier in das Leichtathletikstadion musste auch die Umzugsroute angepasst werden.

Bankett: Der Maienzugplatz wurde in den letzten Monaten aufwändig saniert. Zur Einweihung des sanierten Maienzugplatzes wird das Bankett dieses Jahr auf dem Maienzugplatz durchgeführt.

Frage 2:

Was ist der Mehrwert der jeweiligen Anpassungen? Wurden Alternativen evaluiert?

Die **Morgenfeier** im Leichtathletikstadion hat folgende Vorteile:

- Die bestehende Tribüne des Stadions steht für die Zuschauer/-innen zur Verfügung.
- Auf dem Rasenfeld können höhere Tribünen als in der Telli aufgebaut werden.
- Insgesamt stehen im Leichtathletikstadion rund 4'000 Plätze für Schüler/-innen und Besucher/-innen zur Verfügung.



- Im Stadion steht eine WC- und Garderobeninfrastruktur zur Verfügung.
- Die Zugänge für Schüler/-innen und Zuschauer/-innen können besser getrennt werden.

Im Rahmen der Abklärungen wurde auch geprüft, ob die Morgenfeier im Reiterstadion durchgeführt werden könnte.

Umzug: Es wurden verschiedene Umzugsvarianten unter Einbezug der Altstadt und der Bahnhofstrasse geprüft. Die nun festgelegte Umzugsroute berücksichtigt insbesondere auch die verkehrspolizeilichen Anforderungen.

Eine **Verlegung des Maienzugbanketts** auf den Maienzugplatz bietet folgende Vorteile:

- Bessere Beschattungssituation dank dichteren Bäumen, Schutz bei leichtem Regen
- Schön- und Schlechtwetterprogramm am gleichen Ort (Sporthalle oder Maienzugplatz) (Vereinfachung, kürzere Wege – insbesondere im Falle von unsicherem Wetter)
- Kurze Wege von der Morgenfeier und zum Lunapark
- Bessere Kücheninfrastruktur in der Sporthalle
- Der Allmendweg kann vollständig für den Verkehr gesperrt werden, weil die Schönenwerderstrasse als Umfahrung den ganzen Tag zur Verfügung steht.

Frage 3:

Ist sich der Stadtrat der Bedeutung des Tellirings und der Schanz als traditionsreiche Plätze für alle Aarauerninnen und Aarauern bewusst?

Ja, der Stadtrat ist sich dessen bewusst. Aus diesem Grund wurde die Verlegung des Banketts vorerst für dieses Jahr beschlossen.

Frage 4:

Der Stadtrat behauptet, dass eine Erweiterung der Tribünen im Telliring nicht möglich ist. Welche Abklärungen hat der Stadtrat veranlasst und was ist deren Resultat?

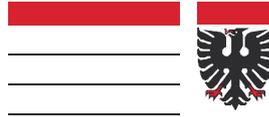
Eine Erweiterung der Tribünen wäre aufgrund des Baumbestandes nur zu Lasten der freien Fläche möglich. Eine Verkleinerung der Fläche für die Darbietungen würde dazu führen, dass eine Morgenfeier im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich wäre.

Frage 5:

Der Telliring ist ein echter Festplatz. Mit seiner Struktur sowie dem Einzug durch die Allee und der Öffnung zum Ring bildet er eine grosse Bühne. Die Bäume bilden den Rahmen und bieten teilweise auch Schatten. Die Feierlichkeit wird praktisch ohne Dekoration spürbar.

a. Wie soll in einem Leichtathletikstadion nur annähernd ein ähnlich festlicher Charakter entstehen?

b. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation in Bezug auf die Hitze und den fehlenden Schatten im Leichtathletikstadion, verstärkt auch durch die zeitliche Verschiebung des Umzugs?



Die Morgenfeier lebt vor allem von den vielfältigen und farbenfrohen Darbietungen und musikalischen Einlagen der Schülerinnen und Schüler. Daran wird sich nichts ändern. Die Morgenfeier wird zwar zeitlich etwas später als bisher stattfinden, die Dauer wird aber gekürzt. Die Sonneneinstrahlung wird daher nicht als problematisch beurteilt. Auch im Telling waren nicht alle Plätze beschattet. Die Verlegung der Morgenfeier erfolgte zudem im Einvernehmen mit der Kreisschule Aarau-Buchs.

Frage 6:

Kann das erfolgreiche und beliebte MaienzugZELT weitergeführt werden?

Die gegenwärtige Planung geht von einer Weiterführung des Maienzugzeltes aus.

Frage 7:

Was passiert mit dem von Familien sehr geschätzten Streetfoodfestival?

Das Streetfoodfestival im Schachen wird nach wie vor stattfinden. Das Angebot wird gegenüber dem Vorjahr sogar erweitert.

Frage 8:

Ist ein Alternativprogramm für Familien geplant, welche nicht am Bankett auf dem Maienzugplatz teilnehmen möchten?

Es stehen für Familien, welche nicht am Bankett teilnehmen wollen, die gleichen Verpflegungsmöglichkeiten an den Streetfood-Ständen wie im Vorjahr zur Verfügung. An diesem Angebot wird sich nichts ändern.

Frage 9:

Wie soll es mit dem "Tanz auf der Schanz" weitergehen?

Auf das Abendprogramm auf der Schanz wird in diesem Jahr verzichtet.

Frage 10:

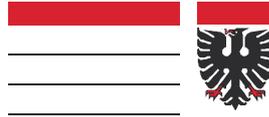
Wie stellt sich der Stadtrat zu privaten Initiativen, wie das MaienzugZELT, welche durch einen privaten Verein organisiert resp. finanziert werden, der gesamten Bevölkerung offenstehen und damit einen erheblichen Mehrwert bringen – ohne die öffentlichen Finanzen zu belasten?

Das Maienzugzelt ist seit Jahren Bestandteil des Maienzugs. Aus Sicht des Stadtrats besteht keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Die Stadt wird auch die gleichen finanziellen und personellen Beiträge für das MaienzugZELT wie in den vergangenen Jahren leisten. So übernimmt die Stadt die Erschliessung des Zeltes mit Strom (inkl. Beleuchtung), Wasser, Abwasser sowie sämtliche Entsorgungskosten. Sie finanziert zudem die Tanzmusik und das Mobiliar im Umfang von 11'600 Franken.

Frage 11:

Die Besucherzahlen am Maienzug steigen jährlich. Wie begründet der Stadtrat vor diesem Hintergrund die Reduktion von zwei auf einen Festplatz?

Insgesamt werden nicht weniger, sondern sogar etwas mehr Sitzplätze als in den Vorjahren zur Verfügung stehen:



	2022	2023
Bankett Schanz (inkl. Schönenwerderstrasse und Untere Schanz)	4'060	
Bankett Maienzugplatz		4'200
Foodstreet Maienzugplatz/Viehmarkt	1'500	1'500
Total	5'560	5'700

Frage 12:

Der Platz generell sowie die Schattenbereiche auf dem Maienzugplatz sind beschränkt.

a. Wie viele Plätze sind maximal auf dem Maienzugplatz möglich – wie sieht der Vergleich diesbezüglich mit dem Festplatz Schanz aus?

b. Wer profitiert schlussendlich von den schattigen Stellen? Das Bankett oder die Familien/Kinder?

Bezüglich der Anzahl Plätze wird auf Frage 11 verwiesen. Sowohl im Bereich des Banketts als auch im Bereich der Sitzplätze der Foodstreet wird es Schattenplätze haben.

Frage 13:

Diverse Vorfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Maienzug ein emotionales und in der Bevölkerung viel diskutiertes Thema ist. Für viele andere Projekte führt der Stadtrat Vernehmlassungen, Bevölkerungspanels, Umfragen etc. durch, nicht aber, wenn er das ganze Maienzugprogramm umkrempeln will. Weshalb hat der Stadtrat die Bevölkerung / die Parteien bei seinem Entscheid nicht miteinbezogen?

Für Fragen des Maienzuges ist die Maienzugkommission das beratende Gremium des Stadtrats. Der Einbezug der Bevölkerung und der Parteien erfolgt in der Regel bei Geschäften, welche im Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger liegen (z.B. Vernehmlassung zu einem Reglement). Das ist vorliegend nicht der Fall.

Frage 14:

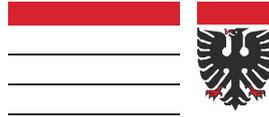
Nach welchen Kriterien soll der Entscheid erfolgen, wo das Maienzugbankett 2024 stattfinden soll? Werden diese Kriterien im Voraus festgelegt und kommuniziert? Ist geplant, die entsprechende Evaluierung im Detail der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Werden die Bevölkerung / die Parteien miteinbezogen?

Der sanierte Maienzugplatz bietet die Möglichkeit, in diesem Jahr die Durchführung des Banketts im Rahmen der Einweihung zu testen. Danach kann aufgrund von Fakten beurteilt werden, ob das Maienzugbankett auch längerfristig auf dem Maienzugplatz durchgeführt werden soll oder ob der Festplatz Schanz weiterhin der Ort für das Maienzugbankett ist.

Die erweiterte Maienzugkommission und die Maienzugkommission wie auch der Stadtrat werden sich nach der diesjährigen Durchführung des Maienzugs wie gewohnt mit der Evaluierung befassen. Eine Erweiterung der Mitwirkenden wird geprüft.



Matthias Zinniker, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die sehr schnelle Beantwortung meiner Anfrage. Die Antworten bestätigen mir, dass der Maienzug neu offenbar von Bürokraten organisiert wird, ohne jeden Bezug zur emotionalen Welt des Maienzugs. Ich zeige dies an zwei Beispielen: Erstens: Der Platz im Telli-Ring, wo die Kinder seit Jahrzehnten ihre Darbietungen erbringen und viele Aarauerninnen und Aarauern an genau diesen Ort zurückkommen, wo sie seinerzeit selbst als Kind getanzt und gesungen haben, hat offensichtlich für die Mehrheit des Stadtrats keine Bedeutung. Dass der sehr festliche Platz in einem wichtigen Quartier in Aarau zu klein sei und nicht vergrössert werden kann, ist unglaubwürdig. Der Ersatzstandort, das Leichtathletikstadion, liegt irgendwo im nirgendwo, bietet kein Ambiente und ist eine bürokratische Lösung mit Vorteilen bei den WC-Anlagen und Garderoben. Da sind die Prioritäten falsch gesetzt. Das zweite Beispiel betrifft das Bankett. Dieses wird einmalig und als Einweihungsfeier auf dem sanierten Platz im Schachen stattfinden. Wann hat die Stadt Aarau je mal einen Platz eingeweiht, weil der Belag erneuert und der Boden ein wenig angehoben worden ist? Es ist kein neuer Platz, es ist keine neue Gestaltung, gar nichts, ausser einer Belagssanierung. Eine solche Einweihung hat es noch nie gegeben. Also muss der Grund für die Bankettverschiebung ein anderer sein. Man will das Bankett aus organisatorischen Gründen verlegen. Bezüglich den Vorteilen des Bankettstandorts im Schachen erwähnt der Stadtrat in der Antwort die bessere Kücheninfrastruktur in der Sporthalle, die Verkehrsführung, beziehungsweise die Strassen Sperren, die einfacher sind. Das kann ich nachvollziehen. Aber dass solche Argumente erwähnt werden, zeigt mir auch, dass darüber Leute entschieden haben, die überhaupt keinen Bezug zum Maienzug haben. Wenn es darum geht, Maienzugsbesucher so einfach wie möglich zu ernähren, dann mag der Schachen gewisse Vorteile haben. Aber das ist nicht der Grund, weshalb unzählige Leute Jahr für Jahr für den Maienzug, für diesen Traditionsanlass, nach Aarau kommen. Der Maienzug hat mit seinen verschiedenen Stationen in ganz Aarau, mit dem Umzug, der Telli, der Schanz, dem Schachen ein ganz eigenes Ambiente und ist für viele Aarauerninnen und Aarauern mehr als nur ein 0815 Anlass, an welchem man sich so effizient wie möglich verpflegt und dann in die Sommerferien geht. Es ist schade, dass dies die Mehrheit des Stadtrates nicht spürt und den Aspekt des Maienzugs völlig missachtet. Vielleicht wurde diese Tatsache unterschätzt. Vielleicht sind die Reaktionen für den Stadtrat unbedeutend. Nicht unbedeutend sind sie aber für die über 1000 Leute, welche innert kürzester Zeit die beiden Petitionen gegen die Verschiebung des Banketts unterschrieben haben. Im Namen dieser Leute richte ich den Appell an die Mehrheit des Stadtrats, welche diesen Bürokratenentscheid getroffen haben, dass wir das Bankett auf der Schanz wollen. Ich lade Sie ein, die Organisation für das Jahr 2024 so auf die Beine zu stellen, dass die grundsätzlichen Entscheide zum Maienzug von Leuten gefällt werden, die einen Bezug zum Maienzug und zu Aarau haben und welche erstens in der Lage und zweitens willens sind, den Traditionsanlass so zu organisieren, wie sich dies die Aarauerninnen und Aarauern wünschen und auch gewohnt sind.



Traktandum 8

Anfrage Michael Schibli (Die Mitte): Verschiebung des Maienzugbanketts auf den Maienzugplatz, Zusammenarbeit mit Kommission

Christian Oehler, Präsident: Am 8. März 2023 hat Einwohnerrat Michael Schibli (Die Mitte) eine Anfrage betreffend Verschiebung des Maienzugbanketts auf den Maienzugplatz, Zusammenarbeit mit Kommissionen, eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Sind die im Kommissionsauftrag vom 25.10.2021 formulierten Punkte auch tatsächliche Kompetenzen der Maienzugkommission?

Die Maienzugkommission ist eine **beratende** Kommission des Stadtrats. Sie organisiert **im Auftrag des Stadtrats** den jährlich stattfindenden Maienzug gemäss den Vorgaben des Kommissionsauftrags. Die Maienzugkommission hat die Kompetenz, im Rahmen dieser Vorgaben zu handeln und Entscheide zu treffen.

Im Kommissionsauftrag ist vorgesehen, dass für die Änderung von wesentlichen Programmpunkten die Zustimmung des Stadtrats einzuholen ist. Bei der örtlichen Verlegung des Banketts handelt es sich um einen wesentlichen Programmpunkt. Der Stadtrat ist somit für die Festlegung des Durchführungsortes des Banketts zuständig.

Frage 2:

Kann der Stadtrat eine oder mehrere wesentlichen Programmpunkte kurzfristig ändern, ohne die Zustimmung der Maienzugkommission?

Ja, das ist grundsätzlich möglich, da es sich bei der Maienzugkommission um eine beratende Kommission handelt. Von einer kurzfristigen Programmänderung kann vorliegend nicht gesprochen werden.

Frage 3:

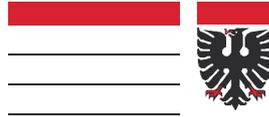
Gibt es ein Protokoll der Kommissionssitzungen? Kann dieses Protokoll öffentlich eingesehen werden? Kann das Protokoll an den Einwohnerrat weitergesendet werden?

Die Sitzungen der Maienzugkommission werden protokolliert. Gemäss § 7 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG, SAR 150.700) ist der Zugang zu Protokollen von nicht öffentlichen Sitzungen unabhängig von einer Interessenabwägung ausgeschlossen. Die Sitzungen der Maienzugkommission sind nicht öffentlich. Das Protokoll kann daher nicht öffentlich eingesehen und auch nicht dem Einwohnerrat zur Verfügung gestellt werden.

Frage 4:

In verschiedenen Medien wurde darüber berichtet. Wie und in welcher Form wurden diese Informationen der Beschlüsse der Maienzugkommission verteilt?

Die Mitglieder der Maienzugkommission wurden an der ordentlichen Sitzung der Maienzugkommission vom Mittwoch, 22. Februar 2023 (bevor die Medienmitteilung an die Medien zugestellt worden ist) über die Beschlüsse des Stadtrats informiert.



Frage 5:

Hat die Maienzugkommission die Verschiebung des Banketts auf den Maienzugplatz dem Stadtrat beantragt?

Die Maienzugkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 25. Oktober 2022 und 23. November 2022 mit dem Thema "Maienzugbankett auf dem Maienzugplatz" befasst. Dabei wurden die Vor- und Nachteile einer Verlegung des Banketts auf den Maienzugplatz diskutiert und protokolliert. Der Entscheid bezüglich einer allfälligen Verlegung des Maienzugbanketts von der Schanz auf den Maienzugplatz wurde ohne Antrag dem Stadtrat überlassen. Dieser ist auch zuständig, Änderungen von wesentlichen Programmpunkten zu beschliessen.

Frage 6:

Wurde die Maienzugkommission zur Verlegung des Banketts befragt? Gibt es einen Mehrheitsentscheid der Kommission? Ist dies schriftlich oder nur mündlich durchgeführt worden?

Die Maienzugkommission hat die Diskussion darüber, ob das Bankett verlegt werden soll, selber initiiert und die Vor- und Nachteile diskutiert. Die Maienzugkommission hat dem Stadtrat keinen Antrag gestellt (vgl. Antwort zu Frage 5). Dem Stadtrat war bei seinem Entscheid bekannt, dass ein Teil der Maienzugkommission einer Verlegung des Banketts auf den Maienzugplatz kritisch gegenübersteht.

Frage 7:

Kann so kurzfristig (Bankett findet am 7. Juli, also in rund 4 Monaten statt) überhaupt eine Standortverschiebung organisiert werden?

Ja, das ist durchaus möglich. Erste Absprachen mit dem Caterer und dem Anbieter der Foodstreet haben bereits stattgefunden.

Frage 8:

Gibt es für die Verschiebung zusätzlichen Aufwand für die Maienzugkommission?

Da gewisse Abläufe neu definiert werden müssen, wird es für einzelne Mitglieder der Maienzugkommission in diesem Jahr einen Mehraufwand geben. Der grösste Aufwand für die Neuplanung des Festplatzes Maienzugplatz liegt beim Werkhof.

Frage 9:

Zusätzliche Fragen, falls der Stadtrat eine andere Entscheidung getroffen hat als die Maienzugkommission allfälligerweise empfohlen hat:

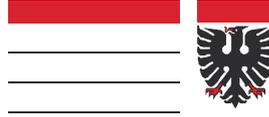
- *Weshalb wurde ein anderer Entscheid gefällt?*
- *Weshalb wurde die Maienzugkommission überhaupt befragt?*

Die Maienzugkommission hat dem Stadtrat keinen Antrag gestellt.

Zu dieser Anfrage gibt es keine Bemerkungen.

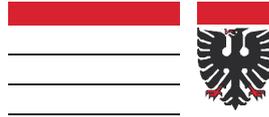
Seit der letzten Sitzung sind noch folgende zwei Anfragen unbeantwortet:

- Anfrage Peter Jann (GLP), Überwachungskameras Bahnhof Aarau – So spionieren die SBB ihre Kunden aus, vom 26. Februar 2023
- Anfrage Brigitte Vogt (FDP), Erneute nächtliche Öffnung des Spittelgartens vom 14. März 2023



Gibt es noch mündliche Anfragen? Keine

Hinsichtlich der Traktandenliste habe ich die Information erhalten, dass das Traktandum 15, Postulat Leona Klopfenstein (SP), Cornelia Tschopp (GLP) und Peter Jann (GLP): Prüfung des Kaufs der Landfläche Schlittelrain und aktive Einflussnahme zur Sicherstellung einer nachhaltigen Quartierentwicklung, zurückgezogen wurde. Gibt es noch weitere Bemerkungen zur Traktandenliste. Das ist nicht der Fall.



Traktandum 9

Obermatte Buchs, Projekt Multifunktionale Sportanlage, Zusatzkredit Beitrag Planungskosten

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 27. Februar 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

- 1. Der Einwohnerrat bewilligt einen Zusatzkredit von 390'000 Franken zu dem am 29. März 2021 bewilligten Beitrag an die Planungskosten von 100'000 Franken.*
- 2. Der Einwohnerrat präzisiert die Bedingungen A und C zur unentgeltlichen Abgabe von Land im Baurecht aufgrund der veränderten Ausgangslage im Projekt. Die Bedingungen lauten neu wie folgt:*

A Die Baurechtsnehmer werden nicht als kommerzielle Betriebe geführt. Es ist ihnen jedoch gestattet, Erträge zur Deckung der Betriebskosten zu generieren, beispielsweise mittels Betreiben eines Restaurants auf dem Sportsreal oder durch die Vermietung der Hallen für weiterem auch nicht sportliche Veranstaltungen.

B Die Baurechtsnehmer engagierten sich in der Nachwuchsförderung in Form von Jugend- oder Schulsportkursen für Jugendliche in Alter zwischen 14 und 18 Jahren und/oder bieten Feriensportlager oder ein Ferienpass-Programm an.

C Die Baurechtsnehmer werden verpflichtet, sparsam mit dem Boden umzugehen und den Fussabdruck der Baute(n) zur Deckung des Raumbedarfs möglichst klein zu halten.

D Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, erhöhte energetische Anforderungen an die zu erstellenden Gebäude wie auch die Mobilität einzuhalten. Dabei sind die Vorgaben gemäss dem "Aktionsplan 2016-2022, Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" sowie die Ziele der städtischen Klimastrategie einzuhalten. Ebenso werden hohe Anforderungen an die Biodiversität in Erstellung und Pflege gestellt.

E Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, das Projekt unter Mitwirkung der Stadt zu entwickeln. Allfällige bauliche Anpassungen und Ergänzungen im Betrieb sind in Rücksprache mit der Stadt zu tätigen.

F Die Baurechtgeberin ist berechtigt, die Sportanlage oder einzelne Räume davon zu einem vergünstigten Tarif (Deckung der Selbstkosten) nutzen zu können.

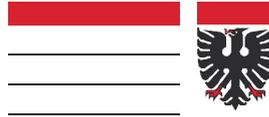
Zu diesem Traktandum liegt folgender

Abänderungsantrag

der FDP vor:

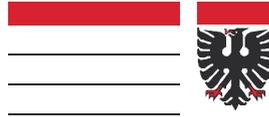
Der Antrag 2 des Stadtrates, Lit. D, soll entsprechend abgeändert werden und explizit den Passus der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit enthalten.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend dasjenige des Antragstellers. Danach folgenden die Diskussionen im Einwohnerrat,



die Stellungnahme des Stadtrates und allfällige Rückmeldungen. Am Schluss folgt die Abstimmung.

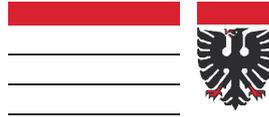
Fabio Mazzara, Mitglied: Die FGPK hat sich an der Sitzung vom 14. März 2023 ausgiebig mit dem Zusatzkredit Planungskosten für das Projekt Multifunktionale Sportanlage in der Buchser Obermatte in der Höhe von 390'000 Franken auseinandergesetzt. Vorgängig sind vom Einwohnerrat im März 2021 bereits 100'000 Franken bewilligt worden. Als Auskunftspersonen für Fragen aus der Reihe der FGPK standen Stadträtin Suzanne Marclay-Merz, Stadtbaumeister Jan Hlavica, Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement EWG, und Lisa Diggelmann, Leiterin Sektion Sport, zur Verfügung. Einleitend haben die Auskunftspersonen festgehalten, dass sich bei der Überarbeitung des Gemeindesportanlagenkonzepts, GESAK, gezeigt hat, dass die im bisherigen Projekt frei gelassenen Flächen für eine allfällige schulische Sporthalle nicht mehr benötigt werden. Aus diesem Grund ist es möglich, den BTV Aarau Volleyball zu integrieren, welcher sein Interesse an der Beteiligung bereits signalisiert hat. Die Grobkostenschätzung geht von Investitionen in der Höhe von rund 25 Millionen Franken aus. Zurzeit besteht eine Finanzierungslücke von 3.49 Millionen Franken. Mit einem konkreten Projekt könnten allenfalls noch weitere Sponsoren gewonnen werden. Allfällige Redimensionierungen sollen bei den weiteren Projektschritten noch geprüft werden. Solche könnten auch zu einer Reduktion der bisher geplanten 90'000 Franken Betriebskosten führen, welche von der Stadt jährlich getragen werden müssten. Die Machbarkeit dieses Projekts soll noch vertieft geprüft werden. Im schlimmsten Fall wird das Projekt nicht realisiert und der Projektkredit muss abgeschrieben werden. Fest steht aber, dass der Bedarf an zusätzlichen Hallen gegeben ist. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage gestellt, was bei der Ablehnung des Kredits passieren würde. Zudem wurde bemängelt, dass in der Botschaft nicht auf Anhieb ersichtlich war, dass eine zweite Dreifachhalle und vier Tennisplätze geplant sind. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass bei einer Ablehnung des Projekts, auch das ursprüngliche, mit zwei Vereinen geplante Projekt, nicht realisiert würde. Beim Projekt zeigten Unterlagen auf, dass die geplanten Hallen auch Platz haben werden. Im vorliegenden Projekt ist bisher nur geprüft worden, ob die Hallen sinnvoll angeordnet werden könnten. Weitere Planungsunterlagen gibt es aktuell noch nicht. Die Kommission hat die Frage gestellt, ob abgeklärt wurde, ob sich andere Gemeinden, aus diesen ebenfalls Vereinsmitglieder stammen, an den Kosten beteiligen würden. Zudem hat sich die Frage gestellt, ob eine Mitbenutzung der Halle durch Schulen möglich wäre, wenn sich später zeigt, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden wäre. Die Auskunftspersonen informierten, dass das geplante Oberstufenzentrum Telli den schulischen Bedarf bis 2035 abdeckt. Die Lage der Sportanlage in der Obermatte ist für die städtischen Schulen nicht optimal. Bezüglich einer finanziellen Beteiligung anderer Gemeinden ist bis jetzt ausschliesslich die Gemeinde Buchs angefragt worden. Im Weiteren wurde von der Kommission festgehalten, dass die Ausführungen in Ziffer 2.2.2 nicht auf Anhieb verständlich gewesen sind. Die Aussage ist, dass es aufgrund von Überschneidungen bei den Trainingseinheiten und dem Spielbetrieb zwei Dreifachturnhallen benötigt. Die Kommission wollte zudem wissen, wo der Basketballverein und der Volleyballverein heute trainieren und spielen. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der BTV-Volleyball zahlreiche Trainingseinheiten in städtischen Hallen, in der Berufsschule Aarau und im KV Aarau belegen. Der Basketballclub nützt insbesondere die Halle beim Hallenbad Telli, sowie wenige Einheiten in städtischen Hallen. Insgesamt werden bei der Realisierung des Projekts 40 Trainingseinheiten in städtischen Hallen frei, was einer Kapazität von 2.7 Einfachhallen entspricht. Aus der Mitte der Kommission ist festgestellt worden, dass die Eigenmittel von 400'000 Franken sowie der Sponsoring-Anteil von 500'000 Franken pro Verein eine grosse Herausforderung darstellen wird. Geplant ist zudem eine Bankfinanzierung von 8.4 Millionen Franken. Es stellt sich die Frage, wer diese Hypothek letztlich aufnimmt. Die Auskunftspersonen haben festgestellt, dass die Vereine den Antrag mit den erwähnten Eigenmitteln und dem Sponsoring-Anteil selbst so gestellt haben. Es ist je-



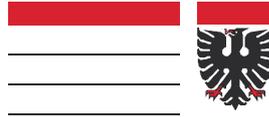
doch offen, wer letztlich Hypothekarschuldner wird. Denkbar ist, dass eine Betriebsgesellschaft gegründet wird. Es sind noch viele weitere Fragen beantwortet worden. Die Würdigung der Vorlage war mehrheitlich positiv. Die Initiative der Vereine wird geschätzt. Das Vorhaben der Vereine gibt die Chance, die städtischen Hallen zu entlasten. Das Projekt hat genügend Potenzial, dass sich, trotz der Risiken, eine Projektierung lohnt. Im Weiteren wurde noch einmal erwähnt, dass ein finanzieller Einbezug von weiteren Gemeinden geprüft werden müsste, eventuell auch von Vereinsseiten. Die kritischen Stimmen bemängelten die vielen offenen Fragen. Es wird bezweifelt, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für das Projekt ist und dass die Vereine in der Lage sind, die notwendige Finanzierung zu leisten. Abschliessend hat die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen folgenden Beschluss gefasst: Dem Einwohnerrat wird beantragt, einen Zusatzkredit von 390'000 Franken, zum bestehenden Kredit von 100'000 Franken, zu bewilligen. Ausserdem wird dem Einwohnerrat einstimmig beantragt, die präzisierten Bedingungen A und C zur unentgeltlichen Abgabe von Land im Baurecht im Projekt gutzuheissen.

Rainer Lüscher, Mitglied: Die Gesamtfinanzierung ist heute noch nicht gesichert. Definitive Zusagen von Investoren für eine Mitfinanzierung können erst nach dem Vorliegen eines konkreten Projekts erfolgen. Weil das Projekt eine Ausstrahlung in die ganze Schweiz haben wird, müssen auch alle umliegenden Gemeinden um Unterstützung angefragt werden. Um zu einem konkreten Projekt zu gelangen, braucht es vorab ein Wettbewerbsverfahren, einen Gestaltungsplan, eine Bauherrenvertretung und ein wenig Reserven. Dafür werden beinahe eine halbe Million Franken benötigt. Wir unterstützen den vorliegenden Zusatzplanungskreditantrag von 390'000 Franken, sind aber der Meinung, dass bei allen zukünftigen Planungsschritten die Verhältnismässigkeit im Auge behalten werden muss. Dementsprechend haben wir den Abänderungsantrag eingereicht, der den Passus der Verhältnismässigkeit im Antrag 2, lit. D des Stadtrates entsprechend beinhalten soll. Dieser könnte beispielsweise lauten: Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, soweit wirtschaftlich vertretbar und verhältnismässig, erhöhte energetische Anforderungen an die zu erstellenden Gebäude, wie auch die Mobilität, einzuhalten. Unsere Idee besteht darin, eine finanzierbare Sportanlage realisieren zu können, welche auch am Schluss noch für den Betrieb tragbar ist. Wir bitten Sie, das Geschäft zu unterstützen und auch den entsprechenden Abänderungsantrag mit dem Passus der Verhältnismässigkeit einzubauen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Vor genau zwei Jahren hat der Einwohnerrat geschlossen, also auch mit sämtlichen Stimmen der SVP, beschlossen, zwei Trägervereinen, dem Tennisclub Aarau und dem Basketballclub Alte Kantonsschule Aarau, eine unentgeltliche Abgabe von Land im Baurecht zu gewähren. Der Einwohnerrat hat vor zwei Jahren ebenfalls einstimmig einen Unterstützungsbeitrag an die Planungskosten in der Höhe von 100'000 Franken bewilligt. In der damaligen Einwohnerratsbotschaft ist uns beschieden worden, dass das geplante neue Multifunktionale Sportanlageprojekt für 10 Millionen Franken erstellt werden kann und zwar auf Basis einer Gesamtkostenschätzung. Der Einwohnerrat hat vor zwei Jahren gesamthaft davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat den Trägervereinen in Aussicht gestellt hat, sich mit 2 1/2 Millionen Franken an den Erstellungskosten zu beteiligen und den entsprechenden Beitrag im städtischen Investitionsplan eingestellt hat. Dabei ist in der seinerzeitigen Einwohnerratsbotschaft der Planungsbeitrag von 100'000 Franken klar als Vorschuss betitelt worden sind, welcher am gesamthaft in Aussicht gestellten Investitionsbeitrag von 2 1/2 Millionen Franken in Abzug gebracht werden soll. Heute wird dem Einwohnerrat das Projekt Multifunktionale Sportanlage Obermatte erneut, unter in vielfacher Hinsicht veränderten, teilweise komplett neuen Voraussetzungen, präsentiert. Anstelle von zwei haben wir jetzt drei Trägervereine, welche involviert sind. Neu ist der BTV Aarau Volleyball. Das Projekt ist um eine weitere Dreifachturnhalle massiv erweitert worden. Zwischen den beiden Ballsportartenclubs gibt es zu wenig Synergien, um den Bedarf mit einer Dreifachhalle abdecken zu können. Neu braucht es anscheinend

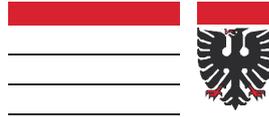


eine zweite. Mit der neuen Dreifachhalle vergrössert sich logischerweise auch der Baurechtsperimeter und dieser tangiert auch Parzellen, die im gemeinsamen Besitz der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Aarau sind. Die wohl einschneidendste Veränderung ergibt sich bei den Kosten. Diese nehmen nämlich exorbitant zu. Einerseits reicht der Projektierungskredit bei weitem nicht mehr aus und soll um zusätzliche 390'000 Franken von Seiten der Stadt aufgestockt werden. Andererseits werden die Baukosten neu mit grob gerechneten 25.4 Millionen Franken angegeben. Der städtische Anteil ist somit neu mit 6 Millionen Franken veranschlagt. Zusätzlich soll die Stadt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 90'000 Franken an die Betriebskosten der Sportanlage leisten. Und trotz diesen immensen zusätzlichen Steuergeldern, welche der Stadtrat zur Einschliessung in das aktualisierte Projekt Obermatte vorschlägt, ist die Finanzierung längst nicht gesichert. Aufgrund der aktuellen Berechnungen besteht alleine bei den Investitionskosten ein Fehlbetrag von 3.5 Millionen Franken. Notabene Basis Grobkostenschätzung mit einer plus-minus 25-prozentigen Abweichung, wobei ein Minus wohl vergessen werden kann. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem aktualisierten Projekt auseinandergesetzt und insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen einer absolut notwendigen, kritischen Prüfung unterzogen. Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Eigeninitiative aller am Projekt Multifunktionale Sportanlage Obermatte beteiligten Trägervereine schätzen wir. Das war bereits 2021 der Fall, ist gegenwärtig so und wird auch zukünftig so sein. Wir sind uns auch bewusst, dass mit einer solchen multifunktionalen neuen Sportanlage bestehende Hallen Punkto Kapazität entlastet werden können. Allerdings sind es nicht nur städtische Hallen, die entlastet werden, sondern eben auch kantonale Hallen. Es ist aber offensichtlich, dass beim überarbeiteten Projekt die Kosten schon in der aktuellen Phase völlig aus dem Ruder laufen. Noch vor der eigentlichen Lancierung des Wettbewerbsverfahrens liegen die neuen Annahmen für den Investitionsbedarf bei über 25 Millionen Franken. Trotz vorgesehener höherer Beteiligung durch die Stadt besteht zurzeit eine Finanzierungslücke von 3.5 Millionen Franken und dies ohne Berücksichtigung von jeglicher Teuerung. Ich zitiere aus der neusten Botschaft des Stadtrats zum Geschäft: "Aktuell sind in der Ausgestaltung des Projekts noch viele Unklarheiten vorhanden". Diese Aussage trifft den Nagel auf den Kopf. Die SVP vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass nicht nur viele Unsicherheiten oder Unklarheiten bestehen, sondern viel zu viele und auch zu grosse. Hinter die Aussage des Stadtrats, dass mittels Wettbewerb und einem dafür anscheinend erforderlichen Zusatzkredit von 390'000 Franken die Fragen zufriedenstellend geklärt werden können, setzen wir ein Fragezeichen. Projekte unter städtischer Federführung werden in der Regel im weiteren Projektverlauf nicht billiger, sondern teurer. Die SVP stört sich an der jetzigen Vorlage und möchte folgende Anmerkungen machen: Durch die Ausweitung des Baurechtsperimeters ist Land betroffen, welches gleichzeitig der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde gehört. Aber die Ortsbürger werden bewusst noch länger nicht begrüsst. Wie es in der Vorlage steht, will man zuerst den Wettbewerbskredit abwarten und erst dann auf die Ortsbürger zugehen. Das finden wir nicht gut. Bei diesem Projekt trägt der Stadtrat ab sofort zwei Hüte, nämlich denjenigen der Exekutive der Einwohnergemeinde und denjenigen der Exekutive der Ortsbürgergemeinde. Er berücksichtigt aber nur einen und lässt denjenigen der Ortsbürgergemeinde aussen vor. Die Ortsbürger sollen vorerst zuwarten, bis sie gefragt werden, ob sie das Projekt dort überhaupt wollen. Der Stadtrat arbeitet lediglich für die Einwohnergemeinde. Die alte Stadtpräsidentin, Jolanda Urech, war sich immer bewusst, dass der Stadtrat vielfach zwei Hüte trägt. Anscheinend ist das unter der neuen Stadtpräsidiumsführung nicht mehr der Fall. Das ist schade und wir fordern zwingend, dass die Ortsbürger jetzt und sofort in das Projekt involviert werden. Im Weiteren geht es um den Vorschuss von 100'000 Franken, welcher bereits bewilligt wurde. Ursprünglich wurde gesagt, dass dieser Vorschuss beim Investitionsbeitrag in Abzug gebracht wird. Jetzt sollen wir heute Abend weitere 390'000 Franken sprechen. Die Botschaft schweigt sich aus, ob der sogenannte Vorschuss dereinst auch vom Investitionsbeitrag in Abzug gebracht wird. Dazu ist nichts Weiteres zu erfahren und wir möchten den Stadtrat einladen, uns heute Abend die Tatsachen zu erörtern. Wir machen zudem ein Fragezeichen hinter die Auslastung und die Synergien dieser Hallen.



Diese sind für uns nicht optimal. Wie festgestellt wurde, wird eine zweite Dreifachhalle benötigt, nur schon deshalb, weil sich zwei Vereine nicht auf eine Halle beschränken können. Es ist bei diesem Projekt keine Schulanbindung möglich. Das ist schade. Es wird so sein, dass die Hallen, vor allem am Morgen, sehr schlecht ausgelastet sein werden. Ein Projekt in dieser finanziellen Grössenordnung muss für uns zwingend, rund um die Uhr, voll ausgelastet sein. Gemäss Aussage des Stadtrates bestehen für die Sportvereine in der Stadt vielfach keine optimalen Infrastrukturbedingungen in der Halle. Das stimmt. Der Stadtrat sagt aber nicht, dass er selbst dafür sorgt, dass diese Bedingungen nicht so gut sind. Man macht bei der Schachenhalle, welche seit Jahren ein absolut hochgradiges Sanierungsprojekt ist, nur gerade das Nötigste. Man weiss nicht, wie es weitergeht. Wir bekamen heute Abend eine Einführung über Projekte, die in den nächsten 1-2 Jahren anstehen. Man sollte zuerst einmal die eigenen Sporthallen in Ordnung bringen, bevor man für teures Geld neue Hallen finanziert. Zur in den Auflagen zum Baurecht geforderten Biodiversität möchte ich noch kurz etwas sagen. Diesbezüglich agiert der Stadtrat scheinheilig. Der Stadtrat fordert von den Vereinen, die Biodiversität hoch zu halten. Das Land, auf welchem die Hallen realisiert werden sollen, wird landwirtschaftlich aktuell mit einer sehr hohen Biodiversität genutzt. Wenn man diese erhalten oder fördern möchte, darf man dort gar nichts bauen, sondern alles wie bis anhin belassen. Es ist scheinheilig, bei diesen Projekten jetzt noch die Biodiversität in den Vordergrund zu stellen. Wir haben diese im Moment. Dort draussen hat es Bündten, darüber hört man auch nichts. Wenn wir die Planungskosten von insgesamt 500'000 Franken heute bewilligen, ist es gemäss Botschaft nicht sicher, ob das Projekt realisierbar ist. Wir setzen diesen Betrag allenfalls in den Sand. Es handelt sich dabei um Steuergelder. Wir sind angehalten, mit dem uns anvertrauten Steuersubstrat verantwortungsvoll umzugehen und dieses verantwortungsvoll einzusetzen. Unter all diesen Erwägungen, und obwohl wir vor zwei Jahren zugestimmt haben, wird die SVP dem stadt-rätlichen Antrag heute Abend nicht zustimmen.

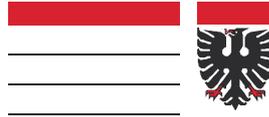
Patrik Dober, Mitglied: Die Fraktion Pro Aarau, EVP und EW begrüsst die vorliegende Botschaft des Stadtrats und unterstützt den Antrag um eine Erhöhung des Planungskredits um 390'000 Franken für die beiden Hallen auf der Obermatte in Buchs einstimmig. Die Situation rund um die Verfügbarkeit von Sporthallen in Aarau zeigt sich häufig noch prekärer, als die Situation der offenen Sportplätze, und auch vermeintliche Entlastungen durch zukünftige Projekte, wie das Oberstufenzentrum Telli, werden am knappen Angebot schlussendlich nicht viel ändern. Wir schätzen es sehr, dass die Initiative bei diesem Projekt von privaten Vereinen ausgeht und sind überzeugt, dass das Projekt einen grossen Nutzen für die ganze Stadt Aarau haben wird. Dass jetzt mit dem BTV-Volleyball Aarau ein dritter Trägerverein dazugekommen ist, der unter anderem auch sehr gross ist, empfinden wir als sehr positiv für das ganze Projekt. Damit wir jetzt dem privaten Initiativkomitee nicht schon den Wind aus den Segeln nehmen, befürworten wir den zusätzlichen Kredit und somit auch die Aufgleisung der nächsten Projektschritte. 490'000 Franken insgesamt für die Planung und nachher noch einmal 6 Millionen Franken von Seiten der Stadt für den Bau dieser Hallen sind natürlich viel Geld, aber es ist doch wesentlich weniger, als wenn die Stadt die Halle selbst bauen würde. Das müsste sie aber früher oder später auch, denn der Bedarf ist vorhanden. Zwei Punkte möchten wir dem Stadtrat aber trotzdem mitgeben. Das Thema Miteinbezug von umliegenden Gemeinden ist in unseren Augen sehr wichtig. Wir bitten den Stadtrat deshalb, noch einmal die Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zu suchen und Möglichkeiten für eine Beteiligung an der Finanzierung auszuloten. Schliesslich stehen die Hallen nachher auf Gemeindeboden von Buchs. Viele Vereinsmitglieder wohnen wahrscheinlich auch nicht selbst in der Stadt, sondern kommen aus der Agglomeration. Es ist deshalb sicher nicht falsch, diesbezüglich die betroffenen Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. In der nächsten Projektphase – und das ist der zweite Punkt, den wir mitgeben wollen – soll der Fokus auf einer realistischen Betriebskostenschätzung liegen. Wir haben das Gefühl, dass die zukünftige Deckung der Betriebskosten noch viel die grössere Herausforderung sein wird als die Organisation der Baufinanzierung. Es



bringt nichts, wenn man in der Kostenrechnung im Projekt zu optimistisch rechnet. Beispielsweise die Zahlen, wie Mieteinnahmen von über 750'000 Franken pro Jahr, sind auf jeden Fall noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Unter diesen Voraussetzungen stimmen wir dem Antrag auf jeden Fall gerne zu. Dann noch einen kurzen Hinweis oder eine Bemerkung zum Abänderungsantrag der FDP. Wir finden Verhältnismässigkeit klingt immer sehr gut. Wir sind auch dafür, dass es verhältnismässig zu- und hergeht. Wir sind aber auch der Meinung, dass die energietechnischen Vorgaben nicht unbedingt eine Umsetzungshürde darstellen, sondern, dass es vielmehr auch dazu führen kann, dass am Schluss die Betriebskosten langfristig und nachhaltig gesenkt werden können und das Gesamtprojekt über eine Dauer von vielleicht 20 bis 25 Jahren am Schluss günstiger herauskommt. Gerade bei so grossvolumigen Bauten sind Spareffekte nicht unerheblich. Die Fraktion Pro Aarau ist sich noch nicht ganz einig, wie man sich verhalten soll.

Lukas Häusermann, Mitglied: Für die Fraktion GLP und Die Mitte ist die Vorlage nicht überzeugend. Zwar scheint der Bedarf an diesen zwei Dreifachturnhallen gemäss GESAK ausgewiesen zu sein, allerdings jetzt nicht mehr für die Stadt, wie noch beim ersten Kredit angetönt, sondern eben für Tennis, Basketball und neu Volleyball. Gemäss GESAK führt dies unter anderem auch zu einer optimaleren Hallenbelegung in der Stadt. Allerdings stellt sich schon die Frage, wie weit die Stadt die Bedürfnisse aus dieser GESAK-Erhebung abdecken muss. Sowohl beim Sportplatz Winkel, wie auch bei diesem Projekt, wird das Planungsinstrument prominent ins Feld geführt, ohne dass darüber je politisch diskutiert worden wäre. Eine frühzeitige, eben politische Diskussion über die Bedürfnisanalyse, und darüber, was die Stadt Aarau an diesen Bedürfnissen abdecken will, würde unter anderem auch die Legitimation solcher Planungen sehr erhöhen. Wir würden in Zukunft auch dem Stadtrat empfehlen, solche Diskussion zu führen. Kritisch sehen wir, dass die Ansprüche der Vereine auch quer über alle Sportarten hinweg immer mehr zunehmen. Wir stören uns daran, dass andere Gemeinden bis jetzt nicht mit an Bord sind und natürlich an der fehlenden Finanzierung. Die Realisierung scheint daher also eher fraglich zu sein. Wir unterscheiden uns aber in einem Punkt von der SVP. Wir wollen nämlich dem Projekt trotzdem eine Chance geben und sind bereit, die höheren Planungskosten zu genehmigen. Die Planung ist immer mit Risiken verbunden, und ab und zu muss man auch einmal das Risiko eingehen, dass eine Planung nicht wie angedacht umgesetzt werden kann. Aber um die Erfolgchancen noch zu erhöhen, braucht es unserer Meinung nach auch ein grosses Engagement der Vereine. Das haben wir jetzt in dieser Phase zu wenig gespürt. Die Vereine müssen mitarbeiten. Sie müssen uns klarmachen, weshalb wir investieren sollen. Und im Rahmen ihrer Möglichkeiten müssen sie versuchen, die Finanzierungslücke zu schliessen. Diesbezüglich können sich die Vereine an der Planung des neuen KIFF orientieren. An den hohen Ansprüchen der vom Stadtrat formulierten Planung wollen wir jedoch festhalten. Deshalb werden wir den Abänderungsantrag der FDP nicht unterstützen. Hier noch einen kurzen Input zu Peter Jann bezüglich Biodiversität. Ob eine landwirtschaftlich genutzte Fläche sehr biodivers ist, scheint offenbar umstritten zu sein. Darüber könnte man sich nochmals unterhalten.

Irene Stutz, Mitglied: Es ist ein mutiges Projekt und es ist toll, solche Vereine bei uns in der Stadt zu wissen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Stadt den Zusatzkredit für die weitere Planung zur Verfügung stellen soll. Grundsätzlich möchten wir Sportinfrastrukturen unterstützen. Kurz zum Antrag der FDP. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist ja im Verwaltungsrecht ein grundlegendes, rechtsstaatliches Prinzip und es gilt deshalb auch für alle Eingriffe der öffentlichen Hand. Also auch bei diesem Projekt und deshalb werden wir dazu nein sagen. Selbstverständlich haben wir auch in unserer Fraktion den Nutzen für die Stadt, im Gegenzug zu den entsprechenden Finanzierungen, intensiv diskutiert. Wenn das Projekt tatsächlich umgesetzt wird, ist der Beitrag der Stadt wohl vertretbar. Die freiwerdenden Hallenplätze sind dann relativ einfacher oder



günstiger zu haben. Jedoch so unklar, wie die Botschaft teilweise zu diesen zwei Dreifachhallen plus der Tennisanlage formuliert war, ist auch das Projekt selbst. Es hat in den Diskussionen einige Fragezeichen gegeben. Beim Thema Fehlbetrag sind Redimensionierungen wohl eher unwahrscheinlich. Die meisten Projekte werden im Verlauf der Planung eher teurer, nicht günstiger. Wie sollen die Vereine das hohe Fremdkapital amortisieren oder stemmen? Vielleicht ist auch der Zeitpunkt ungünstig. Es gibt in Zukunft einige Veränderungen bei den Hallennutzungen durch andere Projekte wie Sportanlage Winkel, Oberstufenzentrum etc. Trotzdem wollen die meisten meiner Fraktion das Projekt jetzt noch nicht Ad Acta legen. Viele Leute haben sich stark für dieses Projekt eingesetzt. Die hohe Eigenleistung der Vereinsmitglieder ist offensichtlich. Wir freuen uns, wenn im nächsten Schritt diese Zugpferde noch sicht- und spürbarer werden, wie von Lukas Häusermann bereits angesprochen. Ausserdem erscheint es uns ebenfalls wichtig, dass das Thema der Beteiligungen der umliegenden Gemeinden sofort und ziemlich verbindlich angegangen wird. Am Ende all dieser Diskussionen rund um den Zusatzkredit bleibt immer wieder der Wunsch, dass das Geld dafür nicht in den Sand gesetzt wird. Ich persönlich wünsche mir, wir würden das Geld sofort für Projekte, rund um das Thema Klima einsetzen, denn ich wünsche mir weder Sand noch eine Wüste hier in Aarau. Deshalb engagiere ich mich hier persönlich auch im Einwohnerrat. Ich glaube, dass wir uns auch in der Politik prioritär und intensiv mit der Klimakrise und hoffentlich auch mit deren Chancen auseinandersetzen und entsprechende Projekte thematisieren und finanzieren müssten.

Martina Niggli, Mitglied: Ich kürze meine Rede massiv, denn ich würde nur wiederholen, was meine drei Vorredner bereits gesagt haben. Wir haben grosse Fragezeichen bezüglich der Finanzierung. Das hat sich in der Diskussion gezeigt. Wir wollen aber dem vermutlich tollen Projekt nicht im Weg stehen. Darum werden wir dem Kreditantrag einstimmig zustimmen. Den Abänderungsantrag der FDP lehnen wir hingegen einstimmig ab, weil wir klar hinter der städtischen Klimapolitik stehen und wir wollen nicht, dass die Ziele, situativ nach Projekten, aufgeweicht werden.

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Ich begrüsse auch die Gäste auf der Tribüne. Es handelt sich dabei nämlich um Vertreterinnen und Vertreter dieser drei Sportvereine, BC Alte Kanti Aarau, BTV Volleyball und Tennisclub Aarau. Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Antrages und des Geschäfts danken. Mit dem Planungskredit geben Sie den drei Vereinen die Möglichkeit, jetzt die Realisierbarkeit dieses grossen Projekts weiter zu prüfen. Nur wenn wir jetzt wirklich in die vertiefte Planung gehen können und ein Projekt haben, können die drei Vereine mögliche Sponsoren und Geldgeber auch wirklich mit einem handfesten Projekt angehen und dann eben die Realisierbarkeit dieser hohen Ziele, die sie sich gesetzt haben, auch vertieft prüfen und versuchen, Sponsoren, Geldgeber und auch potenzielle Mieterinnen und Mieter langfristig für ein Engagement in diesem Bereich zu gewinnen. Wir haben in aufwendiger Vorarbeit, auch mit Unterstützung der Verwaltung, die finanziellen Aspekte, nämlich die finanzielle Tragbarkeit des Baus, aber auch des Betriebs schon geprüft. Dabei hat es sich leider ergeben, dass Stand heute diesbezüglich tatsächlich noch Lücken bestehen. Es war uns extrem wichtig, heute auch mit offenen Karten zu spielen und auf die aktuell noch bestehende Lücke hinzuweisen. Tatsächlich haben wir ein Risiko, dass die Planungskosten, wenn wir jetzt weiterplanen und sich die Kosten entsprechend realisieren und im Worstcase nicht weitere namhafte Geldgeber gefunden werden können, verloren sind. Bezüglich der städtischen Beteiligung gehe ich Stand heute davon aus – ich habe das mit dem Stadtrat nicht absprechen können, habe es aber so verstanden – dass die 6 Millionen Franken zusätzlich zu diesen Planungskosten geleistet würden. Wiederkehrend würden 90'000 Franken jährlich, also 30'000 Franken pro Verein, an die Betriebskosten gezahlt. Dieser Betrag kommt natürlich dazu. Die Stadt Aarau ist auch der Meinung, dass die Vereine Drittgemeinden im Rahmen ihrer Sponsoring-Suche angehen sollten, damit tatsächlich auch von Gemeinden



noch namhafte Beträge bezahlt werden können, weil natürlich sehr viele der Vereinsmitglieder auch in Aussengemeinden wohnen. Es wurde noch auf das GESAK gewiesen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass man natürlich auch die weiteren Entwicklungen, wie das Oberstufenzentrum etc. in die Gesamtbetrachtung einbezogen hat. Man hat jetzt bei dieser Bedarfsabklärung Stand heute nicht nur die Obermatte angeschaut, sondern hat wirklich die gesamte Situation berücksichtigt. Die SVP hat auch auf die höheren Gesamtkosten, im Vergleich zur letzten Botschaft, hingewiesen. Das trifft tatsächlich zu. Bevor das Interesse des Volleyballclubs bekannt war, hatten wir bereits eine neue Kostenschätzung für das alte Projekt, hinsichtlich Tennisclub und Basketball. Diese lag leider auch bereits bei 17 Millionen. Wir mussten also feststellen, dass die 10 Millionen Franken leider nicht realistisch gewesen sind. Das erwähne ich einfach der Transparenz halber. Es liegt also nicht am Volleyballclub, dass wir jetzt plötzlich anstelle von 10 bei 25 Millionen Franken angekommen sind. Der Vorwurf zur fehlenden Sensibilität des Stadtrats, in Bezug auf die Ortsbürger, möchte ich klar zurückweisen. Wir haben im Rahmen des Geschäftes selbstverständlich die Ortsbürgerverwaltung zum Mitbericht eingeladen. Es ist aber Stand heute noch nicht klar, wo genau die Anlagen stehen sollen, ob überhaupt der Perimeter der Ortsbürgergemeinde gebraucht wird. Sollte es sich herausstellen, dass Land der Ortsbürgergemeinde benötigt wird, werden wir selbstverständlich auch formell die Ortsbürgergemeinde einladen und allenfalls auch bereits an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung auf diese Möglichkeit hinweisen. Jetzt äussere ich mich noch zum Antrag der FDP. Tatsächlich ist es so, dass die Bauherrschaft gemäss Vorgaben der Klima- und Energiestrategie des Stadtrates auch die entsprechenden Vorgaben einhalten muss, wenn man das Baurecht der Stadt bekommt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass bereits, aufgrund der aktuellen Formulierung, Ausnahmen und Erleichterungen gewährt werden können, wenn wirklich triftige Gründe vorliegen. In diesem Sinne ist der Antrag der FDP nicht zwingend notwendig. Wenn es wirklich triftige Gründe gibt, welche eine gewisse Massnahme unverhältnismässig erscheinen lassen, kann man von einer solchen Bestimmung abweichen. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, die Ihnen vom Stadtrat beantragte Vorlage anzunehmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Rückmeldungen vorliegen, gelangen wir zur

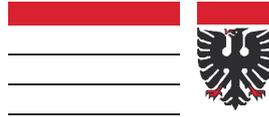
Abstimmung

Antrag FDP zu Antrag 2, lit. D

Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, soweit wirtschaftlich vertretbar und verhältnismässig, erhöhte energetische Anforderungen an die zu erstellenden Gebäude wie auch die Mobilität einzuhalten. Dabei sind die Vorgaben gemäss dem "Aktionsplan 2016-2022, Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" sowie die Ziele der städtischen Klimastrategie einzuhalten. Ebenso werden hohe Anforderungen an die Biodiversität in Erstellung und Pflege gestellt.

Beschluss

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen wird der Antrag abgewiesen.



Schlussabstimmung

1. Mit 36 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt der Einwohnerrat den Zusatzkredit von 390'000 Franken zu dem am 29. März 2021 bewilligten Beitrag an die Planungskosten von 100'000 Franken.
2. Mit 46 Ja-Stimmen präzisiert der Einwohnerrat einstimmig die Bedingungen A und C zur unentgeltlichen Abgabe von Land im Baurecht aufgrund der veränderten Ausgangslage im Projekt. Die Bedingungen lauten neu wie folgt:

A Die Baurechtsnehmer werden nicht als kommerzielle Betriebe geführt. Es ist ihnen jedoch gestattet, Erträge zur Deckung der Betriebskosten zu generieren, beispielsweise mittels Betreiben eines Restaurants auf dem Sportsreal oder durch die Vermietung der Hallen für weiterem auch nicht sportliche Veranstaltungen.

B Die Baurechtsnehmer engagierten sich in der Nachwuchsförderung in Form von Jugend- oder Schulsportkursen für Jugendliche in Alter zwischen 14 und 18 Jahren und/oder bieten Feriensportlager oder ein Ferienpass-Programm an.

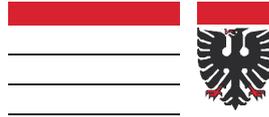
C Die Baurechtsnehmer werden verpflichtet, sparsam mit dem Boden umzugehen und den Fussabdruck der Baute(n) zur Deckung des Raumbedarfs möglichst klein zu halten.

D Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, erhöhte energetische Anforderungen an die zu erstellenden Gebäude wie auch die Mobilität einzuhalten. Dabei sind die Vorgaben gemäss dem "Aktionsplan 2016-2022, Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" sowie die Ziele der städtischen Klimastrategie einzuhalten. Ebenso werden hohe Anforderungen an die Biodiversität in Erstellung und Pflege gestellt.

E Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, das Projekt unter Mitwirkung der Stadt zu entwickeln. Allfällige bauliche Anpassungen und Ergänzungen im Betrieb sind in Rücksprache mit der Stadt zu tätigen.

F Die Baurechtgeberin ist berechtigt, die Sportanlage oder einzelne Räume davon zu einem vergünstigten Tarif (Deckung der Selbstkosten) nutzen zu können.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10

Schuldenbremse: Änderung der Gemeindeordnung und Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Vorlage nach Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. September 2021 und des Bundesgerichtsurteils vom 14. Juli 2022)

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 6. März 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

- 1. Das Einwohnerratspräsidium stellt fest, dass die Umsetzungsvorlage gültig zu Ende beraten und die Gesamtheit der Beschlüsse des Einwohnerrates aus der Detailberatung als Beschluss dem Stimmvolk im Rahmen des obligatorischen Referendums vorgelegt wird.*
- 2. Der Einwohnerrat bestimmt, ob er eine Abstimmungsempfehlung gibt und gegebenenfalls, ob diese auf Annahme oder Ablehnung lautet.*
- 3. Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Anhang 2) wird unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Ergänzung der Gemeindeordnung gutgeheissen.*

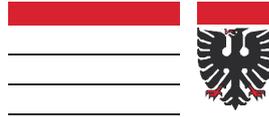
Ich erkläre das Eintreten auf die Umsetzungsvorlage für obligatorisch, Wir hören zuerst das Referat der Finanz und Geschäftsprüfungskommission. Dann folgen die Referate zu den Anträgen. Es liegen zwei Anträge aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vor. Zudem gibt es zwei Anträge seitens FDP und einen Antrag seitens SP. Ich gebe diese wie folgt bekannt:

Anträge Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

- 1. Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung
Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass bei einer massvollen Steuerbelastung in-
nert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote
nicht ansteigt.*
- 2. Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung
In § 10 f Abs. 1 sei "massvolle Steuerbelastung" zu streichen:
Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass langfristig das Eigenkapital nicht sinkt und
die Schuldenquote nicht ansteigt.*

Anträge FDP

- 1. Änderung von § 4 Abs. 1 lit. h der Gemeindeordnung
Beschlüsse, mit welchen den Schwankungstöpfen nach § 10f Abs. 1 zusätzliche Mittel
zugewiesen werden.*
- 2. § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung sei mit folgendem Satz zu ergänzen:
Zu diesem Zweck werden ein Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals und
ein Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote geführt.*



Antrag SP

Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses (und allfällige weitere Reglemente oder Rechtsgrundlagen) so abzuändern, dass der Grundsatzentscheid über den (infolge eines negativen Werts eines oder beider Schwankungstöpfe) im Budget umzusetzenden Sanktionsmechanismus vom Einwohnerrat getroffen werden kann. Dabei sind die jeweiligen Kompetenzen von Einwohner- und Stadtrat zu berücksichtigen.

Nach den Referaten der Antragsteller folgt die Diskussion im Rat mit der Detailberatung der Gemeindeordnung. Über das Reglement mit den §§ 1 -10 wird aber erst in Punkt 3 befunden, wenn über die Gemeindeordnung fertig beraten wurde. Dann folgt die Stellungnahme des Stadtrates. Schlussendlich folgt die Abstimmung über die Anträge zur Gemeindeordnung, Abstimmungsempfehlung und Reglement mit Wortlaut und den Paragraphen.

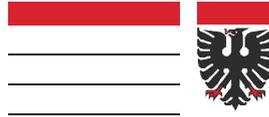
Nicola Müller, Mitglied: Ich habe nur einen kurzen Hinweis zum Ablauf. Wir besprechen ja anschliessend das Reglement noch detailliert. Ich verstehe nicht, weshalb man einen Rückweisungsantrag vom Reglement macht, bevor man eigentlich das Grundgeschäft behandelt hat. Ich würde darum beliebt machen, dass ich meinen Rückweisungsantrag dort begründen dürfte, wo er eigentlich hingehört, nämlich bei der Beratung des Reglements.

Christian Oehler, Präsident: So habe ich das auch gemeint. Wir diskutieren nun zuerst über die Gemeindeordnung. Dann folgt die Abstimmungsempfehlung, ja oder nein. Beim Reglement hat dann Nicola Müller das Wort. Darauf folgend stimmen wir ab, ob dieses zurückgewiesen wird oder nicht. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, gehen wir durch die Paragraphen und stimmen entsprechend darüber ab.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FGPK hat die Schuldenbremse an insgesamt drei Sitzungen behandelt und intensiv diskutiert. An der ersten Lesung vom 18. Oktober 2022 sind in erster Linie Fragen aus der Mitte der Kommission gestellt worden, die von der Auskunftsperson Hanspeter Hilfiker beantwortet wurden. An der zweiten Lesung vom 8. November wurden verschiedene Anträge gestellt und an der dritten Sitzung vom 14. März 2023 ist es um das Abstimmungsverfahren im Einwohnerrat gegangen. Ich beginne mit einer kleinen Zusammenfassung, über das, was bisher in Sachen Schuldenbremse in Aarau geschehe ist, wie das auch die Auskunftspersonen in der FGPK-Sitzung gemacht haben, und muss mich nachher auf ein paar Schwerpunkte der Diskussion in der Kommission beschränken. Die Änderung der Gemeindeordnung und das dazugehörige Reglement, worüber wir heute diskutieren, stellen eine Umsetzungsvorlage einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung dar, welche 2016 von der FDP und der damaligen CVP eingereicht worden ist. Im Januar 2017 hat der Einwohnerrat dem Anliegen im Grundsatz zugestimmt und sich damit den Auftrag gegeben, eine Schuldenbremse innerhalb der Vorgaben der Initiative auszuarbeiten. 2019 hat der Einwohnerrat eine Vorlage verabschiedet. Dieser Beschluss und die entsprechende Volksabstimmung sind aber nach mehreren Verfahren durch das Verwaltungsgericht am 28. September 2021 aufgehoben worden, weil sie die Vorgaben der Initiative nicht umgesetzt haben. Die neue Umsetzungsvorlage, worüber wir heute beraten, ist als doppelte Schuldenbremse mit 2 Schwankungstöpfen ausgestaltet. Sie verfolgt zwei Ziele. Einerseits soll das Eigenkapital nicht sinken, andererseits soll die Schuldenquote nicht ansteigen. Wird der Schwankungstopf negativ, greift ein Sanktionsmechanismus im Hinblick auf das nächste Budget. Das heisst, es müssen Massnahmen auf der Einnahmen- und/oder der Ausgabenseite getroffen werden. Im Rahmen eines konkreten Projekts ist es auch möglich, zusätzliche Mittel einem Schwankungstopf zuzuweisen. Der Entscheid unterliegt dann aber dem obligatorischen Referendum. Startpunkt für die Berechnung der Schwankungstöpfe ist das Rechnungsjahr 2019. Im Vergleich zum stadträtlichen Entwurf



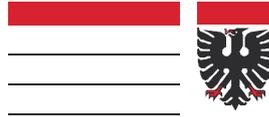
von 2019 sind die Anfangswerte in den Schwankungstöpfen erhöht worden, von 5 auf 10 Millionen Franken, beziehungsweise von 20 auf 30 Millionen Franken. Der Schwerpunkt der Diskussion in der Kommission war der Sanktionsmechanismus. Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass der Einwohnerrat die Gelegenheit haben soll, vor den Budgetberatungen festzulegen oder mitzureden, in welche Richtung der Sanktionsmechanismus gehen soll. Als Erhöhung der Einnahmen oder Reduktion der Ausgaben. Würde der Stadtrat den Entscheid erst mit dem Budget im Einwohnerrat vorlegen, würde der Rat vor praktisch vollendete Tatsachen gestellt, beziehungsweise eine Einflussnahme würde schwierig. Ein anderer Teil der Kommission vertritt die Meinung, dass der Budgetprozess klar ist und es Aufgabe des Stadtrats ist, dem Einwohnerrat ein Budget vorzulegen. Die bestehenden Instrumente, Anpassung, Rückweisung, Ablehnung des Budgets durch den Rat, so wie auch die sonstigen parlamentarischen Instrumente, genügen für die Einflussnahme des Einwohnerrats. Zudem ermögliche die Schuldenbremse mit den beiden Schwankungstöpfen eine langfristige Betrachtung der finanziellen Situation. Das heisst, sowohl der Stadtrat als auch der Einwohnerrat könnten frühzeitig reagieren und Massnahmen diskutieren, wenn sich eine negative Entwicklung abzeichnet. Die Auskunftspersonen haben zu diesem Thema festgehalten, dass sich auch durch die Schuldenbremse am heutigen Budgetprozess und die entsprechenden Zuständigkeiten nichts ändere. Eine rechtliche Verankerung einer Konsultation des Einwohnerrats im Rahmen des Sanktionsmechanismus sei nicht nötig, weil der Prozess gegeben und die Instrumente für den Einwohnerrat vorhanden sind. Der Stadtrat würde sich auch nach den politischen Verhältnissen im Einwohnerrat ausrichten und kein Budget präsentieren, welches völlig an den politischen Realitäten vorbeigeht. Ein Antrag aus der Kommission auf Rückweisung des Reglements, zwecks Verankerung eines frühzeitigen Mitspracherechts des Rats, ist mehrheitlich abgelehnt worden. Die Kommission hat weiter diskutiert, ob eine massvolle Steuerbelastung in der Gemeindeordnung verankert sein soll, wie das gemäss Entwurf des Stadtrates in § 10 Abs. 1 vorgesehen ist, oder man das streichen möchte. Ein Teil der Kommission kritisiert, dass mit dem Passus aus dem Dreieck der Finanzstrategie nur zwei Teile, nämlich der Finanzhaushalt und die Steuerbelastung, nicht aber das Leistungsangebot verankert sind. Die Kommission hat verschiedene Varianten diskutiert. Einerseits könnte man zusätzlich ein ausgewogenes Leistungsangebot hinzufügen. Ein anderer Teil der Kommission hat vorgeschlagen, die massvolle Steuerbelastung zu streichen und weitere Kommissionsmitglieder wollten wiederum den stadträtlichen Entwurf unterstützen, mit Blick auf den Titel der Initiative als Ausgaben- und Schuldenbremse. Die Auskunftspersonen haben angefügt, dass die verschiedenen Formulierungen inhaltlich am Mechanismus der Schuldenbremse nichts ändern. Schliesslich ist der Antrag gestellt worden, den Passus massvolle Steuerbelastung aus Paragraph 10f Absatz 1 von der Gemeindeordnung zu streichen. Der Antrag wird im Einwohnerrat mit 8 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen. Das Gleiche gilt analog auch für Paragraph 1 Absatz 1 zum Reglement, welcher die Gemeindeordnungsbestimmung wiederholt. Ein weiterer Antrag in der FGPK betraf auch Paragraph 10f Absatz 1. Dort soll das Wort langfristig durch innert höchstens 10 Rechnungsjahren ersetzt werden. Dieser Absatz soll demnach wie folgt lauten: "Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass innert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt". Begründet wird dies damit, dass der Initiativtext diese Formulierung vorsieht und diese auch so übernommen werden soll. Ein rechtlicher Handlungsspielraum für eine andere Formulierung besteht da nicht und das Wort langfristig ist auch zu unbestimmt. Die Auskunftspersonen haben zu diesem Antrag gemeint, dass mit dem Vorschlag des Stadtrats die Schuldenbremse schneller wirke, die Änderung den Mechanismus der Schuldenbremse aber nicht tangieren würde. Der Antrag "langfristig" durch "innert höchstens 10 Rechnungsjahren" zu ersetzen, wird dem Einwohnerrat von der Kommission mit 6 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen. Auch dieser Antrag betrifft analog § 1, Absatz 1 des Reglements. Die Kommission hat auch über die Formulierung von § 4, Abs.1, lit. h der Gemeindeordnung diskutiert, welcher das obligatorische Referendum vorsieht, wenn ein Einwohnerratsbeschluss die Regelungen zum nachhaltigen Finanzhaushalt



gemäss 10f übersteuert. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, die Formulierung "übersteuern" sei zu wenig klar und hat deshalb eine alternative Formulierung vorgeschlagen. Die Mehrheit der Kommission ist dem Antrag aber nicht gefolgt, weil man die Verankerung der Schwankungstöpfe in der Gemeindeordnung nicht möchte. Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung hat die FGPK auch eine Gesamtwürdigung vorgenommen. Die Kommission ist sich einig, dass dem Volk jetzt eine initiativkonforme Umsetzung unterbreitet werden muss. Inhaltlich ist ein Teil der Kommission der Ansicht, dass durch die Schuldenbremse langfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden kann, wie sich dies auf Bundes- und kantonaler Ebene auch während Corona bewährt habe. Ein anderer Teil der Kommission sieht keinen Nutzen einer Schuldenbremse auf Gemeindeebene. Die Stadt hat schon bisher verantwortungsvoll gehandelt und ein Sanktionsmechanismus würde die Stadt zu sehr einschränken. Bezüglich dem Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt beantragt die FGPK dem Einwohnerrat mit 7 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen die Annahme, unter dem Vorbehalt eines gutgeheissenen Volksentscheids zur Schuldenbremse. In der dritten FGPK-Sitzung hat die Kommission über das Abstimmungsprozedere diskutiert. Der Stadtrat hat ein Gutachten beim ZDA in Auftrag gegeben und die Autoren des Gutachtens sind in der Kommissionssitzung als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Sie schlagen das Vorgehen vor, welches wir bereits vom Ratspräsidenten vernommen haben. Die Diskussion in der FGPK ging vor allem darum, ob der Einwohnerrat eine Abstimmungsempfehlung abgeben darf und möchte. Die Auskunftspersonen haben die Möglichkeit aufgezeigt und auch aufgeführt, dass das Beschwerderisiko bei einer Nein-Empfehlung wohl am grössten ist, weil ein Widerspruch zum Einwohnerratsentscheid von 2017 besteht, als der Rat der Initiative im Grundsatz zugestimmt hat. Bei einer Ja-Empfehlung und bei einem Verzicht auf eine Empfehlung sei das Beschwerderisiko am geringsten. In der Kommission sind verschiedene Meinungen geäussert worden. So wurde gesagt, dass man auf eine Abstimmungsempfehlung verzichten kann, wenn in den Abstimmungsunterlagen die verschiedenen Haltungen der Parteien abgebildet werden. Andere waren der Meinung, der Einwohnerrat müsse sich zu seiner Haltung äussern können. Das ZDA-Gutachten zeige die Möglichkeit ja auch auf. Andererseits ist gesagt worden, eine Abstimmungsempfehlung sei nicht möglich, weil das Gemeindegesetz keinen Raum für eine Empfehlung lässt. Das Gutachten würde also so interpretiert, dass mit einem Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung das Beschwerderisiko minimiert werden kann. Mit der abschliessenden Abstimmung beantragt die FGPK dem Einwohnerrat, mit 5 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Zusammenfassend empfiehlt die FGPK, so vorzugehen, wie dies in der ergänzenden Botschaft dargelegt worden ist. Sie empfiehlt weiter, die zwei Abänderungsanträge betreffend § 10 f, Absatz 1 und analog § 1 Absatz 1 des Reglements anzunehmen, auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten und das Reglement zum nachhaltigen Finanzhaushalt anzunehmen.

Christian Oehler, Präsident: Jetzt gelangen wir zu den Referaten zu diesen Anträgen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Ich würde einfach schnell etwas zu diesen Anträgen sagen. Zu den restlichen Punkten würde ich mich dann nachher noch einmal äussern. Die FDP hat einen Abänderungsantrag eingereicht zum § 4 Absatz 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung. Diese Bestimmung definiert, wann ein Einwohnerratsbeschluss zwingend der Stimmbevölkerung vorgelegt werden muss. Im Entwurf des Stadtrats ist das dann der Fall, wenn die Regeln zum nachhaltigen Finanzhaushalt übersteuert werden. Das Wort "übersteuern" findet sich kaum in einem anderen Erlass auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Das erstaunt nicht, denn es ist komplett offen und interpretationsbedürftig. Wenn man das so liest, bleibt völlig unklar, wann eine Übersteuerung vorliegt. Ist das schon der Fall, wenn ein Topf negativ wird? Nein, so wäre es eigentlich nicht angedacht, aber wenn man es zulässt, dass ein Topf negativ wird, obwohl man dies mit Blick auf den Wortlaut nicht als

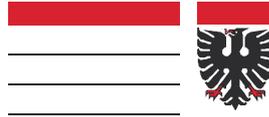


Übersteuerung des nachhaltigen Finanzhaushalts interpretieren kann, bleibt das fragwürdig. Die FDP ist der Meinung, dass die Unklarheit in Bezug auf die politischen Rechte, ein ganz zentraler Bestandteil der Gemeindeordnung, nicht haltbar ist. Die politischen Rechte sollen sich abschliessend aus der Gemeindeordnung ergeben und nicht erst aus der Botschaft oder dem Reglement. Wir schlagen deshalb folgenden Wortlaut vor: Eine Volksabstimmung muss durchgeführt werden für Beschlüsse, mit welchen den Schwankungstöpfen nach 10f Absatz 1 zusätzliche Mittel zugewiesen werden. Es gibt auch nicht wirklich einen vernünftigen Grund, die Formulierung "Zuweisung zusätzlicher Mittel" nicht auch so in die Gemeindeordnung zu übernehmen, wenn sich der Stadtrat in der Botschaft und auch der Einwohnerrat inhaltlich einig sind, dass nur genau dieser Fall dem obligatorischen Referendum unterliegt. Wenn man dort auf die Schwankungstöpfen verweist, dann sollte im § 10f auch etwas von diesen Schwankungstöpfen stehen. Deshalb die Ergänzung mit Antrag 2 als Konsequenz des Antrages 1. Wichtig festzuhalten ist, dass die Anträge inhaltlich nichts am Mechanismus Schuldenbremse ändern und sie führen, wenn überhaupt, zu einer Verengung der Beschlüsse, die dem obligatorischen Referendum unterliegen. Wir danken für die Unterstützung dieser Anträge.

Nicola Müller, Mitglied: "Und täglich grüsst das Murmeltier". Jetzt stehen wir also schon wieder da und diskutieren über die Schuldenbremse, eine finanzpolitisch sinnfreie Vorlage. Eigentlich könnte ich einfach auf unser Votum vom März 2019 verweisen. Obwohl nämlich schon wieder dreieinhalb Jahre ins Land gezogen sind, hat sich an unserer Haltung eigentlich nichts geändert. Wir wollen keine Schuldenbremse. Egal, wie sie ausgestaltet ist. Egal, ob sie noch ein wenig angepasst wurde, ob uns noch ein Zückerchen hingeworfen wird, ob sie noch ein wenig abgeschwächt wurde, oder ob sie auf die eine oder andere Weise noch ein wenig undurchsichtiger gemacht wurde. Wir wollen sie nicht, weil Aarau keine Schuldenbremse braucht. Sie ist überflüssig. Das scheinen auch ganz viele hier drin so zu sehen. Es spielt keine Rolle, mit wem ich auch spreche oder wen ich auch frage. Niemand kann mir plausibel erklären, weshalb es eine Schuldenbremse eigentlich braucht. Auf meine Frage, was passiert, wenn der eine oder andere Sanktionsmechanismus greifen würde, erhalte ich die Antwort, dass das sowieso nicht eintritt. Die Schuldenbremse kommt ja eh nie zur Anwendung. Das ist eigentlich nur eine Kontrollrechnung. Es scheint fast so, als wäre das beste Argument für die Einführung einer Schuldenbremse, dass man sie eben gar nicht wirklich braucht. Es fehlen jegliche Erfahrungswerte auf Gemeindeebene, was Schuldenbremsen anbelangt. Eine finanzpolitische Wundertüte, welche im besten Fall wirkungslos bleibt und im schlimmsten Fall eine weitgehende Entmachtung des Einwohnerrats bedeutet. Ich bitte Sie, sich die ehrliche Frage zu stellen, ob wir eine Schuldenbremse brauchen. Haben wir es in den letzten Jahren wirklich so schlecht gemacht, dass wir jetzt ein mechanisches Instrument benötigen, das uns sagt, wann wir sparen müssen und wann wir Geld ausgeben dürfen? Braucht es die Schuldenbremse wirklich aus institutionellen Gründen? Ich gebe Ihnen gerne die Antwort der SP-Fraktion. Nein, wir brauchen die Schuldenbremse nicht. Unsere Kontrollrechnung, unser Gradmesser ist das Stimmvolk. Das Stimmvolk, welches grosse Investitionen immer zuerst absegnen muss und jedes Jahr über das Budget, mitsamt Steuerfuss, abstimmt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang sehr gerne an den letzten Abstimmungssonntag, an welchem das Budget mit 78 Prozent Ja-Stimmen-Anteil gutgeheissen worden ist und das, obwohl SVP, FDP und Die Mitte, also das ganze bürgerliche Spektrum, die Ablehnung des Budgets empfohlen haben. Das Stimmvolk ist aber auch das Wahlvolk. Dieses ebnet den finanzpolitischen Pfad, welcher Aarau einschlagen soll, nicht zuletzt auch damit, welche Personen es in den Stadtrat und in den Einwohnerrat wählt. Hier ist die Tendenz ja unübersehbar. Ansonsten müssten die Grünen nicht aus Platzgründen auf der rechten Ratsseite Platz nehmen. Es scheint, als wäre die Schuldenbremse der hilflose Versuch der bürgerlichen Elite, ihre frühere Vormachtsstellung quasi mit der Brechstände zu perpetuieren. Wir werden die Vorlage im Abstimmungskampf auf jeden Fall bekämpfen. Nun noch etwas zum Thema Abstimmungsempfehlung. Für uns steht absolut fest, dass wir der Stimmbevölkerung klar

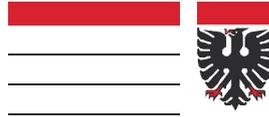


mitteilen wollen, dass wir mit der Einführung einer Schuldenbremse nicht einverstanden sind. Es entspricht der Aarauer Praxis, dass jeweils eine Abstimmungsempfehlung abgegeben wird. Diese ist in der Regel automatisch an das Ergebnis der Schlussabstimmung geknüpft. Jetzt gibt es hier offenbar keine Schlussabstimmung. Jetzt ist es wohl das Mindeste, dass wir eine solche Empfehlung abgeben können, denn die Abstimmungsfreiheit und das Recht auf eine freie Willensbildung ist natürlich keine Einbahnstrasse. Wie Sie dem Gutachten entnehmen konnten und heute schon erwähnt wurde, ist es unklar, ob dieses Vorgehen zulässig ist. Es ist fraglich, ob man solche Empfehlungen abgeben kann, obwohl der Einwohnerrat im 2017 dem Grundanliegen der Initiative scheinbar, mit der Betonung auf scheinbar, zugestimmt hat. Für uns ist es selbstverständlich, dass das möglich sein muss. Das Gutachten selbst legt diesbezüglich schon einen Strauss von guten Argumenten dar. Zunächst einmal existieren keine Rechtsgrundlagen, welche etwas anderes sagen würden, aber wie gesagt, es entspricht der Aarauer Praxis, dass man solche Empfehlungen abgibt. Hier darf das natürlich nicht anders sein. Im Weiteren haben seit dem Entscheid von 2017 zweimal, nicht nur einmal, wie es im Gutachten heisst, Gesamterneuerungswahlen stattgefunden. Der Einwohnerrat von heute muss nicht an die Auffassung des Einwohnerrats von 2017 gebunden sein. Das muss er auch zum Ausdruck geben können. Alles andere wäre undemokratisch und würde die Abstimmungsfreiheit und das Recht auf die freie Willensbildung in unaushaltbarer und stossender Weise einschränken. Das Gutachten glaubt in den Voten von damals auch zu erkennen, dass der Einwohnerrat von 2017 auf mehr Gestaltungsspielraum gehofft hat. Gestaltungsspielraum, welcher jetzt durch die vorliegenden Urteile zu stark eingeschränkt sein könnte. Es ist noch viel haarsträubender. Der Einwohnerrat von damals und auch der Stadtrat waren der Meinung, dass man die Vorlage noch ablehnen könnte, wenn sich im Rahmen der Umsetzung eben zeigen sollte, dass die Schuldenbremse nichts für Aarau ist. Dass die Auskunftspersonen in der FGPK offenbar behauptet haben, das sei nie so gesagt worden, ist falsch und muss vehement zurückgewiesen werden. Ich bin, im Gegensatz zu den betreffenden Auskunftspersonen, damals in der FGPK-Sitzung dabei gewesen und weiss noch ganz genau, was zu dieser Thematik gesagt worden ist. Wir müssen uns jedoch nicht einmal auf mein Erinnerungsvermögen verlassen, sondern Sie können sich doch einfach den letzten Abschnitt der damaligen Botschaft des Stadtrats zu Gemüte führen. Dort heisst es nämlich wörtlich: zeigt es sich bei der Definition der Ziele und Steuergrössen, dass eine Schuldenbremse für die Stadt nicht zielführend ist, wird dies der Stadtrat in der Botschaft darlegen und beantragen, auf die Einführung einer Schuldenbremse zu verzichten. Die damaligen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind also davon ausgegangen, dass man die Vorlage, trotz zustimmender erster Entscheidung, immer noch ablehnen könnte. Bezogen auf das Gutachten des ZDA müssen wir sagen, wir haben uns dazumal offensichtlich in einem kollektiven Grundlagentum befunden, hervorgerufen durch falsche Aussagen des damaligen Stadtrats, der es einfach auch nicht besser gewusst hat. Dem Einwohnerrat von 2023 jetzt aber widersprüchliches Verhalten vorwerfen zu wollen, weil er eine negative Abstimmungsempfehlung abgeben will, ist vor diesem Hintergrund wirklich eine Frechheit. Drohgebärden der FDP, eine weitere Stimmrechtsbeschwerde einzureichen, wenn der Einwohnerrat seine Mehrheitsmeinung trotzdem kundtut, wirkt vor dem Hintergrund nicht nur vollkommen undemokratisch, sondern ist angesichts der Sachlage fast schon lächerlich. Ich wünsche der FDP viel Vergnügen dabei. Das Befremden, welches gewisse Ratsmitglieder offenbar empfinden, wenn von einer neuen Stimmrechtsbeschwerde die Rede ist, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Dass man überhaupt eine solche Beschwerde einreichen kann und dass eine solche Beschwerde auch einmal zu einer Aufhebung eines Entscheids der Legislative führen kann, ist eine Errungenschaft und sicherlich nichts, was Befremden bereiten muss. Zum Abschluss komme ich noch zu den Anträgen der FDP und derjenigen der FGPK. Wir haben die Anträge von Matthias Zinniker besprochen. Sie wurden ja auch schon in der FGPK gestellt und dort mit grossem Mehr abgelehnt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Wir werden die Anträge, aus den dort gemachten Erwägungen, ebenfalls ablehnen. In der GO sollten Grundsätze und nicht Details geklärt



werden. Vielleicht braucht es bei den Details – mangels Erfahrungswerten - noch irgendwelche Korrekturen. Das erscheint opportun, dass dies auf Reglementsstufe gemacht werden kann und dass es dafür keine Volksabstimmung braucht. Wir glauben auch, dass die Bestimmungen eigentlich genügend klar sind. Sie werden ja schliesslich auch nicht isoliert, nur mit Blick auf den Wortlaut, ausgelegt, sondern auch in Bezug auf die Materialien und diese sind ja klar, Stichwort Methodenpluralismus. Grossmehrheitlich sehen wir auch die Gründe nicht, um mit der Mehrheit der FGPK das Wort "langfristig" durch die Wendung "inert kürzestens 10 Jahren" zu ändern. Es ist, vertraut man jedenfalls den Auskunftspersonen, eigentlich klar, was mit Langfristigkeit gemeint ist. Die Wendung ist vom Kanton und vom Bund her bekannt und wird auch im Gemeindegesetz geregelt, weshalb auch diese Änderung überflüssig ist. Schliesslich werden wir dem Abänderungsantrag zustimmen, welcher die massvolle Steuerbelastung aus der GO verbannen will. Diese Steuerbelastung hat hier nichts verloren. Sie bildet auch die stadträtliche Finanzstrategie nur halb ab. Das Leistungsangebot wird nämlich in der Vorlage selbst nicht genannt. Deshalb ist die Streichung konsequent. Wir haben es vorher im FGPK Votum gehört, dass damit das Reglement automatisch in Paragraph 1 angepasst wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich war irrtümlicherweise der Meinung, dass wir im Moment über die beiden Anträge der FDP und nicht über die Schuldenbremse generell debattieren. Das ist offenbar eine falsche Meinung gewesen. Deshalb hat sich wahrscheinlich auch niemand gemeldet. Nicola Müller hat jetzt aber die ganze Schuldenbremse aufgezeigt und ich gestatte mir, jetzt das gleiche zu tun und nicht nur über die beiden Anträge der FDP zu reden. Schade hat der Präsident Nicola Müller nicht zurückgepfiffen und gesagt, dass wir nicht über die Schuldenbremse generell reden, sondern über die beiden Anträge der FDP. Die Einführung der Schuldenbremse ist gemäss Meinung der SVP überfällig, nötig, wichtig und sinnvoll. Der Bund kennt eine Schuldenbremse, der Kanton kennt eine Schuldenbremse, mit Erfolg. Eine positive Entwicklung der Finanzen ist das Resultat dieser Schuldenbremsen. In Aarau hat die Schuldenbremse leider eine zu lange Leidenszeit hinter sich. Angefangen mit der zu Recht eingereichten Volksinitiative ist der Leidensweg weitergegangen mit verschiedensten Sitzungen der FGPK, des Rats, drei Beschwerden, Verwaltungsgerichtsurteil, Bundesgerichtsurteil. Im Juli des letzten Jahres sind wir praktisch wieder am Anfang gestanden. Das Rechtsgutachten, welches das Zentrum für Demokratie erstellt hat, ist jetzt hoffentlich Grund genug, dass wir die Schuldenbremse zu einem Ende bringen können. Hoffentlich zu einem positiven Ende. Die SVP hat die Schuldenbremse immer begrüsst. Was will eine Schuldenbremse? Eine Schuldenbremse will eine längerfristige Stabilisierung des Finanzhaushalts, gleich wie das Budget und der Finanzplan. Es ist jetzt höchste Zeit, dass das Anliegen der Volksinitiative aus dem Jahr 2015 und 2016 endlich umgesetzt wird, auch in Aarau. Wir wollen mit der Schuldenbremse nichts anderes, als strukturelle, chronische Ungleichgewichte zu beseitigen, durch das Einführen von zwei Schwankungstöpfen im Sinn einer doppelten Schuldenbremse. Nicht mehr und nicht weniger. Durch die Schuldenbremse soll verhindert werden, dass die Schulden der Stadt längerfristig ansteigen. Die Schuldenbremse lässt im Sinn eines antizyklischen finanzpolitischen Mechanismus in sogenannten Aufschwungsphasen ein begrenztes Defizit zu, auf der anderen Seite in Zeiten von Hochkonjunktur, die Bildung von Rechnungsüberschüssen. Es bleibt also ein Spielraum, der finanziell ausgelotet werden kann. Es gilt doch der Satz: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not". Die Schuldenbremse stabilisiert mit diesen beiden Schwankungstöpfen mittel- und langfristig den Finanzhaushalt in der Stadt, auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Künftige Entwicklungen lassen sich mit der Schuldenbremse besser voraussehen und auch steuern, als wenn wir keine Schuldenbremse haben. Die jetzt vorgeschlagene Schuldenbremse ist moderat ausgewogen und nicht übertrieben. Sie berücksichtigt auch endlich, mindestens zu einem grossen Teil, die Vorgaben der Volksinitiative auch in rechtlicher Hinsicht. Die Schuldenbremse ermöglicht aber trotzdem die nötige Flexibilität, um rasch und auch angemessen auf Krisen, zum Beispiel auf eine Pandemie, reagieren zu können. Die Schuldenbremse macht nichts anderes, als gute



Rahmenbedingungen für das Leben von uns, aber auch von künftigen Generationen zu sichern. Aus diesem Grund unterstützt die SVP einstimmig die Schuldenbremse, wie sie jetzt vorgeschlagen ist. Hinsichtlich den Anträgen sind wir ganz auf der Seite der FDP. Wir werden die beiden Anträge der FDP unterstützen. Einerseits, dass die Bezeichnung "langfristig" gestrichen wird. Das ist ein unklarer Begriff. Er soll durch "10 Rechnungsjahre" ersetzt werden. Andererseits, dass auch die beiden Begriffe dieser Schuldentöpfe in die Gemeindeordnung eingeführt werden. Zu den Rückweisungsanträgen werde ich mich im Moment noch nicht äussern. Diese werden nachher ja dann separat behandelt. Die SVP lehnt die Aufnahme einer Abstimmungsempfehlung in den Abstimmungsunterlagen einstimmig ab. Eine Abstimmungsempfehlung, sei diese negativ oder positiv, führt zu einem nicht unbeachtlichen Beschwerderisiko. Wir müssen jetzt wirklich verhindern, dass nicht die ganze Schuldenbremsengeschichte wieder weiter oder wieder von vorne losgeht. Diese Gefahr besteht, wenn man eine Abstimmungsempfehlung abgibt. In den Abstimmungsunterlagen sollen jedoch Pro- und Kontraargumente ausführlich und ausgewogen aufgeführt werden. Wir haben in der Stadt Aarau doch mündige Stimmbürger, die sehr wohl in der Lage sind, sich aufgrund dieser Abstimmungsunterlagen ein Bild zu machen und dann einen stimmigen Entscheid treffen können. Dazu brauchen sie nicht noch eine Abstimmungsempfehlung. Wir haben es ausserdem gehört, dass die rechtliche Zulässigkeit dieser Abstimmungsempfehlung mindestens kritisch zweifelhaft ist. Ich kenne mich diesbezüglich juristisch zu wenig aus, aber mindestens zweifelhaft ist es rechtlich bestimmt. Die SVP wird die Schuldenbremse unterstützen. Sie wird die Anträge der FDP unterstützen und sie wird den Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung unterstützen.

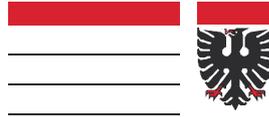
Christian Oehler, Präsident: Zur Präzisierung möchte ich festhalten, dass wir uns in der Diskussion über die Anträge plus Gemeindeordnung befinden.

Martina Niggli, Mitglied: Wie in der Fraktionssitzung vom November hat die Schuldenbremse bei uns auch dieses Mal wieder sehr viel zu reden gegeben. Inhaltlich sind wir nach wie vor der gleichen Meinung wie damals, und diese deckt sich ziemlich mit derjenigen der SP. Wir wollen das Instrument gar nicht. Doch darum geht es heute leider gar nicht. Heute darf man ja eigentlich faktisch nur über die Abstimmungsempfehlung entscheiden. Auch diese hat relativ viel zu reden gegeben. Es ist teilweise für uns sehr schwierig gewesen, zu verstehen, was sollen wir, was dürfen wir, was müssen wir! Und dann hat es ja auch bereits schon Empfehlungen gegeben, was wir entscheiden sollen. Das hat Nicola Müller für mich sehr treffend beschrieben. Innerhalb der Fraktion haben wir sehr unterschiedliche Meinungen gefasst. Die verschiedenen Änderungsanträge werden wir teilweise annehmen, teilweise ablehnen. Wir sind diesbezüglich nicht einstimmig unterwegs. Bei der Abstimmungsempfehlung werden wir uns mehrheitlich für eine Abstimmungsempfehlung aussprechen und dabei mehrheitlich für ein Nein stimmen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Im Frühjahr 2016 haben 1'407 Aarauerinnen und Aarauer die Initiative, Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau, der FDP und der CVP unterschrieben. Wenn im Sommer 2023 das Volk hoffentlich über die Schuldenbremse abstimmen kann, sind gute 7 Jahre vergangen. Das sprengt jeden vernünftigen, zeitlichen Rahmen. Wer eine Initiative unterschreibt, darf erwarten und hat den Anspruch, dass innert maximal 2 bis 3 Jahren auch darüber abgestimmt wird. Dass es 7 Jahre geht und es ein Urteil des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts benötigte, bis der Einwohnerrat in die Nähe der Verabschiedung einer einigermaßen tauglichen Umsetzungsvorlage kommt, ist ein Armutszeugnis für den Einwohnerrat und den Stadtrat. 2019 ist der Rat, unter der Führung der linken Parteien, beim Umsetzungsauftrag, den man sich selbst 2017 erteilt hat, auf peinliche Art und Weise gescheitert. Durch einen Ad Hoc-Antrag der GLP und mit Unterstützung der SP, den Grünen, der EVP und Pro



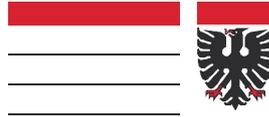
Aarau ist die Umsetzungsvorlage verwässert worden. Durch das mutwillige Verhalten haben die linken Parteien mehrere Gerichtsverfahren provoziert. Man hat sich selbst, aber auch das Gremium Einwohnerrat, der Lächerlichkeit preisgegeben und die politischen Rechte der Stimmbevölkerung grob verletzt. Was man sich an dieser Sitzung im März 2019 geleistet hat, war eine schwarze Stunde für die Direkte Demokratie in Aarau. Auch der Stadtrat hat zu dieser Verzögerung von 7 Jahren beigetragen, indem erstens bereits der Entwurf von 2019 nicht initiativkonform gewesen ist und zweitens der Stadtrat den Entscheid des Bundesgerichts abgewartet hat, obwohl dieser chancenlosen Beschwerde von Anfang an die aufschiebende Wirkung nicht erteilt gewesen ist. So viel zur Vergangenheit. Ich komme zur Gegenwart. Der Einwohnerrat, jedes Parlamentsmitglied hier drin, hat heute genau eine Aufgabe. Ich zitiere die Worte des Verwaltungsgerichts: "Da das Parlament bei der Ausformulierung einer allgemeinen Anregung einen Ausführungsauftrag der Stimmberechtigten vollzieht, unterliegen die einzelnen Parlamentsmitglieder in ihrer Funktion als Gesetzgebungsorgan, ungeachtet allfälliger individueller Abneigungen gegenüber dem Begehren, jedoch in jedem Fall einer verbindlichen Umsetzungspflicht, welcher innerhalb der geschilderten Schranken nachzukommen ist". Die Schranken sind Vorgaben des Initiativtexts. Dazu sagt das Verwaltungsgericht: "Aus dem Initiativtext lassen sich unmittelbar vier Elemente ableiten, durch welche sich die von den Initianten anvisierte Schuldenbremse auszeichnen sollte. Einerseits sollte sichergestellt werden, dass die Nettoinvestitionen über einen Zeithorizont von maximal 10 Rechnungsjahren im Durchschnitt aus der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden". Die weiteren drei Elemente lese ich nicht vor, weil diese im Entwurf des Stadtrats erfüllt sind. Die zeitliche Vorgabe, Investitionen über 10 Jahre selber zu finanzieren, ist verbindlich. Es heisst nicht innert 5 Jahren, innert 20 Jahren, kurzfristig, mittelfristig oder langfristig, sondern die Vorgabe der Initiative ist innert höchstens 10 Rechnungsjahren, wie es auch in der zitierten Passage des Verwaltungsgerichts gesagt wird. Indem der Stadtrat im Paragraphen 10f Absatz 1 den Ausdruck langfristig verwendet, weicht er von dieser Initiative inhaltlich ab, in einem Bereich, wo die Initiative nicht konkretisierungsbedürftig ist. Jeder andere Ausdruck verletzt die Vorgaben der Initiative. Deshalb möchte ich beliebt machen, dem entsprechenden FGPK-Antrag zuzustimmen. In der Umsetzung der Schuldenbremse ändert der Antrag nichts. Das Instrument Schuldenbremse ist auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ein Erfolgsmodell. Es ist der Grund, weshalb wir im Vergleich mit anderen Staaten, aus finanzieller Sicht, besser durch die Coronapandemie gekommen sind. Das Prinzip, welches dahintersteht, ist etwas, das jeder und jede privat befolgt. Man kann nicht mehr ausgeben, als man selbst hat. Einnahmen und Ausgaben müssen sich die Waage halten. In Zeiten, in den es finanziell gut geht, ist das weniger ein Thema. In schlechteren Zeiten ist man aber froh, wenn man einen Plan hat, wie man reagieren muss. So ist es auch bei der Schuldenbremse für Aarau. Sie stellt im Ergebnis sicher, dass die Investitionen über mehrere Jahre hinweg selber finanziert werden können und dass, wenn das Gleichgewicht nicht eingehalten ist, man ein definiertes, verbindliches Vorgehen hat, wie man reagieren muss. Sanktionsmechanismus stellt dabei Ultima Ratio dar. Optimal wäre, wenn er nicht greifen muss. Der Vorteil dieser Schwankungstöpfe ist, dass man in der Rechnung und im Budget immer relativ transparent sieht, wie sich die finanzielle Situation in Aarau in den letzten Jahren verändert hat. Man sieht auf einen Blick, ob die Saldi in den Töpfen am Steigen oder Sinken sind. Erkennt man in der Entwicklung der vergangenen Jahre einen Negativtrend, soll man frühzeitig reagieren und bei der einen oder anderen Ausgabe genauer hinschauen, ob diese auch nötig ist. Genau die weiche Vorwirkung des Mechanismus, das heisst zu wissen, dass bei einem negativen Saldo dann zwingend und verbindlich Sanktionen ergriffen werden müssen, sensibilisieren die Exekutive und die Legislative darauf, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Ich komme noch zur Frage der Abstimmungsempfehlung. Wie ich es am Anfang aus dem Verwaltungsgerichtsurteil vorgelesen habe, haben wir heute genau eine Aufgabe, Wir müssen die Initiative umsetzen. Der Ball liegt bei der Bevölkerung. Sie entscheidet nachher, ob Aarau eine Schuldenbremse braucht oder nicht. Der Einwohnerrat hat 2017 seine Chancen gehabt, sich inhaltlich zu äussern. Dort hat er die Initiative angenom-



men. Weder das Gemeindegesetz noch die Gemeindeordnung lassen Raum für eine zusätzliche Abstimmungsempfehlung des Einwohnerrats, unabhängig davon, welchen Inhalt diese haben würde. Der Beschluss von 2017 darf auch nicht faktisch durch eine erneute Abstimmungsempfehlung in Wiedererwägung gezogen werden. Ich traue der Bevölkerung durchaus zu, dass sie sich selbst eine Meinung zur Schuldenbremse bilden kann. Im Rahmen des Abstimmungskampfs können die Parteien normal auf die Willensbildung Einfluss nehmen. Auch im Abstimmungsbüchlein sollen die verschiedenen Meinungen der Parteien enthalten und Pro- und Kontraargumente aufgeführt sein. Damit kann die Vielfalt der Meinungen besser abgebildet werden, als durch einen einfachen Beschluss, welcher rechtlich nicht zulässig ist. Auch im ZDA-Gutachten wird das Risiko von Beschwerden im Fall der Abstimmungsempfehlung und einer erneuten Wiederholung der Volksabstimmung höher eingeschätzt, als wenn man darauf verzichtet. Es ist bedauerlich, dass nach dem Debakel von 2019 wieder die Möglichkeit eines rechtswidrigen Beschlusses im Raum steht. Ich bitte den Einwohnerrat, aus diesen Gründen auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten und einfach die Bevölkerung entscheiden zu lassen, ob sie eine Schuldenbremse will oder nicht.

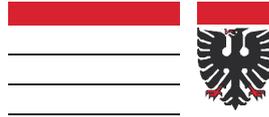
Lukas Häusermann, Mitglied: Die Mittepartei steht bei dieser Frage auf der Seite der FDP und der SVP. Insofern habe ich auch schon ziemlich alles zu den verschiedenen Anträgen gesagt und wie wir uns dabei verhalten. Ich möchte aber noch einzelne Äusserungen zu den Voten machen, insbesondere zu denjenigen von Nicola Müller. "Täglich grüsst das Murmeltier" ist durchaus ein passender Titel, aber es ist auch das Verschulden der SP selbst, dass sie sich auch immer wieder damit befassen muss. Nicola Müller hat es klar gesagt, dass die SP keine Schuldenbremse möchte, obwohl wir eigentlich – und da lassen wir jetzt einmal das ganze Juristische weg – einen Auftrag des Volks haben, eine solche Schuldenbremse einzuführen. Das Volk hat schon einmal darüber abgestimmt und im Grundsatz einer Schuldenbremse zugestimmt, obwohl interessanterweise ja alle Parteien damals nein gesagt haben. Wenn ich mich richtig erinnere, haben damals alle die Nein-Parole gefasst und das Volk hat ja gesagt. So viel vielleicht dann auch zur Wirkung einer Abstimmungsempfehlung des Einwohnerrats. Ich kann es durchaus nachvollziehen, dass man als Einwohnerrat oder als Einwohnerrätin auch zu einem Geschäft Stellung nehmen möchte, auch wenn wir raten, auf eine solche Empfehlung zu verzichten. Die Stimmrechtsbeschwerde ist sicher eine Errungenschaft. Allerdings glaube ich, wenn man dieses Mittel ergreifen muss, dann wahrscheinlich aus dem Gefühl heraus, dass man sich von einer Mehrheit nicht ernstgenommen fühlt. Es ist absolut so, dass jetzt eine andere Mehrheit herrscht, als vielleicht dannzumal, als ich noch ganz am Anfang, vor 20 Jahren, einmal im Einwohnerrat gewesen bin. Das kann aber durchaus auch wieder einmal ändern. Vielleicht aber noch ein inhaltlicher Punkt, weshalb es eine solche Schuldenbremse aus der Sicht der Mitte braucht. Es gibt noch eine andere Diskussion, welche wir auch jedes Jahr wieder im Rahmen des Budgets führen. Wie sieht es denn aus mit unserem Vermögen? Jedes Mal sehen wir, dass dieses ziemlich steil bergab geht. Aber wir haben keine Antwort auf die Frage, wie wir es schaffen, dass das Vermögen eben konstant bleibt. Deshalb braucht es eine Schuldenbremse. Damit hat der Stadtrat, aber auch der Einwohnerrat, eine langfristige Planung. Es geht dabei aus meiner Sicht nicht um die Budgetdebatte. Was können wir uns leisten, was können wir uns eben nicht leisten? Können wir uns einen Sportplatz Winkel leisten, können wir uns zwei Dreifachturnhallen für Tennis, Basketball und Volleyball leisten? Können wir uns ein Stadion im Torfeld Süd leisten? Die Liste könnte man beliebig verlängern. Meine Erwartung an die Schuldenbremse ist, dass wir wirklich ein Instrument haben, womit wir auch entsprechend arbeiten und der Bevölkerung garantieren können, dass wir eben langfristig, über 10 Jahre hinweg, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Investitionen haben.

Fabio Mazzara, Mitglied: Die Schilderung über die Budgetdebatte von Lukas Häusermann finde ich amüsant. Irgendwie ist mir diese anders im Sinn geblieben. Im Herbst haben wir



ja wirklich interessant über das Budget diskutiert. Ich habe das so interpretiert, dass die Bürgerlichen Unisono argumentiert haben, dass unser Vermögen riesig ist und wir dieses reduzieren und den Steuerfuss senken müssen. Eigentlich ist dieses Geld sogar dem Steuerzahler geschuldet. Wir haben keine Schulden, wir haben aktuell 112 Millionen Franken Vermögen. Mit einer Schuldenbremse verhindern wir ja nicht die Schulden, sondern wir verhindern den Vermögensabbau. Eigentlich verlangt ja die FDP jetzt genau das Diametrale, was sie eigentlich bei der Budgetdebatte fordert. Das finde ich wirklich sehr speziell. Sehr ähnlich tönt es bei der SVP. Ich möchte jetzt überhaupt kein Parteien Bashing machen. Wir haben ja im Herbst die Plakatverordnung diskutiert. Die Aussage der SVP lautete, nur noch Regeln einzuführen, dort wo es Sinn macht. Möglichst keine Überregulierungen. Was wir aber hier haben, ist genau das, was die SVP nicht möchte. Wir haben einen enormen Regelkatalog. Wir haben für den Haushalt unserer Stadt ein kompliziertes Konstrukt, welches wunderbar im Lot ist und in den letzten Jahren fantastisch funktioniert. Es ist schon speziell und ich verstehe es nicht, weshalb dieses hier zur Diskussion steht. In unserer Fraktion sind wir uns einig, dass es keine Schuldenbremse braucht. Speziell finden wir wirklich auch, dass wir die erste Gemeinde der Schweiz sein wollen, welche eine solche Schuldenbremse als Gemeinde – der es wunderbar geht – einführt. Ich könnte es noch verstehen, wenn es eine Gemeinde wäre, welche vielleicht seit Jahren defizitär ist. Aber nein, es soll eine Schuldenbremse in einer Gemeinde eingeführt werden, in der es finanziell wunderbar funktioniert. Zur Abstimmungsempfehlung möchte ich noch etwas mitteilen. Unsere Fraktion findet, dass es dem Einwohnerrat möglich sein muss, seine Meinung kund zu tun. Das ist nämlich auch unsere Aufgabe. Wenn die Abstimmungsbroschüre zu gleichen Teilen die Vor- und Nachteile der Schuldenbremse aufzeigt, könnte eigentlich sogar suggeriert werden, dass der Einwohnerrat vergleichbare Ja- und Neinstimmen hat. Das ist aber mutmasslich überhaupt nicht der Fall. Damit folgt man übrigens auch dem Vorschlag im Rechtsgutachten des ZDA. Ich bin zwar kein Jurist, aber ich kann lesen. Auf Seite 26 steht es nämlich ganz genau. Die Erklärung steht schwarz auf weiss. "Im vorliegenden Fall erscheint eine ablehnende Empfehlung zudem auch deshalb begründbar, weil der Einwohnerrat bei der Zustimmung zur Initiative in der Form der allgemeinen Anregung davon ausgegangen sein könnte, dass bei der Umsetzung ein grösserer Gestaltungsspielraum bestehe". Sogar unser Präsident von Pro Aarau, Ueli Hertig, hat der Schuldenbremse damals zugestimmt und heute findet er sie falsch. Er hätte ganz sicher nicht ja gestimmt, wenn er gewusst hätte, dass man im Nachhinein nichts mehr machen könnte. Das sieht übrigens auch das ZDA so. Dort heisst es: "Hätte eine Mehrheit des Einwohnerrats die Auslegungsergebnisse der Gerichte nämlich bereits zuvor gekannt, hätte sie der Initiative, ungeachtet der später eingetretenen Änderungen der Mehrheitsverhältnisse, ursprünglich möglicherweise gar nicht zugestimmt". Also von daher gesehen, sollte es sehr gut möglich sein, eine Abstimmungsempfehlung zu geben. Wir wollen aber auch keine Beschwerde hervorrufen. Das möchte eigentlich niemand. Der einfachste Weg, keine Beschwerde vorliegen zu haben, ist, keine zu machen.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Und wenn sie nicht gestorben sind, so budgetieren sie noch heute". Stellen Sie sich eine Familie in Aarau vor. Mutter, Vater, 4 Kinder, ein Hund, zwei Meerschweinchen. Der Familie geht es gut. Sie ist zufrieden, auch finanziell. Zwar kosten die vier Kinder, der Hund und die zwei Meerschweinchen und das Leben im Allgemeinen doch Einiges, aber dank einer guten finanziellen Planung reicht das Geld seit Jahren. Die Planung funktioniert so: Die Mutter kann am besten mit den Zahlen und dem Geld umgehen. Sie erstellt im Mai einen ersten Entwurf des Budgets und der langfristigen Investitionen. Wie viel Geld braucht es für das Essen und für das Wohnen? Wie viel für den Putzmann? Was hat dieser das letzte Jahr gekostet? Was kostet er das nächste Jahr und so weiter. Im August präsentiert dann die Mutter ihrem Ehemann den Budgetvorschlag und anfangs Herbst hat dann der Vater ein paar Fragen gestellt und sich eine Meinung gebildet. Und jedes Jahr gibt es Diskussionen. Sollen die Eltern jetzt 97, 96 oder 94 Prozent arbeiten? Allgemein gilt, weniger arbeiten wäre cool, aber dann wird alles schwieriger und



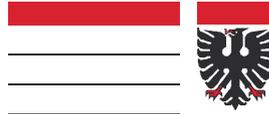
die Familie müsste allenfalls beim Französisch-Nachhilfeunterricht der zweitjüngsten Tochter oder bei der Kinderkrippe sparen. Auch eine beliebte Diskussion sind Basketball, Tennis und Volleyball der Eltern bei den Kindern. Need to have oder nice to have. Sie könnten ja auch in die Pfadi gehen. Die Pfadi braucht keine Halle und ist somit billiger und erst noch ganzheitlicher. Und bezüglich Investitionsplanung: In zwei bis drei Jahren benötigen alle einen neuen PC und die Zähne des Jüngsten benötigen wohl in wenigen Jahren eine sehr teure Spange. Nach einem Abend voller Diskussionen steht das Budget und im Familienrat können alle sechs Familienmitglieder gleichberechtigt abstimmen. In den letzten Jahren hat das immer super geklappt, auch, weil über weitere grosse Investitionen immer nochmals separat im Familienrat entschieden wird. Wir haben also eine Familie, welche jedes Jahr demokratisch ihr Budget bestimmt. Einkommen und Ausgaben halten sich seit Jahren mehr oder weniger die Waage und dank dem Erbe des Onkels IB Aarau ist ein vernünftiges Vermögen vorhanden. Zwar gibt es auch eine Hypothek, aber diese ist tragbar, auch wenn die Schuldzinsen stark steigen sollten. Corona war wirklich nervig, aber das System hat eigentlich auch dann funktioniert. Bis eines Tages an einem schönen Samstagabend der älteste Sohn nach Hause gekommen ist und gesagt hat, er möchte in Zukunft zusätzliche Regeln beim Budget, eine Schuldenbremse. Einige Familienmitglieder haben das super gefunden, andere haben nicht verstanden, weshalb es zusätzliche Regeln braucht. Als Kompromiss hat die Familie beschlossen, dass es einen konkreten Vorschlag braucht. Man könne dann später besser über die Vor- und Nachteile entscheiden. Der Vorschlag hat die Familie beeindruckt. Ein richtiges Regelwerk und viel Begriff, doppelte Schuldenbremse. Das hat dem ältesten Sohn gefallen, zwei für eins, sozusagen. Kopfweh bereiteten aber Punkte, wie Netto-Zuwachsrate, Steuersubstrat in Prozent, multipliziert mit den Finanzverbindlichkeiten, also dann doch lieber Kafka im Deutschunterricht interpretieren. Das Regelwerk hat mehrfach zu Diskussionen geführt. Beschlossen hat die Familie aber nichts. Trotzdem hat die Familie Jahr für Jahr weiterhin ein Budget genehmigt. Die Schulden sind erstaunlicherweise weder explodiert noch ist das Arbeitspensum der Eltern gestiegen. Im Gegenteil. Kurz bevor dann die finale Abstimmung angestanden ist, hat der älteste Sohn mit der Forderung irritiert, dass der Vater nicht einmal eine Empfehlung zur Schuldenbremse abgeben darf. Ausser es wäre ein Ja. Der Vater hat nicht eingesehen, weshalb er auf eine Empfehlung verzichten sollte, wenn er doch sonst zu allen Budgets, zum Arbeitspensum und auch zu den Investitionen eine Meinung haben darf und diese sogar kundtun soll. Seine Empfehlung wäre eigentlich klar. Es handelt sich um ein spannendes Regelwerk, aber auch ein unnötiges. Die Familie hat in den letzten Jahren die Ausgaben und die Einnahme im Grundsatz im Griff gehabt. Vermögen und Schulden sind okay. Mit den neuen Töpfen entsteht ein zusätzlich, schwierig verständliches Instrument, eine Bürokratie ohne erkennbaren Mehrwert gegenüber den klassischen, bisherigen Finanzkennzahlen und der Investitionsplanung. Was ist, wenn jetzt der jüngste Sohn in zwei Jahren tatsächlich eine teure Spange braucht? Braucht es dann schon in kürzester Zeit die Übersteuerung der Schuldenbremse, oder wie wir das auch immer nennen wollen? Macht das Instrument so Sinn? "Und wenn sie noch nicht gestorben sind, so budgetieren Sie noch heute". Aus der eigenen Partei der GLP gibt es Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner der Schuldenbremse. Lukas Häusermann hat einigen der GLP aus dem Herzen gesprochen. Und ich möchte ganz nüchtern zum Schluss noch auf eines der beliebtesten, heute mehrfach genannten Argumente der Befürworterinnen und Befürworter eingehen. Das Argument, dass sich die Schuldenbremse beim Bund und beim Kanton bewährt habe. Der Bund hat ein Budget von knapp 90 Milliarden Franken. Das vermutlich grösste, gesicherte finanzielle Einzelprojekt des Bundes in den letzten Jahren war die Bewältigung der Coronapandemie. Diese hat im Jahr 2021 gut 14 Milliarden Franken gekostet. Also selbst eine gigantische, ausserordentliche Einzelausgabe hat etwa 15 Prozent, beziehungsweise einen Sechstel des Bundesbudgets ausgemacht. Und, kann die Schweizer Bevölkerung, wie in der Stadt Aarau, jedes Jahr über das Bundesbudget abstimmen und den Steuersatz mitbestimmen? Nein! Offenbar hat die Schuldenbremse bei der CS auch nicht gegriffen. Der Kanton hat jährlich einen Gesamtaufwand von knapp 7 Milliarden



Franken. Selbst der ausserordentliche Finanzaufwand für das KSA von 240 Millionen Franken macht etwa vier Prozent, beziehungsweise einen Fünfundzwanzigstel, des kantonalen Aufwands aus. Kann die Kantonsbevölkerung wie bei der Stadt Aarau jedes Jahr über das Budget und über den Steuersatz mitbestimmen? Nein, sie kann es nicht. Die Stadt hat ein Budget von etwa 170 Millionen Franken. Das grösste Einzelprojekt in den nächsten Jahren ist das Oberstufenzentrum, welches laut der letzten Botschaft, ohne Teuerung, ungefähr zwischen 115 und 190 Millionen Franken kostet, also etwa ein Jahresbudget. Der Betrag teilt sich auf ein paar Jahre auf, aber es handelt sich wirklich um einen substanziellen Beitrag, ein Anteil des Budgets. Die Aarauerinnen und Aarauer stimmen jedes Jahr über das Budget und den Steuerfuss sowie über Einzelprojekte ab. Das ist ein fundamentaler Unterschied zum Bund und zum Kanton. Im Gegensatz zum Bund und zum Kanton können die Aarauerinnen und Aarauer jedes Jahr und bei vielen Zwischenabstimmungen bei einzelnen Projekten intervenieren, wenn wir zu viel oder zu wenig ausgeben, wenn wir zu hohe oder zu tiefe Steuern verlangen. Einzelausgaben können in einer Stadt viel schneller fundamentalen Einfluss auf das Budget haben, als dies bei einem grossen Budget eines Kantons, mindestens eines grossen Kantons oder des Bundes der Fall ist, wo sich die Kosten einfach über mehrere Posten verteilen. Wir legen heute der Bevölkerung einen korrekten Vorschlag gemäss Initiative vor. Das ist unser Job, kein Thema. Aber ein Teil der GLP empfiehlt mit Nachdruck, eben dieser Bevölkerung, den Vorschlag abzulehnen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich würde schon noch gerne auf gewisse Sachen replizieren, die heute gesagt worden sind. Die Beschwerde, welche am wenigsten Zeit kostet, ist diejenige, die man nicht ergreift. Also wen trifft dann die Schuld, dass wir nach siebeneinhalb Jahren immer noch da sind? Es wurde von einem Trauerspiel und einer dunklen Stunde für die Demokratie gesprochen. Ich rede davon, dass wir eine allgemeine Anregung umgesetzt haben, so, wie wir beauftragt wurden. Das haben wir gemacht. Uns wird vorgeworfen, wir hätten die Initiative dazumal verwässert. Das ist aktenwidrig. Das hat nie jemand gesagt. Es steht jedenfalls so nicht im Verwaltungsgerichtsurteil. Im Verwaltungsgerichtsurteil steht eigentlich nur etwas, nämlich, dass wir gewisse Elemente nicht stufengerecht geregelt haben, wie es übrigens der Stadtrat in seinem damaligen Vorschlag ebenfalls nicht gemacht hat. Dass wir die Initiative verwässert haben sollen, ist nicht richtig, das ist zumindest nicht gerichtsstandsfest. Matthias Zinniker möchte ich fragen, was er dann dazu sagt, dass nämlich offenkundig niemand hier drinnen gewusst hat, dass man, wenn man einen Grundsatzentscheid trifft, nicht mehr darauf zurückkommen kann. Ich habe von allen Befürwortern der Schuldenbremse keine Antwort auf diese Frage bekommen. Ich habe nur die Aussage erhalten, dass eine Abstimmungsempfehlung unzulässig sein soll, ungeachtet eines ZDA-Gutachtens, welches diese Tatsache nicht mitberücksichtigt, aber immerhin offenlässt, ob das zulässig sein soll oder nicht. Zum Votum von Lukas Häusermann möchte ich berichtigen, dass wir keinen Volksauftrag haben, die Schuldenbremse umzusetzen. Wir haben einen Volksentscheid zu einer ganz bestimmten Schuldenbremse. Das ist nicht das Gleiche, worüber wir heute abstimmen oder eben darüber abstimmen dürfen. Wir haben noch keinen Auftrag des Volks. Investitionen sind bei uns demokratisch legitimiert. Wir haben einen Einwohnerrat, welcher zuerst darüber abstimmt. Ab einer gewissen Schwelle stimmt auch das Volk darüber ab. Vermögen anzuhäufen ist kein Selbstzweck einer Gemeinde.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Thema Schuldenbremse ist nach wie vor sehr diskussionsfreudig und aus den Diskussionen ist zu erkennen, wer eine solche Schuldenbremse möchte und wer nicht. Das ist durchaus legitim. Es wäre einfach schön gewesen, man hätte sich schon bei der Abstimmung entsprechend geäussert. Jetzt haben wir eine andere Situation. Wir haben nicht im 2017 den Grundsatzentscheid gehabt. Damals wusste der Stadtrat noch gar nicht, was konkret vorgenommen werden muss. Es gab kein solches Beispiel. Wir haben dann zusammen mit der Uni Basel eine Variante entwickelt. Es handelt



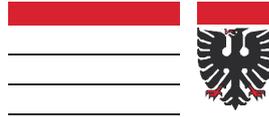
sich dabei um ein einfaches, transparentes und auch den Zielen einer Schuldenbremse absolut taugliches Instrument, welches wir auch jetzt wieder in diesem Reglement vorgestellt haben. Insofern geht es jetzt darum, ob man ein solches Instrument in einer Gemeindeordnungsbestimmung so fixieren möchte, damit das Volk auch entsprechend darüber abstimmen kann. Im 2019, als der Stadtrat einen Vorschlag für die Gemeindeordnungsbestimmung gemacht hat, ist von den Initianten ein Plazet gekommen. Keiner der Initianten hat zu diesem Zeitpunkt zum damaligen stadträtlichen Vorschlag gemeint, dieser genüge diesen Vorgaben nicht. Wenn der Vorschlag akzeptiert worden wäre, hätte es sich um eine mögliche taugliche Variante gehandelt. Der ganz schlaue Vorschlag, nachher die Gemeindeordnungsbestimmungen so abzuändern, dass auch der Stadtrat nachher die Meinung vertrat, dass es diese Bestimmung für eine Schuldenbremse nicht braucht und die Umsetzung auch ohne Schuldenbremse vorgenommen werden kann, ist vom Einwohnerrat gekommen. Das wurde bestritten und vom Bundesgericht wurde dem Einwohnerrat auferlegt, jetzt eine Gemeindeordnungsbestimmung zu kreieren, welche diesen Vorgaben entspricht. Das Anliegen des Stadtrats sieht vor, heute eine Vorlage zu verabschieden, welche der allgemeinen Anregung einer Schuldenbremse und dem Bundesgerichtsurteil mit den zusätzlich gesetzten Rahmenbedingungen entspricht. Ich glaube, es ist richtig, dass wir das Traktandum im November zurückgezogen haben und das ZDA mit einem Bericht beauftragten, um genau diese Fragen, welche auch in den ersten beiden FGPK-Diskussionen aufgekomen sind, zu klären. Das System selbst dieser 2 Töpfe der Schuldenbremse ist hinlänglich bekannt und gut ausgeführt. Es handelt sich um kein kompliziertes System. Auf wenigen Seiten kann man das nachvollziehen, wenn man mit buchhalterischen Kriterien ein bisschen vertraut ist. Auch aus dem Jahresbericht kann jede einzelne Zahl einfach nachvollzogen werden. Deshalb waren wir schon beim ersten Mal, als wir das Konzept entwickelt haben, der Überzeugung, dass dieses auch auf Gemeindestufe tauglich und durchaus ein Vorbild für andere ist. Die Formeln oder die Mechanismen, wie wir sie auf der Kantons- oder auf der Bundesebene haben, sind deutlich komplizierter. Niemand hier drin könnte wohl einfach nachrechnen, wie sich eine Schuldenbremse auf Bundesniveau ausrechnen lässt. Das ist bei unserer Schuldenbremse anders. Aus der Sicht des Stadtrats tangieren die eingereichten Anträge im Grundsatz die Funktionsfähigkeit dieser Schuldenbremse und auch der Vorgaben, die von den Initianten und vom Bundesgericht gemacht werden, nicht. Für den Stadtrat ist entscheidend, dass man mit dem Reglement die Transparenz gegenüber der Stimmbevölkerung sicherstellen kann, wie die Schuldenbremse umgesetzt werden soll. Das ist ein Transparenzinstrument. Deshalb stand für uns fest, ohne ein voll ausgearbeitetes Reglement nicht in eine Einwohnerratsdebatte einzusteigen. Die Bevölkerung muss 1 zu 1 nachvollziehen können, wie das ganze nachher funktionieren soll. Was die Abstimmungsempfehlung angeht, verweise ich auf das ZDA-Gutachten. Das Anliegen des Stadtrates besteht darin, das vorgeschlagene Vorgehen auf der Basis des ZDA-Gutachtens so zu unterstützen. Auch im Bewusstsein, welches Beschwerderisiko bei einer solchen Abstimmungsempfehlung besteht und auch im Bewusstsein, was die ZDA-Erkenntnisse im Sinne einer bevölkerungsnahen transparenten Umsetzung einer allgemeinen Anregung als Initiative bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge des Stadtrates gemäss der Botschaft zu unterstützen

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine Rückmeldungen zu den Äusserungen vorliegen, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Es ist sinnvoll, zuerst über den Antrag 2 abzustimmen (Streichung vor Ergänzung).

**Antrag 2 FGPK: Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung:**

In § 10f Abs. 1 sei "massvolle Steuerbelastung" zu streichen. Der Absatz soll lauten:

Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass langfristig das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt,

Beschluss

Dem Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Bereinigter Antrag 1 FGPK: Änderung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung

*Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass **innert höchstens 10 Rechnungsjahren** das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.*

Beschluss

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Anträge der FDP

Antrag 1 kann nur umgesetzt werden, wenn der Antrag 2 angenommen wird. Deshalb stimmen wir zuerst über Antrag 2 ab. Bei einer Ablehnung des Antrags 2 wird der Antrag 1 hinfällig.

Antrag 2 FDP: Ergänzung von § 10f Abs. 1 der Gemeindeordnung

Zu diesem Zweck werden ein Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals und ein Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote geführt.

Beschluss

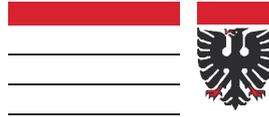
Der Antrag wird 19 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Damit ist Antrag 1 ist hinfällig.

Christian Oehler, Präsident: Aufgrund der Annahme von Antrag 2 und Antrag 1 der FGPK lautet der Entwurf von § 1 Abs. 1 des Reglements neu wie folgt:

¹ *Dieses Reglement bezweckt die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts, indem **innert höchstens 10 Rechnungsjahren** das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.*

Ich stelle jetzt fest, dass die Umsetzungsvorlage zu Ende beraten ist. Wir kommen zur Abstimmungsempfehlung. Der Einwohnerrat bestimmt, ob es eine Abstimmungsempfehlung gibt und gegebenenfalls ob diese auf Annahme oder Ablehnung lautet.



Matthias Zinniker, Mitglied: Ich möchte gerne einen **Antrag** stellen. Die kommende Abstimmung, ob der Einwohnerrat eine Abstimmungsempfehlung abgeben soll oder nicht, soll unter **Namensaufruf** stattfinden. Ich habe vorher ausgeführt, weshalb es aus rechtlichen Gründen keinen Spielraum für eine erneute Abstimmungsempfehlung gibt. Die vergangenen Voten haben aber gezeigt, dass ein Teil des Einwohnerrates anderer Meinung ist. Es soll durch eine Abstimmung unter Namensaufruf namentlich dokumentiert sein, welche Ratsmitglieder sich erneut für ein rechtswidriges Vorgehen aussprechen und mutwillig weitere Verzögerungen provozieren. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und anschliessend auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten. Wer anderer Meinung ist, soll sich bewusst sein, dass er oder sie Verfahrensvorschriften für eine allgemeine Anregung und die politischen Rechte des Volks auf grösste Art und Weise missachtet.

Christian Oehler, Präsident: Wir stimmen über den Antrag, die nachfolgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, ab. Der Antrag muss von 1/4 der anwesenden 46 stimmberechtigten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten, also mit 12 Stimmen, angenommen werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ich werde nun jede einzelne Einwohnerrätin und jeden einzelnen Einwohnerrat namentlich aufrufen. Jedes Ratsmitglied hat sich zu bekennen, ob es eine Abstimmungsempfehlung abgeben möchte oder nicht.

Abdurahman Abdul	Ja
Aeschbach Selina	Ja
Bahn Müller Martin	Nein
Burger Simon	Nein
Bürki Aaron	Ja
Debrunner Alois	Ja
Dober Patrick	Ja
Dörig Andrea	Ja
Etesi Lazslo	Ja
Forrer Cornelia	Ja
Häusermann Lukas	Nein
Hertig Samir	Ja
Heuberger Susanna	Nein
Jann Peter	Ja
Jean-Richard Verena	entschuldigt abwesend
Kaufmann Anja	Ja
Klaus Beatrice	Ja
Klaus Günthart Susanne	Ja
Klopfenstein Leona	Ja
Knörr-Gloor Susanne	Nein
Lehmann-Fricke Nicole	Nein
Luder Fabienne	Ja
Lüscher Rainer	Nein
Mazzara Fabio	Ja
Milesi Angela	Ja
Müller Christoph	Nein
Müller Nicola	Ja
Naon Lea	entschuldigt abwesend
Niggli Martina	Ja



Oehler Christian	Nein
Ohnsorg Matter Petra	Ja
Richner Thomas	Nein
Riss Nora Maria	Ja
Schibli Michael	Nein
Silbereisen Simone	Ja
Stutz Irene	Ja
Tamaika Irene	Ja
Tschopp Depta Cornelia	Nein
Tschopp Regina	Nein
Umbricht Alexander	Ja
Vogt Brigitte	Nein
Waldmeier Christoph	Ja
Waldmeier Thomas	Ja
Werder Gabriela	Nein
Wey Hannah	Ja
Wiedemeier Fiona	Ja
Winzenried Urs	Nein
Zinniker Matthias	Nein
Zubler Cédric	entschuldigt abwesend
Zubler Stefan	entschuldigt abwesend

Abstimmungsergebnis

Der Einwohnerrat spricht sich mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung

Beschluss

Zustimmung zur Schuldenbremse: 19 Stimmen

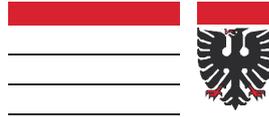
Ablehnung der Schuldenbremse: 27 Stimmen

Der Einwohnerrat empfiehlt den Stimmberechtigten somit, die Schuldenbremse abzulehnen.

Wir gelangen zum Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt. Dieses wird unter Vorbehalt der Rechtskraft der Ergänzung der Gemeindeordnung gutgeheissen. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

Wir hören dazu zuerst das Referat des Antragstellers. Alsdann folgen die Diskussion im Rat, die Stellungnahme des Stadtrates und allfällige Rückmeldungen. Anschliessend folgt die Abstimmung über die Rückweisung.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe es bereits in meinem vorherigen Votum erwähnt. Die SP Aarau wird die Einführung einer Schuldenbremse im Abstimmungskampf mit allen Kräften bekämpfen. Für den Fall, dass es die Stimmbevölkerung aber anders sehen sollte und für den Fall, dass die Schuldenbremse eben doch ein wenig mehr ist, als eine reine Kontrollrechnung, stellen wir unseren Rückweisungsantrag. Wir sind nämlich der Auffassung, dass das Parlament, und diesem kommt ja zusammen mit dem Stimmvolk die Budgethoheit zu, mitreden können muss, wenn es um die Entscheidung geht, welche dieser möglichen

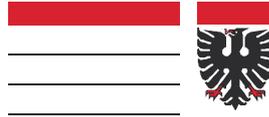


Sanktionsmechanismen dann zur Anwendung gelangen sollen. Vor allem, wenn es um Kürzungen geht, können wir ein vom Stadtrat vorgelegtes Budget kaum noch wirksam korrigieren. Die Gründe dafür sind bekannt. Es fehlen uns Informationen. Es besteht ein riesiger Stress beim Budgetprozess und das WOSA-System ist für die amtsältesten Leute hier drin immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Auch das soll sich jetzt ja aber ändern. Diese Kommission ist ja bereits eingesetzt. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass der Einwohnerrat in irgendeiner Form an dieser Entscheidung partizipieren können muss und zwar institutionell. Es muss ein Gefäss dafür geben, welches offiziell so vorgesehen ist. Dafür müssen wir das Reglement an den Stadtrat zurückweisen. Es wäre unseriös, selbst einen Abänderungsantrag zusammen zu tragen, welcher im Nachhinein eben nicht standhält. Es muss auch geprüft werden, ob für die Implementierung eines solchen Mitbestimmungsgefässes auch noch irgendwelche Fremdänderungen nötig sind, zum Beispiel eben im WOSA-Reglement. Es ist mir in diesem Zusammenhang aber wirklich wichtig zu betonen, dass mit der Rückweisung keine Zeit verloren geht, denn das Verwaltungsgerichtsurteil ist in diesem Punkt sicher sehr klar. Die Schuldenbremse, sofern sie dann vom Stimmvolk angenommen würde, muss so oder so am Rechnungsjahr 2019 anknüpfen. Es spricht also, was den zeitlichen Aspekt anbelangt, nichts gegen eine Rückweisung. Es ist auch im GO-Entwurf festgehalten, dass man am Rechnungsjahr 2019 anknüpfen muss. Demokratiepoltisch, auch mit Blick auf unsere Budgethoheit, spricht sehr viel für eine Rückweisung. Wir danken deshalb für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FDP wird den Antrag natürlich nicht unterstützen. Er lässt sich auch gar nicht umsetzen. Die Verantwortung für die Erstellung eines Entwurfs des Budgets liegt beim Stadtrat. Es ist völlig klar, dass dem Einwohnerrat das nötige Wissen fehlt, um auf den Prozess zu einem Zeitpunkt schon Einfluss zu nehmen, da das Budget mit seiner Gesamtübersicht und dem prognostizierten Gesamtergebnis noch gar nicht entworfen ist. Bei der Behandlung des Budgetentwurfs hat der Einwohnerrat viele Möglichkeiten. Er kann verbindlich Einfluss nehmen, kann den Steuerfuss bestimmen und kann die Ausgaben streichen oder erhöhen. Er kann ein Budget auch integral ablehnen. Es gibt genug Möglichkeiten, um sich auszudrücken. Wer sich schon früher äussern möchte, kann das im Rahmen der bestehenden parlamentarischen Instrumente machen.

Urs Winzenried, Mitglied: Auch die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen. Ich verweise grundsätzlich auf die Argumente, welche Matthias Zinniker vorgetragen hat. Der Prozess ist klar. Der Stadtrat erstellt das Budget. Der Einwohnerrat kann auf das Budget Einfluss nehmen. Es wird darüber diskutiert. Der Einwohnerrat kann ein Budget zurückweisen oder ablehnen. Der Einwohnerrat hat parlamentarische Mittel zur Verfügung, um auf die Finanzpolitik Einfluss zu nehmen. Dazu braucht es keine Rückweisung des Reglements. Dieses reicht absolut aus, um diesem Prozess auch weiterhin die Nachhaltigkeit zu verschaffen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich habe vorhin schon kurz angesprochen, was der Sinn des Reglements aus Sicht des Stadtrats ist. Wenn wir eine Volksabstimmungsvorlage über eine Gemeindeordnungsbestimmung zu einem solchen Thema einbringen, wollen wir auch der Bevölkerung gegenüber klären, wie genau dieses Instrument umgesetzt werden soll. Genau das wird im Reglement festgehalten. Der Argumentation, dass dies vom Prozess her etwas völlig anderes wäre, als das bis jetzt der Fall ist, kann ich so nicht zustimmen. Die Schuldenbremse ist eben eine Parallelrechnung, welche uns zeigt, ob wir in die richtige Richtung gehen. Es ist nicht so, dass wir von heute auf morgen in eine Situation hineinfallen, und plötzlich Massnahmen ergreifen zu müssen. Wir haben auch die vorbereiteten Töpfe nachgerechnet. Diese sind sehr gut ausgestattet. Das Instrument wirkt eher glättend. Dazu muss man innerhalb eines Reglements aber nachvollziehen können,



wie das Instrument effektiv gerechnet wird. Deshalb bitte ich Sie, das Reglement nicht zurückzuweisen und dieses, auch als Beitrag zur Transparenz gegenüber der Bevölkerung, beizubehalten.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Beschluss

Der Antrag um Rückweisung des Reglements wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir behandeln dieses Reglement.

Aufgrund der Abstimmung zur Gemeindeordnung ist der § 1 Absatz 1 des Reglements neu und lautet:

Dieses Reglement bezweckt die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts, indem innert höchstens 10 Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt.

Ich gehe jetzt die Paragraphen durch:

§ 1 Zweck und Gegenstand – keine Wortmeldungen

§ 2 Geltungsbereiche – keine Wortmeldungen

§ 3 Begriffe – keine Wortmeldungen

§ 4 Vorgaben zum Eigenkapital – keine Wortmeldungen

§ 5 Vorgaben zur Schuldenquote – keine Wortmeldungen

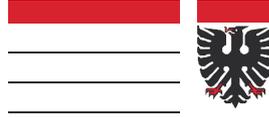
§ 6 Transparenz – keine Wortmeldungen

§ 7 Sanktionen – keine Wortmeldungen

§ 8 Ausnahmen – keine Wortmeldungen

§ 9 Startwerte für die Schwankungstöpfe – keine Wortmeldungen

§ 10 Inkrafttretung – keine Wortmeldungen



Wir gelangen zur

Abstimmung

Beschluss

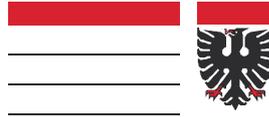
Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt wird mit 30-Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die Beschlüsse der Ergänzungen der Gemeindeordnung in § 4 Abs. 1, § 10 f (neu) und § 44 (neu) unterliegen gemäss § 4 a) dem obligatorischen Referendum.

Das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir machen eine kurze Pause.

Bevor wir mit dem nächsten Traktandum fortfahren, möchte ich Anja Kaufmann entschuldigen. Sie ist krank und hat die Sitzung frühzeitig verlassen.



Traktandum 11

Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 13. Februar 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

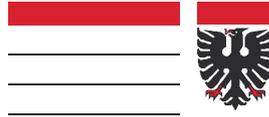
Die Änderung des Reglements über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) wird gutgeheissen.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Nachher folgen die Diskussionen im Rat, die Stellungnahme des Stadtrats, allfällige Rückmeldungen und die Abstimmung,

Klaus Günthart Susanne, Mitglied: An der Sitzung vom 17. März hat die FGPK die Änderung des Parkierungsreglements in Bezug auf die Schulanlagen der Volksschule besprochen. Als Auskunftsperson stand uns Frau Andrea Huckele, Leiterin Sektion Rechtsdienst, zur Verfügung. Sie hat uns mitgeteilt, dass das neue Reglement verbietet, dass die Kontrolle der Parkfelder einer Verwaltungsstelle übertragen werden kann, wenn die Mitarbeiter selbst die Parkfelder nutzen. Es ist vorgesehen, dass diese Aufgabe der Abteilung Sicherheit übertragen wird. Wie bis jetzt werden keine Bussen, sondern eine Umtriebsentschädigung erhoben. Die Kommission begrüsst die neue Regelung und hofft, dass damit die bisherigen Interessenskonflikte aufgelöst werden. Aus der Kommission sind keine Fragen gestellt worden. Die FGPK empfiehlt die Änderung des Reglements einstimmig zur Annahme.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme und Umsetzung unserer Motion. In der Praxis sind die Hauswarte Teil des Kollegiums und es ist hilfreich, wenn diese nicht ihre Kollegen und sich selbst büssen oder eine Umtriebsentschädigung verlangen müssen. Zum zweiten Teil der ursprünglichen Motion möchte ich einfach noch anfügen, dass ich es nicht ganz so ehrlich finde, dass wir diesen damals nicht überwiesen haben. Ganz aktuell wird verständlicherweise die Praxis noch immer anders gehandhabt, als reglementarisch vorgesehen. Auf jeden Fall danke ich für die Umsetzung der Motion. Wir empfehlen das Geschäft zur Annahme.

Nicole Lehmann Fricker, Mitglied: Am Anfang vertrat ich die klare Meinung, dass die Überprüfung anderweitig vergeben werden muss. Doch macht diese Massnahme wirklich Sinn? Ist es tatsächlich verhältnismässig, wenn man aufgrund eines möglichen Fehlverhaltens eines Angestellten gegenüber dem Parkierungsreglement die ganze Schulanlage extern überprüfen lässt? Eine Parkplatzkontrolle kann eine Schule jederzeit schnell und einfach durchführen und wenn ein Lehrer sein Fahrzeug kurz abstellen muss, um etwas auszuladen, kann man dieses Vorgehen intern absprechen. Eine externe Kontrolle führt unweigerlich zu einem grösseren administrativen Aufwand. Die FDP-Fraktion bezweifelt, dass eine externe Kontrolle Sinn macht. Diese Kosten könnten sinnvollerweise für die Schulen eingesetzt werden. Wir haben Vertrauen in die KSAB, die Schulträger und die Schulführung, dass sie selbst eine interne Lösung finden, um die Parkkontrollen ordentlich durchführen zu können. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag des Stadtrates zur Änderung des Reglements ab.



Hanspeter Thür, Stadtrat: Sie haben uns einen Auftrag erteilt und wir haben diesen ausgeführt. Der Vorstoss ist ja von den Lehrern Peter Roschi und Christoph Waldmeier an uns herangetragen worden. Sie vertreten aus eigener Erfahrung die Meinung, dass es schwierig ist, wenn aus dem Schulbetrieb selbst ein solcher Sanktionsmechanismus aufgebaut wird. Deshalb ist dieser Vorstoss in diesem Punkt auch überwiesen worden. Wir hatten die Pflicht, diesen Auftrag umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, bei Ihrem eigenen Entscheid zu bleiben.

Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Änderung des Reglements über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12

Motion Simon Burger (SVP): Keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen

Christian Oehler, Präsident: Am 2. November 2022 reichte die Einwohnerratsfraktion SVP Aarau, vertreten durch Simon Burger, die Motion "Keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen" ein und stellt folgenden

Antrag

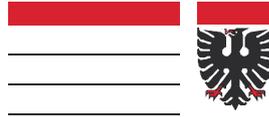
Der Stadtrat wird beauftragt, zuhanden des Einwohnerrats einen Vorschlag zur Abänderung von § 5a des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (SRS 7.4-2) vorzulegen, der Ausnahmen von der Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen vorsieht, auch wenn diese wiederkehrend sind.

Mit Botschaft vom 13. Februar 2023 nimmt der Stadtrat zur Motion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Motion "keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen" sei nicht zu überweisen.

Simon Burger, Mitglied: Hintergrund der Motion war der letzte Bachfischet, als es aufgrund der Mehrwegbecherpflicht nicht mehr möglich gewesen war, die Kinder adäquat zu verpflegen. Die Kinder haben wochenlang gebastelt, sind stundenlang marschiert, gehen zwangsläufig ohne Verpflegung aus dem Haus, damit sich die Erwachsenen an den schönen Laternen erfreuen können. Die Kinder erhalten dann am Schluss einen trockenen Bachfisch und nicht einmal ein Getränk. Das ist unschön. Dieser Umstand ist auf die im Jahr 2018 eingeführte Mehrwegbecherpflicht zurückzuführen. Für die Kreisschule Aarau-Buchs mit ihren mehr als 3'300 Schülerinnen und Schülern ist das regelmässig ein Problem. Immerhin räumt auch der Stadtrat ein, dass die neue Regelung zu Problemen führt. Der Stadtrat spricht von gewissen Hürden, welche überwunden werden müssen. Es sei aber nicht unmöglich. Konkret wird der Stadtrat bei seinen Ausführungen aber nicht. Diese sind recht vage. Die Organisatoren des Bachfischet haben durchaus versucht, die gewissen Hürden zu überwinden. Sie haben aber schlicht keine praktikable Lösung gefunden und das geht zu Lasten der Kinder. Der Stadtrat führt in seiner Botschaft aus, die Organisatoren hätten die Stadt einfach fragen müssen. Offenbar hätte die Stadt schon irgendwelche Ideen gehabt, wie man das Problem lösen könnte. Wie dann die konkreten Lösungen aber aussehen könnte, wird in der Botschaft nicht erwähnt. Der Stadtrat führt in der Botschaft aus, dass auf die traditionelle Abgabe von "Ghackets und Hörnli" nicht hätte verzichtet werden müssen, da unter die Mehrwegbecherpflicht nur Becher und Flaschen fallen, nicht aber das Geschirr, wie die Teller. Das ist natürlich spitzfindig. Es dürfte einleuchten, dass man nicht "Ghackets mit Hörnli" abgeben kann, wenn es nichts zu trinken dazu gibt. Ohne Getränke gibt es auch kein "Ghackets mit Hörnli". Bezüglich der Getränke bleibt der Stadtrat vage. Er führt aus, dass man nicht zwingend ein Depot erheben müsse. Es brauche einfach ein Abfallkonzept, in welchem aufgezeigt werde, wie die Rückgabe der Becher funktionieren soll. Nur genau in diesem Punkt hat auch der Stadtrat keine Antworten. Wenn man sicherstellen will, dass die Becher zurückgegeben werden, kommt man um ein Pfandsystem nicht herum. Ein Pfandsystem funktioniert aber gerade bei Kindern nicht. Wenn man die Eltern beauftragt, den Kindern Geld mitzugeben, wird es viele Kinder geben, die doch kein Geld dabei oder solche, die den Batzen verloren haben. Das wird schlichtweg nicht

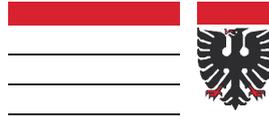


funktionieren. Denkbar wären irgendwelche Abfallpolizisten, welche die Kinder überwachen. Gerade bei Veranstaltungen, die aber von Freiwilligen organisiert werden, ist das nur schwer umsetzbar. Zudem dürfte es beinahe unmöglich sein, die Rückgabe so sicherzustellen, weil so viele Kinder nur schwer überwacht werden können. Der Stadtrat regt schliesslich an, dass die Kinder eigene Flaschen mitbringen. Auch das funktioniert nicht. Die Kinder müssen schon die Laterne tragen und auch da wird es wieder Kinder geben, welche keine Flasche dabei haben. Wir dürfen eines nicht vergessen. Es geht nicht darum, gewinnorientierten Veranstaltern das Leben zu erleichtern oder unfaire Ausnahmegenehmigungen für eine privilegierte Klasse von Bürgern zu schaffen. Es geht einzig um unsere Kinder und um die Schulen. Das ist ein enger und klar definierter Bereich. Missbräuche können ausgeschlossen werden. Deshalb sind wir der Meinung, den Recycling-Fünfer gestehen zu lassen.

Hannah Wey, Mitglied: Ich habe den Eindruck, dass am letzten Bachfischet einige Personen ein wenig gefroren haben und sich darum heimlich mehr Nachschub für die KVA und damit mehr Energie für unser tolles Fernwärmenetz gewünscht haben. Anders kann ich mir diese Motion nicht erklären. Ich möchte an dieser Stelle, nebst der SP, auch der CVP für den kleinen, aber doch sehr wichtigen Ergänzungsantrag aus dem Jahr 2020 danken. So geht wirksamer fraktionsübergreifender Umweltschutz. Die Grünen stehen hinter der Aussage des Stadtrats, wonach der Vorbildcharakter an einem schulischen Anlass verlangt, dass Plastikabfall vermindert wird. Schülerinnen und Schüler sollen früh auf das extrem wichtige Thema sensibilisiert werden. Die Sensibilisierung ist anscheinend auch noch bei einigen erziehungsberechtigten Personen nötig, welche den Kindern als einfachste Lösung ein Tupperware mit Gabel und einen Becher von Zuhause mitgeben. In der Pfadi, Jungschar, Blauring gilt das seit jeher, auch wenn man sonst noch ein Rucksäckchen mitnehmen muss. Mit dem selbst mitgebrachten Tupperware ist das grosszügige Ausschöpfen des Abendessens für die Kinder ohne Mehraufwand seitens der Organisatoren möglich. Zusätzlich hoffe ich doch, dass es in Zukunft nebst der "Gehacktes-Alternative" auch eine fleischlose Hauptoption a la Pesto oder Gemüsesalsa gibt, Denn auch das gehört angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise, um einen dringend nötigen nachhaltigeren Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, zum Vorbildcharakter. Wir werden den Antrag geschlossen ablehnen.

Nicole Lehmann Fricker, Mitglied: Auf jeden Fall hat die Schule eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und soll in jedem Fall die Pflicht haben, Mehrwegbecher einzusetzen, beziehungsweise Flaschenpfand zu verlangen, wenn es für die Schule zumutbar und verhältnismässig ist. Die Schule ist aber auch auf Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen angewiesen. Freiwillige für einen Anlass zu finden, ist aufwendig, und das Budget ist meist nicht vorhanden. Die freiwilligen Helfer schenken nebst ihrem breit gefüllten Alltag der Schule Zeit und auch finanzielle Unterstützung. Doch der Einsatzrahmen der Freiwilligenarbeit stösst auch an seine Grenzen. Das kann dazu führen, dass die Zusage zu einer Unterstützung beim Erstellen eines Abfallkonzeptes verneint wird, weil die Helfer den Mehraufwand und die Mehrkosten nicht mittragen können. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass sich die Kreisschule Aarau-Buchs ihrer Vorbildfunktion in Umweltthemen durchaus bewusst ist und mit grosser Umweltverantwortung Schulprojekte und Anlässe plant und durchführt. Ausnahmeregelungen für Schulen im Rahmen der Verhältnismässigkeit und Zumutbarkeit zu schaffen, erachten wir in jedem Fall als vertretbar. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag des Stadtrats ab und unterstützen die Motion.

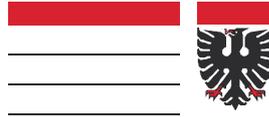
Christoph Waldmeier, Mitglied: Unsere Fraktion folgt grossmehrheitlich, ev. sogar vollständig, dem Antrag des Stadtrats. Gerade auch deswegen, weil die Schulen Vorbildcharakter haben. Wenn ich meine Beobachtungen in der Schule miteinbeziehe, wie gewisse "Gofen" mit der Problematik des Abfalls umgehen, ist eine schulische Vorbildfunktion sehr



wichtig. Wie erwähnt unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich den Antrag. Ich selbst aber bin zum jetzigen Zeitpunkt immer noch unschlüssig. Es geht ja nicht nur um die Becher und um das Geschirr. Das Geschirr zählt ja eigentlich nicht. Also sprechen wir jetzt von den Bechern. Es gibt Studien, die aussagen, dass im Schnitt bedruckte Mehrwegbecher nicht vorteilhafter sind, als Wegwerfbecher. Anders ist es, wenn diese unbedruckt sind. In der Praxis bräuchte man gerade an Schulen Industriegeschirrspüler, um die Becher gut reinigen zu können. Es geht ja um Anlässe mit über 500 Personen, also über 500 Becher. Für mich hat die ganze Diskussion vor allem auch Symbolcharakter. Aktuell befassen wir uns in unserem Schulhaus mit einem grösseren Anlass, bei welchem die Eltern einbezogen werden. Wenn man sich plötzlich ganz konkret mit dieser Situation zu beschäftigen beginnt, dann kommen ein paar Fragen auf. Ich bin gespannt, wie diese gelöst werden, ungeachtet dessen, wie die Abstimmung auch herauskommt. Wir können uns sicher irgendwie arrangieren. An der Veranstaltung wird vermutlich mit über 500 Personen gerechnet. Dann stellt sich schon einmal die erste Frage. Gilt das Schulhausareal als privates Areal oder ist es öffentliches Gebiet? Es stehen dort Tafeln, die den öffentlichen Aufenthalt am Abend ab einer gewissen Zeit nicht mehr gestatten. Kann man Fläschchen mit Depots und Jetons abgeben? Müssen die Becher gemietet und nachher wieder abgewaschen werden? Reicht es, wenn eigene Becher und Gläser mitgenommen werden müssen und die Schule aber dann ein paar Einwegbecher für diejenigen Leute anbieten würde, welche den Becher vergessen haben oder die Sprache nicht verstehen. Es gibt viele Frage, die sich bei einem solchen Schulanlass stellen. Wenn also heute am Abend dem Antrag des Stadtrats gefolgt und die Motion abgelehnt würde, wären wir in der Schule sicher sehr dankbar, wenn wir für Schulfeste eine Umsetzungshilfe bekommen würden. Bei Schülerfesten etc. sind sehr viele Leute beteiligt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Erklärung einzelner Fragen.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: Wir Aarauerinnen und Aarauer können uns glücklich schätzen, in einer solch wunderbaren Stadt mit einzigartigen Traditionen, wie der Maienzug oder der Bachfischet aufzuwachsen und leben zu dürfen. Der Bachfischet gehört sogar zum UNESCO-Kulturerbe. Auf solche Traditionen darf man stolz sein. Sie müssen aber gepflegt, gehegt und auch bewahrt werden. Sie ertragen aber sanfte, zeitgemässe Anpassungen und dazu zählen wir auch die Umsetzung einer Mehrwegbecherpflicht. Das gilt natürlich selbstverständlich auch für andere schulische Veranstaltungen. Wie mehrfach erwähnt, hat die Schule Vorbildcharakter und die Kinder sollen rechtzeitig und frühzeitig auf zukunftsweisende Themen, wie Nachhaltigkeit, sensibilisiert werden. Wie man in der Zwischenzeit bereits gesehen hat, konnten verschiedene Veranstaltungen mit Mehrwegbechern und Depotflaschen durchgeführt werden. In anderen Städten, wie zum Beispiel in Bern, ist das ja seit Jahren selbstverständlich und gehört zum Standard. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Organisatoren des Bachfischet die Situation nochmals anschauen und analysieren und dann den Kindern eine riesige Freude mit Getränken aus Mehrwegbechern und "Hörnli und Ghackets" bereiten würden. Eine nicht repräsentative Umfrage hat zum Beispiel noch gezeigt, dass 75 Prozent "Hörnli und Ghackets" wünschen, 17 Prozent einen Bachfisch und 8 Prozent eine vegane Alternative, zum Beispiel "Hörnli mit Tomatensauce". Die Fraktion GLP/Mitte würden die Motion entsprechend nicht überweisen.

Alois Debrunner, Mitglied: Der damalige Abänderungsantrag – die Ausnahmeregelung zu streichen – ist von uns nur teilweise, von der SVP aber geschlossen, unterstützt worden. Wir haben seit der Einführung des Mehrwegbecherreglements verschiedentlich auch über Schwierigkeiten bei der Umsetzung gelesen. Namentlich Rüeblimarkt, Maienzug Vorabend. Es wurden aber jeweils schnell Veranstalterinnen und Veranstalter gefunden, die in kürzester Zeit ein Konzept mit Mehrwegbechern und einem Depotssystem umgesetzt und die Anlässe so durchgeführt haben. Es braucht initialen Aufwand, um die Veranstaltungen, die seit Jahren in gleicher Form stattfinden, umzudenken und in Bezug auf das Abfallkon-



zept und in Bezug auf die Mehrwegbecher neue Ideen zu suchen. Das muss aber nicht jedes Jahr gemacht werden, das macht man nur einmal. Jetzt ist der Moment für Aarau gekommen, um den Denkaufwand zu betreiben. Die Stadt ist dabei genauso gefordert, wie private Veranstalterinnen und Veranstalter. Die Schule und die Stadt müssen diesbezüglich eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Ausnahmen wären auch aus Sicht von privaten Veranstalterinnen und Veranstalter nachvollziehbarer Weise irritierend. Einwegbecher führen nämlich bei schulischen Veranstaltungen nicht zu weniger Abfall als bei privaten Veranstaltungen. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnen.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Vielen Dank für Ihre Voten zu diesem Geschäft. In der Botschaft ist eigentlich die Entwicklung, wie auch die erwähnte Situation Bachfischet, dargelegt worden. Es ist ein Reglement in Kraft getreten, welches eigentlich vom Einwohnerrat verschärft wurde. Die stadträtliche Vorlage hätte ja eine Ausnahmeregelung enthalten. Seither haben mit ein wenig Unstimmigkeiten Veranstaltungen stattfinden können. Ich will jetzt nicht im Detail auf den Bachfischet eingehen, aber dass die Verpflegung am Bachfischet nicht stattgefunden hat, hat wenig bis gar nichts mit diesem Reglement zu tun. Das Geschirr ist nicht dieser Mehrwegpflicht unterworfen. Es gäbe Möglichkeiten, im Abfallkonzept darzustellen, wie man den Mehrweg von Bechern sicherstellen kann. Daher wäre es möglich gewesen, den Anlass mit Getränken durchzuführen. Die städtischen Stellen wären bereit gewesen, unterstützend mitzuhelfen. Zu den Fragen von Christoph Waldmeier möchte ich festhalten, dass der Werkhof und die Gewerbe Polizei dazu Auskunft geben können. Zu Veranstaltungen in den Schulen möchte ich nicht im Detail Stellung nehmen. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, das Reglement anzupassen. Ich bitte deshalb, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, gelangen wir zur

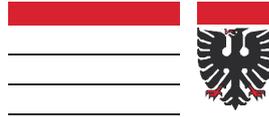
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Der stadträtliche Antrag auf Nichtüberweisen der Motion "keine Mehrwegbecherpflicht für gemeinnützige schulische Veranstaltungen" wird angenommen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 13

Postulat Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier (alle Grüne), Alexander Umbricht und Peter Jann (beide GLP): Schaffung Sektion Umwelt

Christian Oehler, Präsident: Am 25. Juni 2021 haben die Einwohnerräte Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier, Alexander Umbricht und Peter Jann das Postulat "Schaffung Sektion Umwelt" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Aufwertung des Fachbereichs Umwelt und Klima zu einer Sektion zu prüfen.

Mit Botschaft vom 20. Februar 2023 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

- 1. Das Postulat "Schaffung Sektion Umwelt" wird überwiesen.*
- 2. Das Postulat "Schaffung Sektion Umwelt" wird abgeschrieben.*

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Wir sind erfreut, dass der Auditbericht zum gleichen Resultat gekommen ist, wie wir Postulantinnen und Postulanten und dass er eine Stärkung und eine verbesserte Sichtbarkeit von Umwelt, Ökologie, Energie und Klima empfohlen hat. Im Stadtbauamt Aarau gibt es ja mehrere Ebenen. Eine Ebene ist strategisch konzeptionell. Dort setzt man sich mit der Stadt aus einer Gesamtschau auseinander und man plant eigentlich aus einer übergeordneten Sicht. Dann gibt es die Ebene der Ausführung. Dort geht es um konkrete einzelne Bauprojekte. Der Bereich Umwelt ist einfach ein Bestandteil innerhalb der Stadt, also der Sektion Stadtentwicklung, somit von der strategisch konzeptionellen Ebene. In anderen Städten, zum Beispiel in Baden, sind die Ebenen getrennt, also die übergeordnet strategische und diejenige mit den konkreten einzelnen Bauprojekten. Wenn diese in Aarau eben auch getrennt wären, also die Stadtentwicklung eine eigene Abteilung und der Bau eine eigene Abteilung wären, dann könnte man die Sektion Umwelt oder eben Sektion Umwelt und Klima schaffen. Diese Variante ist auch geprüft worden. Es ist die Variante 3C. Aber weil dies im Organigramm sehr einschneidend wäre und weil man das nicht einfach so kurzfristig umsetzen kann, verzichtet der Stadtrat im Moment darauf. Ich würde die Variante mit einer eigenen Abteilung Stadtentwicklung auf längere Sicht bevorzugen. Aarau ist gewachsen und die Anforderungen an die Stadtentwicklung sind gestiegen. Die Anforderungen werden zudem noch weiter steigen. Deshalb scheint es folgerichtig, dass man diesen wichtigen Themen in der Stadtentwicklung, eben wie Umwelt, Mobilität usw. mehr Gewicht gibt und diese als Ganzes sichtbarer macht. Immerhin hat sich der Stadtrat nach der Überprüfung entschieden, dass innerhalb vom Stadtbauamt kurzfristig Fachstellen für Umwelt und Klima und auch für die Mobilität eingeführt werden. Dabei will er dann auch die Pflichten, Prozesse und Kompetenzen überprüfen. Das ist doch schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Im Namen der Postulantinnen und Postulanten der Fraktion der Grünen und der GLP bedanke ich mich für die Prüfung unseres Anliegens. Wir haben den Eindruck, dass man diese ernsthaft gemacht hat und wir können die Erklärungen so weit nachvollziehen. Bedanken möchten wir uns auch für die

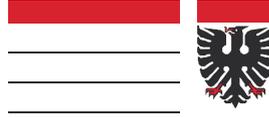


Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen. Wir setzen darauf, dass bei einer Reorganisation das Thema wieder aufgenommen wird, so, wie es der Stadtrat eben in seiner Botschaft versprochen hat und wir werden deshalb den beiden Anträgen des Stadtrats folgen.

Simone Silbereisen, Mitglied: Grundsätzlich ist die Prüfung vorgenommen worden. Wir begrüssen die Einführung der Fachstellen Umwelt und Mobilität und die geplante Stärkung der Kompetenzen und Vernetzung der entsprechenden Fachpersonen. Ebenso begrüssen wir die Prüfung einer zusätzlichen Stelle im Bereich nachhaltiges Bauen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden in ihren Kompetenzen gestärkt werden und attraktive Stellen auch langfristig geschaffen werden können. Die Forderung des Postulats ist mit dieser Prüfung mehrheitlich erfüllt worden und ich möchte mich an dieser Stelle für die bisher geleistete Arbeit von allen in der Stadtentwicklung tätigen Mitarbeitenden bedanken. Wir möchten aber auch daran erinnern, dass die Aarauer Stimmbevölkerung mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative Energiestadt Aarau konkret einen behördenverbindlichen Grundsatzentschluss gefasst oder gutgeheissen hat, der für Aarau einen Absenkpfad festgelegt hat und die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert. Das übergeordnete Ziel der aktuellen Klimastrategie heisst netto 0 bis 2050 und entspricht auch den Zielen des Bundesrats. Im 2020 ist eine Zwischenbilanz zu dieser Zielerreichung gezogen worden und es wurde festgehalten, dass der Zielwert für den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch nicht erreicht worden ist. Der Zielwert für die Reduktion der Treibhausgasemissionen wurde ebenfalls nicht erreicht. Der Zielwert für die Reduktion des Primärenergieverbrauchs ist erreicht worden. Es wird alle zwei Jahre eine Zwischenbilanz erstellt. Die Zwischenbilanz 2022 ist mir zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgelegen. Ich bin gespannt, aber nicht sehr optimistisch, was die Zielerreichung angeht. Wie schon erwähnt, sind die Forderungen aus dem Postulat mit der Prüfung mehrheitlich erfüllt. Damit aber die Zielerreichung der Klimastrategie gelingt, muss das Thema Umwelt zwingend bei allen Geschäften und Vorhaben mit einbezogen werden.

Regina Tschopp, Mitglied: Die Stadt Aarau unternimmt sehr viel im Bereich Energie, Klima und Umwelt. Auf der Website der Stadt sind die verschiedenen Projekte und Vorhaben gut dokumentiert und wer einen Kontakt sucht, findet via Website schnell die Umweltfachstelle mit mehreren Kontaktpersonen, die als Ansprechpartner aufgeführt sind. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das Thema Umwelt und Klima ein sehr zentrales und wichtiges Thema von grosser Bedeutung und Tragweite ist und uns aufgrund des Klimawandels jetzt und in Zukunft stark beschäftigen wird. Bereits heute ist jedes mittelgrosse Unternehmen gesetzlich verpflichtet, über Umweltbelange und CO₂-Ziel jährlich Bericht zu erstatten. Aus dem Grund ist es durchaus zeitgemäss, dass das Thema auch im Organigramm der Stadt ein entsprechendes Gewicht bekommt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat zur Errichtung einer Sektion Umwelt. Dies umso mehr, als auch der Auditbericht 2020 eine klare Empfehlung zu einer entsprechenden organisatorischen Anpassung festhält. Auch der Antrag auf Abschreibung wird durch die FDP-Fraktion unterstützt. Wir empfehlen aber, nicht bis zur nächsten Reorganisation zu warten, sondern sobald wie möglich die heutige Sektion Stadtentwicklung in eine Sektion Stadtentwicklung und Umwelt umzubenennen. Auf diese Art kann mit geringem Aufwand das Ziel erreicht werden, so dass der Fachbereich Umwelt künftig auf Stufe Sektion angesiedelt ist.

Werner Schib, Vizestadtpräsident: Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Ich kann versichern, dass das Thema Umwelt und Klima bei allen stadträtlichen Geschäften ein Thema ist. Die Themen haben ihren Stellenwert, der ihnen zusteht. Die heutige Organisation ist vielleicht kein Idealzustand. Das Anliegen der Abteilung Stadtentwicklung werden wir laufend immer wieder überprüfen, wenn wir uns mit der Organisation der Stadtverwaltung befassen. Aber die Bezeichnung Stadtentwicklung und Umwelt ist aus unserer Sicht eben nicht richtig, weil nachher andere Themen, die ebenso wichtig sind und



die ebenfalls mit Umwelt zu tun haben, wie zum Beispiel Mobilität, Klima, Energie dann eben wegfallen. Der Begriff Stadtentwicklung zeigt eben die Interdisziplinarität von all diesen Themen und das ist ja eben auch Qualität, dass wirklich alle verschiedenen Themen geprüft werden.

Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung

Beschlüsse

1. *Das Postulat "Schaffung Sektion Umwelt" wird mit 44 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.*
2. *Das Postulat "Schaffung Sektion Umwelt" wird mit 45 Ja-Stimmen einstimmig abgeschrieben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 14

Postulat Pascal Benz (FDP), Nicola Müller (SP), Thomas Waldmeier (Grüne), Brigitte Vogt (FDP): Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung von städtischen Räumen

Christian Oehler, Präsident: Am 27. Juni 2022 haben die Einwohnerräte Pascal Benz (FDP), Nicola Müller (SP), Thomas Waldmeier (Grüne Aarau) und die Einwohnerrätin Brigitte Vogt (FDP) das Postulat "Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung von städtischen Räumen" eingereicht mit folgendem

Antrag

Die Stadt Aarau erstellt eine öffentlich über Webdienste zugängliche, digitale Plattform, in der jene Liegenschaften in Aarau aufgeführt sind, welche aktuell oder in absehbarer Frist über längere Zeit für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen. Im Fokus stehen hierbei Liegenschaften, die sich im Besitz der Stadt, des Kantons oder ihrer verbundener Unternehmen (z.B. Eniwa) und Organisationen (z.B. Ortsbürgergemeinde) befinden. Nach Möglichkeit sind auch private Liegenschaften einzubeziehen (z.B. Industriebrachen). Über dieses Register erhalten Interessent/-innen Einblick in die Ausstattung der Räumlichkeiten, den verfügbaren Zeitraum als auch in die Nutzungskonditionen (Miete, Emissionen etc.). Idealerweise können Interessenten über das Register auch den Prozess für die Miete/Nutzung der Objekte anstossen.

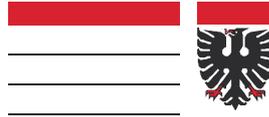
Mit Botschaft vom 20. Februar 2023 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung von städtischen Räumen" wird überwiesen.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Da Pascal Benz nicht mehr im Einwohnerrat vertreten ist, werde ich nun für die verbleibenden Postulanten und die Postulantin erläutern, um was es uns bei diesem Postulat geht. Grundsätzlich ist es ja so, dass sich die Stadt in einem ständigen Wandel befindet und dadurch entstehen zwischenzeitlich Freiräume, welche sich für attraktive Zwischennutzungen wunderbar anbieten. Grundsätzlich hat die Stadt Aarau bereits erfolgreiche Zwischennutzungen vermitteln können, wie beispielsweise bei der Alten Reithalle. Bei anderen Projekten harzte die Umsetzung, wie zum Beispiel beim Gönhort an der Heinerich Wirri-Strasse. Wir Postulantinnen und Postulanten sind der Meinung, dass das Potenzial von erfolgreichen Zwischennutzungen besser ausgeschöpft werden könnte, wenn man auf der Webseite der Stadt Aarau einen Überblick geben würde und dies in Form einer Liste oder eines einfachen Registers der Räume, die für eine Zwischennutzung verfügbar wären. Gute Beispiele dazu findet man bei den Städten Zürich oder Bern. Mit dem Postulat haben wir dem Stadtrat den Ball zugespielt, um in Aarau eine solche digitale Plattform zur Verfügung zu stellen. Wir sind erfreut, dass der Stadtrat den Ball entgegen genommen hat und das Postulat jetzt zur Überweisung empfiehlt. Jetzt liegt es an Ihnen, dieses Tor auch zu schießen und ja zu sagen.

Gerne erläutere ich noch die Meinung der Grünen Fraktion. Wir werden dieses Postulat einstimmig überweisen. In der Botschaft des Stadtrats steht, dass gewisse Liegenschaften allenfalls von der Datenbank ausgeschlossen werden könnten, zwecks aktiver Standortförderung. Die Grünen hoffen aber, dass dann die entsprechenden Räume nicht zu lange

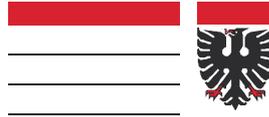


blockiert werden. Wenn die Datenbank dann einmal eine Zeitlang im Angebot ist, würden wir uns dann auch erlauben, nach dem Stand zu fragen. Schlussendlich freuen wir uns auf eine digitale Plattform, einen guten Mix von attraktiven Zwischennutzungen, sei es im Freizeitbereich, im kulturellen oder künstlerischen Bereich, Kleingewerbe, wirtschaftlich Bereiche oder Startups, wobei die Grenzen zwischen all diesen verschiedenen Bereichen auch fließend sein können. Wir danken für die Unterstützung dieses Postulats.

Christoph Müller, Mitglied: Die SVP wird das Postulat unterstützen. Ich erlaube mir einfach drei Anregungen mit auf den Weg zu geben. Wir sind der Meinung, dass die Daten schlussendlich auf einer überregionalen Plattform verfügbar sein sollten und nicht nur auf einer städtischen Plattform. Es wäre auch zu hoffen, dass die Stadt Aarau nicht für teures Geld etwas Eigenes entwickelt. Es gäbe die Möglichkeit einer einfachen Liste. Das ist okay. Andererseits wurden Lösungen in den Städten Zürich und Bern aufgezeigt. Ich möchte anregen, überregionale Lösungen anzustreben, zum Beispiel Projekte Interim. Auf dieser Plattform befinden sich zum Beispiel Immobilien von Baselstadt. Die Stadt Baden ist dort vertreten und der ganze Kanton Bern. Wir sind ja auch nicht auf einer gemeindeweisen Wohnungssuche. Wir legen vielleicht den Fokus auf eine Gemeinde. Aber schön ist es, wenn man ein wenig grosszügiger suchen kann. Es wäre ja vielleicht auch möglich, dass jemand ausserhalb von Aarau auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht wird. Ein Punkt hat uns stutzig gemacht. Im Rahmen einer aktiven Standort-Förderung gezielt vermittelte Sachen will man nicht unbedingt auf einer Plattform haben. Ich finde das unverständlich. Entweder gibt es klare Kriterien, die für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten. Diese können entsprechend publiziert werden. Wenn man ein bestimmtes Gewerbe oder eine Künstlerin oder einen Künstler aus Aarau anziehen möchte, kann man hinschreiben, dass ein Raum dediziert für etwas Spezielles gedacht ist. Wenn man nicht alle Angebote auf dieser Plattform offenlegt, öffnet diese Situation Tür und Tor für eine Günstlingswirtschaft, welche nicht so toll wäre.

Nora Riss, Mitglied: Auch die SP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Wir finden es eine Superidee, dass Raumsuchende und Raumanbietende eine niederschwellige Möglichkeit haben, um sich zu finden. Es wurde an uns herangetragen, dass es – wenn denn einmal ein Raum gefunden werden konnte – teilweise sehr lange dauert, bis das Projekt starten kann. Gerade gemeinnützige Projekte im Kulturbereich werden von Freiwilligen geleistet. Dann geht es eh häufig ein wenig länger. Von der Stadt sind dann auch immer noch verschiedene Stellen involviert. Es dauert dann teilweise auch recht lange, bis eine Baubewilligung vorliegt. Wir würden es daher wünschenswert finden, wenn es über die Vermittlung hinaus auch eine Anlaufstelle gibt, welche solche Zwischennutzungen auch begleitet und dafür sorgt, dass alle involvierten staatlichen Stellen parat sind und zusammen das Gespräch suchen und dass auch die Baubewilligungen von Zwischennutzungen schnell behandelt werden. Es ist störend, wenn das Bewilligungsverfahren mehrere Monate dauert, wenn man weiss, dass man den Raum lediglich ein bis zwei Jahre nutzen kann.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Wir sind dem Stadtrat dankbar, dass er das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, dass diese Form dann eine aktivere und effizientere Bewirtschaftung von bestehenden Leerräumen ermöglichen wird. Es trifft durchaus zu, dass auch viele Leerräume ausserhalb von Aarau bestehen. Im Bereich der Kulturschaffenden ist es aber leider so, dass die meisten ausserhalb von Aarau arbeiten. Deshalb wollen wir ja gerne mit dieser Website und dieser Datenbank versuchen, den Künstlern auch im Stadtgebiet ein bisschen mehr Boden zu geben. Für die FDP ist es aber wichtig, dass wirklich ein guter Mix aus attraktiven Zwischennutzungen entsteht, das heisst kulturell und künstlerisches Schaffen sicher, aber auch Startups und Kleingewerbe aus der Kreativwirtschaft. Auch diese haben günstige Mieten dringend nötig



und die Grenzen in diesen Bereichen sind wirklich vielmals fliegend. Wir haben uns überlegt, dass man – zur Erreichung dieser Zielgruppe - vielleicht anregen könnte, dass auf der Website der Stadt Aarau beim Suchbegriff Zwischennutzungen auch unter der Rubrik Wirtschaft diese Möglichkeiten zu ergänzen wären, so wie es zum Beispiel bei der Stadt Bern der Fall ist. Dies soll zusätzlich zur Rubrik Kultur und Freizeit erfolgen, weil dadurch die Nutzer aus diesen Startup-Kleingewerbebereichen und Kreativwirtschaft einen direkteren und gleichwertigen Zugang zum Bereich Zwischennutzungen hätten. Ich danke für die Berücksichtigung dieser Anregung.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich natürlich, dass das Anliegen so gut ankommt. Es wird am Schluss bei der Umsetzung auf Details ankommen. Es gibt verschiedene Initiativen in diesem Bereich. Es gibt auch heute schon verschiedene Plattformen, wo Räume zugänglich gemacht werden können. Wir befassen uns im Moment mit entsprechenden Lösungen. Den Regionalgedanken und auch die anderen geäußerten Gedanken nehmen wir dabei auf. Es ist auch von Kantonsseite her so, zum Beispiel von Aargau Services, dass man im Rahmen des Flächenmanagements an der Entwicklung einer Plattform ist, welche die offenen Flächen in der ganzen Region sichtbar machen wird.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

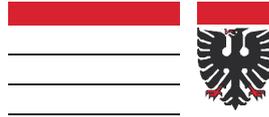
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung von städtischen Räumen" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 15

Postulat Leona Klopfenstein (SP), Cornelia Tschopp (GLP) und Peter Jann (GLP): Prüfung des Kaufs der Landfläche Schlittelrain und aktive Einflussnahme zur Sicherstellung einer nachhaltigen Quartierentwicklung

Christian Oehler, Präsident: Das Postulat "Prüfung des Kaufs der Landfläche Schlittelrain und aktive Einflussnahme zur Sicherstellung einer nachhaltigen Quartierentwicklung" wurde zurückgezogen. Möchte noch jemand von den Postulantinnen und Postulanten Erläuterungen dazu machen.

Peter Jann, Mitglied: Wie Christian Oehler informiert hat, ziehen wir unser Postulat zurück. Gerne möchte ich aber im Namen der Postulantinnen und Postulanten von der SP-Fraktion und der GLP dazu noch ein paar Worte verlieren. Nicht wenige von Ihnen werden beim Durchlesen des Postulats gedacht haben, dass wir jeglichen Realitätssinn verloren haben. Es ist eigentlich auch uns bewusst, dass der Kauf mehr ein frommer Wunsch, denn ein realistisches Szenario gewesen wäre. Entsprechend hat uns auch die Antwort des Stadtrats nicht überrascht und das war dann auch der Grund, weshalb wir das Postulat zurückgezogen haben. Im Postulat wird aber ein weiterer, beinahe wichtigerer Punkt, erwähnt. "Unabhängig von einem Kauf stellt die Stadt sicher, dass sich die bauliche Entwicklung der ausgeschriebenen Fläche an einer hohen städtebaulichen und ökologischen Qualität sowie an den städtischen Grundsätzen zur Klimaanpassung orientiert". Zu diesem zweiten Teil sind in der Antwort die Instrumente der Arealüberbauung und des Gestaltungsplans aufgeführt worden. Instrumente, welche der Stadt gewisse Einflussmöglichkeiten geben. Die Stadt umschreibt das so: "Die Stadt kann sich dabei aktiv bei der Planung einbringen, zum Beispiel mit der Forderung eines Studienauftrags oder durch weitere Vorgaben an die künftige Überbauung". Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie das Wort "kann" interpretiert werden soll. "Kann" im Sinne von, die Stadt kann, wenn sie dann auch wirklich will, aber sie kann auch nicht, wenn sie nicht will? Oder "kann" im Sinne eines Gestaltungsplans, womit die Stadt die rechtlichen Grundlagen zur Einflussnahme hätte, dort wo sie diese gerne wahrnehmen würde? Spekulation führt selten zu guten städtebaulichen Lösungen. Sei es im Grossen, wie die HRS mit dem Torfeld Süd, oder sei es im Kleinen, wie sich das hier beim Schlittelrain ankündigt. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt, wenn immer möglich, dafür einsetzt, den Boden zu erwerben, um diesen Boden der Spekulation zu entziehen. Wir hoffen, dass das besagte "kann" im zweiten Sinn aufzufassen ist, also, dass die Stadt Einfluss nimmt und dass sich die Stadt im Fall der Möglichkeit eines Gestaltungsplans aktiv um gute Lösungen bemüht und entsprechende Qualität einfordert. Bei dieser Gelegenheit kann sie zum Beispiel verlangen, dass auf der Fläche des Schlittelrains Bäume gepflanzt werden oder dass allenfalls durch eine geschickte Platzierung der Baukörper ein Schlittelkorridor entsteht, welcher nachher vom Quartier, von Anwohnern genutzt werden kann. Ich hoffe, dass mit dem Postulat, auch wenn wir es zurückgezogen haben, doch auch gewisse Gedanken in die Weiterentwicklung der Stadt mit einfließen.



Traktandum 16

Postulat Pascal Benz (FDP), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Uli Fischer (Pro Aarau): Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau - Bericht und Antrag auf Abschreibung

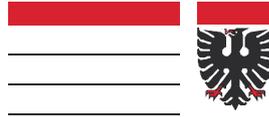
Christian Oehler, Präsident: Im März 2019 haben die Einwohnerräte Pascal Benz (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Ulrich Fischer (Pro Aarau) das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" eingereicht. Mit der Berichterstattung in der Botschaft an den Einwohnerrat vom 11. November 2019 wurden wesentliche Punkte des Postulats erfüllt. Es wurde ein Überblick zur Situation von Geflüchteten in Aarau gegeben. In einem zweiten Teil unterbreitete der Stadtrat Vorschläge, wie die wirtschaftliche Situation von Sozialhilfeempfangenden, im Speziellen Geflüchtete, in Aarau verbessert werden kann.

Offen blieb die Frage, ob für ein Pilotprojekt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Grund dafür war, dass noch keine Aussagen zur Wirksamkeit des neuen Instruments der "Integrationsagenda Schweiz" vorlagen. Eine aktuelle Standortbestimmung war vom Stadtrat in Aussicht gestellt worden und folgt mit der Botschaft des Stadtrats vom 6. März 2023 mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Vor vier Jahren habe ich zusammen mit Pascal Benz und Ulrich Fischer das vorliegende Postulat eingereicht. Vier Jahre sind gerade in der Asylpolitik eine sehr lange Zeit und Stolpersteine und Unterstützungsbedarf für geflüchtete Menschen haben sich in dieser Zeit schon wieder verändert. Zuerst möchte ich auf die Botschaft eingehen, erlaube mir aber auch noch ein paar Worte zur aktuellen Lage von geflüchteten Menschen im Aargau zu verlieren. In der Botschaft wird gut aufgezeigt, auf welche Art und Weise geflüchtete Menschen der Stadt Aarau bei ihrer Integration unterstützt werden. Die Stadt Aarau hat zusammen mit den umliegenden Gemeinden, mit der Regionalen Integrationsfache RIF mit fähigen Mitarbeitern gute Strukturen geschaffen, welche bei vielen Fragen rund um die Integration Vernetzungs- und Lösungswege aufzeigen. Diesbezüglich befindet sich Aarau auf einem sehr guten Weg. Für die gute Arbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken. In der Botschaft wird auch auf die verschiedenen Angebote des Kantons verwiesen. Es ist wirklich so, dass sich mit dem zweiten kantonalen Integrationsprogramm KIP 2 viel im Kanton verbessert hat. Es werden mehr Gelder für Deutschkurse und Arbeitsintegration ausgegeben. Die Richtung, in welche der Kanton Aargau unterwegs ist, wäre sehr zielführend und wird 2024 mit dem KIP 3 weiterverfolgt. Ich habe bewusst gesagt, wäre zielführend. Diesbezüglich möchte ich kurz auf die neuen Stolpersteine für vor allem auch junge geflüchtete Menschen hinweisen. Zurzeit wird in vielen Gemeinden und vor allem in kantonalen Unterkünften für Erwachsene verdichtet. Verdichten bedeutet, dass zum Beispiel 12 Personen in einer Vierzimmerwohnung leben, also zu viert in einem Zimmer schlafen. Sie haben zudem ein Bad, ein WC und eine kleine Küche zur Verfügung. Ich weiss, dass viele Leute darauf hinweisen, dass im Militär sogar bis zu zwölf Personen in einem Zimmer schlafen. Das mag sein, aber nicht sieben Tage in der Woche und über mehrere Monate, ohne Aussicht und auf eine Veränderung. Unter solchen Umständen leben zu müssen, bedeutet, dass man keine Privatsphäre hat, nie Ruhe findet oder sein Zuhause nie, auch nicht nur für eine kurze Zeit, einfach mal für sich alleine hat. Ich könnte so nicht leben. Unter solchen Umständen Deutsch zu lernen oder sogar eine Lehre zu bewältigen, ist schwierig, wenn nicht unmöglich. Die Verzweiflung und die psychische Belastung sind bei vielen jungen Geflüchteten enorm. So zu leben



macht früher oder später krank. Jährlich wird viel Geld für wichtige Deutschkurse und Integrationsprogramme ausgegeben. Für Menschen, die aber unter schlechten Bedingungen leben müssen, so dass sie gar nicht lernen können. Das Ziel des Kantons ist doch aber, dass geflüchtete Menschen schnell finanziell unabhängig werden und Dank einer Berufslehre helfen, unserem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir aber lassen Menschen unter Bedingungen leben, welche das unmöglich machen. Es sollte eigentlich einen riesigen Aufschrei in der Politik geben. Irgendwie scheint das aber niemanden zu interessieren. Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt ein Thema anspreche, das eigentlich die Kantonspolitik betrifft. Trotzdem finde ich, dass aufgrund der vielen geflüchteten Menschen, die in unseren Kanton kommen, alle Gemeinden solidarisch mithelfen sollten, gute und vor allem menschenwürdige Lösungen zu finden. Ich weiss, dass die Stadt Aarau ihren Teil zur Unterstützung der momentanen Flüchtlingskrise beiträgt. Ich weiss, dass die Stadt Aarau das gut macht. Vielleicht gibt es aber doch noch eine Möglichkeit, dass wir gerade Menschen, die sich in einer Schule oder einer Berufslehre befinden, eine passende Wohnform anbieten können. Ich denke da zum Beispiel an eine WG für Menschen in Ausbildung. Vielleicht findet der Stadtrat einmal einen Moment, sich über ein solch wichtiges Angebot Gedanken zu machen. Die Grünen werden der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Beatrice Klaus, Mitglied: Für die SP-Fraktion ist es ausgesprochen wichtig, dass geflüchtete Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt unterstützt werden. Sie anerkennt es, dass die Stadt Aarau in diesem Bereich einiges leistet. Allenfalls hätte es Sinn gemacht, die Evaluationsphase angesichts der coronabedingten Schwierigkeiten noch etwas zu verlängern. Weil es sich aber bereits um ein älteres Geschäft handelt, wird die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung stimmen. Wir werden die Entwicklung aber im Auge behalten und behalten uns vor, sollte dies nötig werden, allenfalls einen Vorstoss in die ähnliche Richtung einzureichen.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Vielen Dank für die Ausführungen. Das RIF ist eine wichtige und gute Plattform und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aare und dem Kanton ist gut. Susanne Klaus Günthart hat ein Thema angesprochen, welches bereits bei mir angekommen ist. Ich habe ein Postulat erhalten, welches in einer anderen Gemeinde eingereicht worden ist mit dem Thema "Wohnraum für junge geflüchtete in Ausbildung", mit der Bitte, diesem entsprechende Beachtung zu schenken. Ich treffe morgen Christian Baschera. Wir werden uns dieser Thematik annehmen. Es ist Tatsache, dass wir in dieser Hinsicht viel in Aarau machen. Wir sind auch mit dem Kanton in regem Austausch, gerade auch im Zusammenhang mit der Entwicklung im IZAK. Weil wir so gute Angebote haben, werden wir natürlich auch regelmässig angefragt, ob wir nicht noch mehr Leute aufnehmen könnten. Wir sind aber bereits jetzt beim doppelten Kontingent angelangt. Wir suchen aber auch das Gespräch mit den Nachbargemeinden, um gewisse Aufteilungen vorzunehmen. Das RIF ist ja regional organisiert und dort haben auch die anderen Gemeinden die Möglichkeit, darauf zurück zu greifen.

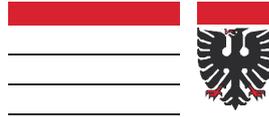
Christian Oehler, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.



Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Verabschiedung Simone Silbereisen

Simone Silbereisen hat auf die heutige Sitzung ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Ich lese ihr Rücktrittschreiben gerne vor:

Mit diesem Schreiben möchte ich meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat auf 28. März 2023 bekanntgeben. Bei mir haben sich im Beruf Änderungen ergeben und ich habe zeitgleich eine Weiterbildung angefangen. Das ist durchaus positiv und spannend. Jedoch bleibt mir dann eben zu wenig Zeit, um mich in der Tiefe in der Arbeit, die dem Einwohnerrat geschuldet ist, weiterhin einzubringen. Die letzten dreieinhalb Jahre im Einwohnerrat haben mir die Möglichkeit gegeben, die Zukunft und die Belange von Aarau mit zu gestalten und Vorstösse mit auf den Weg zu bringen, die mir ein Anliegen sind. Es war eine intensive und bereichernde Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Einwohnerrat, in der Fraktion der SP und mit dem Stadtrat – Danke. Ich wünsche euch allen weiterhin gutes Debattieren auf Augenhöhe und eine fruchtbare Zusammenarbeit".

Simone Silbereisen ist seit dem 1. September 2019 Mitglied des Einwohnerrates. Sie hat folgende Vorstösse eingereicht: Postulat barrierefreie Kommunikation, Anfrage Stadt Aarau als Arbeitgeber für IV-Bezügerinnen IV-Bezüger, Postulat Einstieg Aare für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und Anfrage betreffend der Motion Errichtung und Ermöglichung einer Aare-Badi. Für ihr Wirken und ihr Engagement bedanken wir uns recht herzlich. Sie hat sich mit ihren Voten aktiv im Ratsbetrieb eingebracht und klar und verständlich ihre politischen Anliegen vorgetragen und vertreten. Für die Zukunft ohne Einwohnerrat wünschen wir Simone Silbereisen alles Gute und viel Erfolg in den beruflichen Zielen.

Schluss der Sitzung 23.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Christian Oehler

Der Protokollführer:
Stefan Berner